

6. Indiens Kampf um globale Anerkennung in der UN-Sicherheitsratsarchitektur

Nach der fallbeispielartigen Rekonstruktion verschiedener Anerkennungsprozesse des Globalen Südens wird der empirische Fokus nun verengt. Mit Indien soll ein führender Akteur des Globalen Südens, der seit der Unabhängigkeit im Jahr 1947 immer wieder einen inklusiveren Zugang zu den globalen Foren forderte, auf das Streben nach Anerkennung hin untersucht werden. Als konkretes Fallbeispiel dienen hierbei Indiens Anerkennungsbemühungen im Rahmen des »world's most elite and powerful diplomatic body« (Bosco 2009: 1) – dem VN-Sicherheitsrat.

In der multiplex fragmentierten Anerkennungsordnung nimmt der Sicherheitsrat eine zentrale sowie machtpolitisch hervorgehobene Position ein und ist daher als Fallbeispiel besonders interessant. Denn der Sicherheitsrat als Organ der Vereinten Nationen fungiert nicht nur als ein relevantes Entscheidungsgremium innerhalb des planetarischen Systems der Weltorganisation (Göthel 2002: 5), sondern er ist darüber hinaus aufgrund der im internationalen System einzigartigen Machtfülle auch »[...] auf dem Weg zu einem Weltgesetzgeber« (Scheuermann 2014: 64). Schließlich überträgt die Charta der Vereinten Nationen dem Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (Artikel 24). Infolgedessen erlangt der Rat beispiellosen Charakter in der Weltgemeinschaft, da dieser wegen der Universalität der Vereinten Nationen das einzige völkerrechtlich legitime Organ ist, das insbesondere in Fällen von Krieg und Frieden verbindliche Entscheidungen treffen kann (Gareis/Varwick 2014: 48). Der Sicherheitsrat ist damit die »most impressive source of international legitimacy for the use of military force [...]« (Voeten 2005: 528).

Neben dieser Machtfülle ist der Sicherheitsrat in der Anerkennungsordnung mit einer besonderen Strukturwirkung verbunden: Das Vetorecht als zentrale Norm des Sicherheitsrats, ist eines der elementarsten Strukturelemente im internationalen System, da es die Staatengemeinschaft in Vetomächte und Staaten ohne Vetorecht einteilt und damit die Ungleichheit der Akteure in internationalen Entscheidungsstrukturen zementiert. Niemann (2019) bringt die Bedeutung des Vetos auf den Punkt: »The veto represents formally the institutionalised inequality«.

Aus diesen Gründen ist der Sicherheitsrat für Indien seit dem indischen Unabhängigkeitsprozess in seiner bis heute andauernden Zusammensetzung Sinnbild für UnGerechtigkeit in der Weltordnung. So wies der indische Widerstandskämpfer und erste Präsident Indiens, Jawaharlal Nehru, bereits während des Befreiungskampfs gegen die britische Kolonialherrschaft im Jahr 1942 auf die aus seiner Sicht ungerechten Zustände des internationalen Systems hin:

»Because we have sought to cover up past evil, though it still persists, we have been powerless to check the new evil of today. Evil unchecked grows, Evil tolerated poisons the whole system. And because we have tolerated our past and present evils, international affairs are poisoned and law and justice have disappeared from them.« (Nehru 2010: 280)

Der Kampf Indiens gegen das »vergiftete« System, wie es Nehru hier nennt, soll hier *en detail* mit dem globalen Statusmodell untersucht werden.

6.1 Methodische Anmerkungen

Die empirische Analyse von Indiens Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur ist geleitet von den methodologischen und methodischen Prämissen (siehe 4.2.5) des Modells. Wie in der Einleitung bereits festgelegt, lautet die leitende Forschungsfrage für dieses Fallbeispiel wie folgt:

1. Welches Motiv steht hinter Indiens Streben nach Anerkennung in Bezug auf die Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen?

Bedingt durch die theoretische Konstruktion des *Statusmodells der globalen Anerkennung* sind zur Beantwortung dieser Frage empirische Teilschritte nötig; die im Folgenden aufgelisteten Fragen 2–5 bilden diese empirischen Schritte ab. Die Fragen 2 und 3 zielen dabei auf die grundsätzliche Fundierung des Akteurs Indien sowie der sozialen Beschaffenheit der Struktur, in der sich der Akteur bewegt. Methodisch sollen diese Fragen durch Primär- und Sekundärliteratur annäherungsweise rekonstruiert werden. Demgegenüber werden die Fragen 4 und 5 mittels einer Feinanalyse im Rahmen einer Wissenssoziologischen Diskursanalyse untersucht.

In Übereinstimmung mit dem theoretischen Modell soll daher zunächst die **Strukturdimension** rekonstruiert werden. Aus den entsprechenden theoretischen Ausführungen ergibt sich die erste Teilstudienfrage für dieses Fallbeispiel:

2. Welche Narrative bestimmen die Herrschaftsstruktur in der Sicherheitsratsarchitektur der Vereinten Nationen?

Da die Narrative der Sicherheitsratsarchitektur seit der Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 historisch gewachsen sind und darüber hinaus durch eine Vielzahl an Akteuren konstruiert wurden, lassen sich diese nicht durch einen Untersuchungszeit-

raum und auf ein spezifisch abgegrenztes Datenmaterial reduzieren. Das Diskursfeld wird daher basierend auf empirischem Material und Sekundärliteratur rekonstruiert. Die Ergebnisse werden in Punkt 2 zusammengefasst.

Analog zur Strukturdimension soll auch die **Akteursdimension** des *Statusmodells globaler Anerkennung* empirisch untersucht werden. Entsprechend dem Statusmodell kann die zweite Leitfrage gefolgt werden:

3. Wie hat sich die außenpolitische Identität Indiens historisch konstituiert und wie wurde dabei ein Gerechtigkeitsimpetus diskursiv in die kollektive Identität Indiens aufgenommen?

Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Akteursidentität hinsichtlich der Gerechtigkeitsvorstellungen und die daraus resultierenden Erwartungen zu rekonstruieren. Um die normative Konstruktion des Gerechtigkeitsimpetus Indiens zu verstehen, bedarf es eines historisch-genealogischen Blickes, bis in die indische Antike hineinreichend. Da es sich auch hier um einen sehr langen Untersuchungszeitraum handelt, kann dieser nur schlaglichtartig auf Basis von Primär- und Sekundärquellen rekonstruiert werden, um die grundsätzlichen Inhalte der außenpolitischen Identität zu verstehen.

Nach Analyse der generellen Formation der Struktur- und Akteursdimension ist es erforderlich, die spezifischen **Erwartungsansprüche** Indiens hinsichtlich der VN-Sicherheitsratsstruktur sowie die daraus folgenden **Artikulationen der Ansprüche** – mithin das Streben nach Anerkennung – zu ergründen. Folgende Fragen sind hierfür leitend:

4. Welche Erwartungsansprüche lassen sich hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur rekonstruieren? Wie artikuliert und argumentiert Indien diese Ansprüche?
5. Welche Rechtfertigungen im Rahmen des Reformprozesses des VN-Sicherheitsrats werden von Indien nicht geteilt? Wie (also mit welchen diskursiven Aussagen) lehnt Indien diese Rechtfertigungen ab?

Die Teilstudienfragen heben sich von der generellen Ebene ab und fokussieren direkt die Sicherheitsratsarchitektur und die diskursiven Anerkennungspraktiken Indiens. Da es sich hierbei um einen abgrenzbaren Untersuchungszeitraum handelt und die Diskursbeiträge Indiens tiefgehend analysiert werden müssen, um die Motive hinter dem Anerkennungsstreben zu rekonstruieren, sollen die entsprechenden Diskursfelder mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse feinanalysiert werden. Der Untersuchungszeitraum hierfür erstreckt sich auf die Zeit von 2009 bis 2020. Als Diskursfragen werden 45 Statements herangezogen, die von Indien in der Generalversammlung sowie vor allem im informellen Plenum der *Intergovernmental Negotiations* (IGN) gehalten wurden. Die Methodik der Feinanalyse und insbesondere die Begründung der Fallauswahl wird in 4.3.1 genauer dargelegt.

6.2 Strukturdimension

Indiens Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur ist eingebettet in eine spezifische normative Struktur, die es mit der theoretischen Konzeption zu untersuchen gilt. Wie in den theoretischen Ausführungen zur Strukturseite des Modells (siehe 4.2.2.3) ausgeführt, werden zunächst die globalen Herrschaftsstrukturen rekonstruiert. Empirisch gewendet: Die hegemonialen Rechtfertigungsnarrative und die maßgeblichen Normen der VN-Sicherheitsratsarchitektur werden untersucht, um auf diese Weise die in der institutionellen Konstruktion des Sicherheitsrats eingewobenen Herrschaftsstrukturen zu identifizieren. Denn diese Struktur gibt vor, mit welchen Rechten und Pflichten Indien (und natürlich die anderen Staaten des internationalen Systems) ausgestattet ist bzw. sind.

6.2.1 Normen der Anerkennungsordnung

Die normative Struktur der spezifischen Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat« ist einerseits positiv gesetzt durch die Charta der Vereinten Nationen. In Artikel 7 Absatz 1 wird der Sicherheitsrat zunächst einmal als eines der sechs Hauptorgane festgesetzt. Kapitel V regelt dann die Zusammensetzung, die Aufgaben und Befugnisse, die Abstimmungsprozedere sowie die Verfahren des Sicherheitsrats. Andererseits ist die politische Praxis im Sicherheitsrat auch geprägt durch informelle Regeln und Praktiken (vgl. Dorsch/Gehring 2015: 600). Gleichwohl diese formellen und informellen Normen für die Anerkennung innerhalb des Rates bedeutsam sind, richtet sich der rekonstruktive Fokus insbesondere auf die Normen, die den Zugang sowie die Zusammensetzung regeln – auf der Struktur des Sicherheitsrats liegt somit das Hauptaugenmerk.

6.2.1.1 Vetorecht als strukturgebende Norm

Im Fall der Sicherheitsarchitektur der Vereinten Nationen ist das Vetorecht die zentrale strukturgebende Norm. Mit der Gründung der Weltorganisation und dem Inkrafttreten der Charta im Oktober 1945 wurde auch das Vetorecht im Sicherheitsrat implementiert. Innerhalb des Sicherheitsrats sind die Entscheidungsverfahren maßgeblich vom Vetorecht der ständigen Mitglieder bestimmt. Strukturgebend ist die Norm jedoch, weil sie eine duale Aufteilung in ständige und nichtständige Sitze im Kern in sich trägt und damit über die eigentlichen Sicherheitsratssitzungen hinweg die Welt in ständige und nichtständige Akteure einteilt, die dadurch eine unterschiedliche Position im weltpolitischen Gefüge zugewiesen bekommen.

6.2.1.1.1 Normgenese des Vetorechts

Die Evolution des Vetorechts ist direkt verbunden mit dem Entstehungsprozess der Vereinten Nationen während des Zweiten Weltkriegs. Mit der 1941 vorgestellten Atlantik-Charta, der Formierung der Anti-Hitler Koalition mit den USA sowie Großbritannien und der am 1. Januar 1942 vorgestellten »Erklärung der Vereinten Nationen« kündigte sich die Institutionalisierung einer neuen Weltorganisation an. Als in den Folgejahren auch die UdSSR und China mit in die Kriegsallianz aufgenommen werden konnten, begann die Gründungsphase für die neue Weltorganisation (Scheuermann 2014: 21f.).

Für die Implementierung des Vetorechts ist in dieser Zeitspanne vor allem die Expertenkonferenz von Dumbarton Oaks 1944 von Relevanz. Da es zunächst den Großen Drei (USA, Großbritannien, Sowjetunion) und China vorbehalten war, den grundsätzlichen Aufbau und die Grundsätze der neuen internationalen Organisation zu diskutieren, trafen sich die Expertenvertreter*innen der vier Regierungen, um einen gemeinsamen Entwurf einer Charta für die Vereinten Nationen auszuarbeiten (Unser 2003: 23). Auf Basis eines Vorschlags der USA und nach zahlreichen informellen Konsultationen konnte man sich in Dumbarton Oaks über die grundlegende Struktur der Vereinten Nationen einigen: Es sollte eine dominantere Rolle der Großmächte innerhalb der Organisationen etabliert werden – mit einem »Exekutivrat«, in dem die ständigen Mitglieder ein Vetorecht bekamen. Zudem gab es einen Konsens, neben den Großen Drei auch Frankreich und China als ständige Mitglieder einzubeziehen (Vogler 2008: 13). Die Idee der Einführung eines Vetorechts war eine Lehre aus dem Versagen des Völkerbunds. Einer bis dato inefektiven und unzureichenden Wahrung der internationalen Sicherheit sollte durch eine Einbindung der Großmächte mit einem ständigen Sitz begegnet werden (Andreae 2002: 9). In diesem Sinne einigten sich die Delegationen in Dumbarton Oaks darauf, dass die Großmächte »[...] were entitled to special positions on the Council by virtue of their exceptional responsibility for world security« (Bosco 2009: 21). Das Veto wurde zudem als »safety valve« (Knight 2002: 28) gesehen, die Vereinten Nationen vor einem politischen, militärischen und ökonomischen Überengagement zu bewahren.

Trotz der Fortschritte blieben in Dumbarton Oaks viele Fragen offen. Besonders das Vetorecht war dabei einer der strittigsten Punkte, weshalb es in den finalen *Proposals* von Dumbarton Oaks nicht mehr angesprochen wurde (Scheuermann 2014: 25). Trotzdem stellt Luard (1982: 29) für diese Konferenz resümierend fest: »There was never at any stage any dissension about the general principle of the veto«. Der Kern der Auseinandersetzung über die Ausgestaltung des Vetorechts waren die Forderungen der UdSSR nach einem umfassenderen Veto in allen Fragen sie selbst betreffend und Forderungen nach Aufnahme aller Sowjetrepubliken als Vollmitglieder der Vereinten Nationen (Scheuermann 2014: 25).

Erst das Treffen von Roosevelt, Churchill und Stalin in Jalta im Februar 1945 konnte den Konflikt um die Ausgestaltung der Rechtsnorm des Vetos lösen. Mit einem Kompromiss zwischen den Großmächten kam die sogenannte Jalta-Formel zustande: Roosevelt und Churchill gestanden Stalin die Vollmitgliedschaft der sowjetischen Republiken Weißrussland und Ukraine in den Vereinten Nationen zu, im Gegenzug stimmte Stalin für eine modifizierte Abstimmungsformel innerhalb des Sicherheitsrats (Vogler 2008: 16). Bei diesem Entscheidungsmechanismus wurde zwischen Verfahrensfragen und Nicht-Verfahrensfragen unterschieden. Bei den Nicht-Verfahrensfragen, die sich mit der Streitbeilegung und der Friedenssicherung befassten, müssen sieben von elf Sicherheitsratsmitgliedern inklusive der fünf Vetomächte zustimmen. Bei Verfahrensfragen hingegen können Entscheidungen mit der Zustimmung von sieben Mitgliedern ohne Beachtung des Vetorechts gefällt werden (Scheuermann 2014: 27; Andreae 2002: 11).

6.2.1.1.2 Normimplementierung durch die Charta der Vereinten Nationen

Die Implementierung und Formalisierung der Rechtsnorm in die Charta der Vereinten Nationen vollzog sich auf der Gründungskonferenz im April 1945. In San Francisco wurde sehr starke Kritik an der Zusammensetzung des Sicherheitsrats und speziell am Vetorecht der ständigen Mitglieder auf Basis der Jalta-Formel laut; die designierten ständigen Mitglieder machten jedoch den übrigen Teilnehmerstaaten schnell ihren Standpunkt klar: »Without a veto, there would be no United Nations« (Bosco 2009: 36). Hinsichtlich der Fragen der Chartaänderungen und des Vetorechts kam es zu einem Zugeständnis der Großen Fünf an die übrigen Staaten: Mit einer Zweidrittel-Mehrheit kann eine Konferenz zur Revision der Charta von der Generalversammlung einberufen werden wobei die Vatos der fünf ständigen Mitglieder, entgegen der ursprünglichen Konzeption, keine Anwendung finden. Durch die Hintertür bleibt das Vetorecht auch hier weiter sakrosankt: Die Ergebnisse der Revisionskonferenz müssen, um rechtskräftig vollzogen werden zu können, von den ständigen Mitgliedern einstimmig abgesegnet werden (Vogler 2008: 23).

Aber auch im Kreise der Großmächte blieb die konkrete Ausgestaltung des Veto-rechts noch immer umstritten. Die UdSSR versuchte im Zuge der Debatte, die Jalta-Formel aufzubrechen und die Möglichkeit des Vatos auch auf Verfahrensfragen auszuweiten, um so entscheiden zu können, ob eine Angelegenheit überhaupt vor dem Sicherheitsrat diskutiert werden dürfe (Luard 1982: 45ff). Nach langen Konsultationen einigten sich die Großmächte in einer Erklärung auf die Beibehaltung der Jalta-Formel, gleichwohl die Entscheidung, ob eine Angelegenheit eine Verfahrensfrage ist oder nicht, in einer Abstimmung getroffen werden müsse, in der das Vetorecht der ständigen Mitglieder greife (Vogler 2008: 21).

Am 25. Juni 1945 wurde die Charta nach dem Ausräumen aller Diskussionspunkte einstimmig angenommen. Mit dem Inkrafttreten der Charta am 24. Oktober 1945 wurden die Vereinten Nationen offiziell gegründet und das Vetorecht wurde rechtskräftig im Sicherheitsrat verankert. In Artikel 27 der Charta der Vereinten Nationen heißt es dazu:

- »(1) Jedes Mitglied des Sicherheitsrats hat eine Stimme.
- (2) Beschlüsse des Sicherheitsrats über Verfahrensfragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern.
- (3) Beschlüsse des Sicherheitsrats über alle sonstigen Fragen bedürfen der Zustimmung von neun Mitgliedern einschließlich sämtlicher ständigen Mitglieder, jedoch mit der Maßgabe, daß sich bei Beschlüssen auf Grund des Kapitels VI und des Artikels 52 Absatz 3 die Streitparteien der Stimme enthalten.« (United Nations 1945: 9)

Jedem ständigen Mitglied des VN-Sicherheitsrats werden damit das Recht und die Möglichkeit zugesprochen, Beschlüsse, die keine Verfahrensfragen tangieren, innerhalb des Gremiums zu verhindern. Zudem besitzen die sogenannten P-5 de facto ein doppeltes Vetorecht, da sie, wie oben beschrieben, auch die Einordnung von Verfahrens- oder Sachfragen mit ihrem Veto entscheiden können (Löwe 2000: 607).

Kern der Rechtsnorm ist damit Artikel 27 der VN-Charta, in dem die Entscheidungsverfahren des Sicherheitsrats geregelt sind. Wie in Absatz 3 dieses Artikels festgelegt, be-

zieht sich dieser an seiner zentralen Stelle auch auf Artikel 23. Dort werden die ständigen Mitglieder namentlich bestimmt und ihnen wird somit das Vetorecht zugewiesen:

»(1) Der Sicherheitsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern der Vereinten Nationen. Die Republik China, Frankreich, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland sowie die Vereinigten Staaten von Amerika sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrats. Die Generalversammlung wählt zehn weitere Mitglieder der Vereinten Nationen zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats; [...].« (United Nations 1945: 8)

Mit der Nennung der sogenannten *Permanent Five* in diesem Artikel wird den Staaten eine große Machtfülle zugesprochen, denn nur der Sicherheitsrat kann völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen. Zudem ist diesem Rechtsartikel eine weitreichende Ordnungsfunktion inhärent. Die klare Unterscheidung zwischen ständigen und nicht-ständigen Mitglieder determiniert die Entscheidungsstruktur der Weltorganisation (Knight 2002: 28). Das Vetorecht ist damit nicht nur eine Rechtsnorm, die Entscheidungsregeln für Beschlüsse des Sicherheitsrats beinhaltet, sondern es wird durch die Norm auch eine zweiteilige Struktur innerhalb der Organisation mit impliziert. Durch die universelle Mitgliederabdeckung der Vereinten Nationen und ob der Bedeutung der Weltorganisation für die internationale Struktur wird somit die damit verbundene Ungleichheit auch außerhalb der Vereinten Nationen hochrelevant. Denn mit der Norm ist eine Statuszuweisung verbunden: Wer ein Mitglied der *Permanent Five* ist, verfügt auch außerhalb des Organs Sicherheitsrat über eine größere Machtfülle und Bedeutung. Die Norm an sich umfasst nämlich die explizite Nennung der fünf ständigen Mitglieder, denen das Vetorecht zugesprochen wird – die Gültigkeit der Norm ist somit an die P-5 gebunden.

6.2.1.2 Norm der souveränen Gleichheit

Die Strukturwirkung des Vetorechts steht in einem Spannungsverhältnis zur Kernnorm der Charta der Vereinten Nationen und mithin der fundamentalsten Norm des globalen Systems: der Norm der souveränen Gleichheit. Köchler (1991) spricht hierbei von einem »normenlogischen Widerspruch« der dem Systemaufbau der Vereinten Nationen seit der Gründung inhärent ist. Die Gleichzeitigkeit des Gleichheitspostulats, bezogen auf alle Mitgliedsstaaten, und der Ungleichheit durch eine exklusive Struktur des mächtigsten Entscheidungsorgans des multilateralen Systems liegt im Zentrum dieser Gegensätzlichkeit.

Wie bereits an mehreren Stellen ausgeführt, geht die souveräne Gleichheit als zentrales Element der Souveränität auf den Westfälischen Frieden im Jahre 1648 zurück.¹ Die erste globale positive Setzung des Gleichheitsprinzips vollzieht sich jedoch erst auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco mit der Verabschiebung der Charta. Denn auch in der Vorgängerorganisation, dem Völkerbund, wurde die souveräne Gleichheit sehr vage kodifiziert. Es findet sich in der Satzung des Völkerbunds

¹ Zur Diskussion über Souveränität als »schillernde[r] Begriff« (Kokott 2004: 518) des Völkerrechts und über die Abgrenzung zwischen den Begriffen Souveränität, Souveräner Gleichheit und Staatenegleichheit siehe genauer Kokott (2004: 519f.).

nur eine implizite Andeutung auf die Norm: So heißt es in Artikel 3 in Bezug auf das Organ der Bundesversammlung, dass »[j]edes Bundesmitglied [...] nur über eine Stimme« verfügen kann. Aus dieser Abstimmungsregel lässt sich die Gleichheit der Mitglieder, also die Gleichheit zwischen den Staaten, ableiten. Expliziter wird die Satzung hinsichtlich des Norminhalts aber nicht. Eine Verschriftlichung *expressis verbis* vollzieht sich erst in der Nachfolgeorganisation – den Vereinten Nationen.

Erst mit der multilateralen Einigung der Gründungsstaaten auf diese fundamentale Norm legten sie den Grundstein für die im Zeitverlauf mit dem Mitgliederzuwachs der Vereinten Nationen sukzessive zunehmende Geltung bis hin zur universellen Bedeutung der Norm. In diesem Sinne wird bereits in Artikel 1 die grundsätzliche Zielsetzung der Weltorganisation auf Basis »der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker« (United Nations 1945: Art. 1) verankert. Unmissverständlich wird dann in Artikel 2 die souveräne Gleichheit als der zentrale Grundsatz, auf dem die Vereinten Nationen aufgebaut sein sollen, festgeschrieben:

»1. Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder.« (United Nations 1945: Art. 2)

Der Norminhalt dieser knappen, aber bedeutsamen Normsetzung wurde im Jahr 1970 durch Resolution 2625 mit dem Titel *Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen* spezifiziert. So heißt es unter der Überschrift *Der Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten*:

»Alle Staaten genießen souveräne Gleichheit. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind ungeachtet wirtschaftlicher, sozialer, politischer oder anderer Unterschiede gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gemeinschaft.

Die souveräne Gleichheit umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- a) die Staaten sind juristisch gleich;
- b) jeder Staat genießt die der vollen Souveränität innewohnenden Rechte;
- c) jeder Staat hat die Pflicht, die Rechtspersönlichkeit der anderen Staaten zu achten;
- d) die territoriale Unversehrtheit und die politische Unabhängigkeit eines Staates sind unverletzlich;
- e) jeder Staat hat das Recht, sein politisches, soziales, wirtschaftliches und kulturelles System frei zu wählen und zu entwickeln;
- f) jeder Staat hat die Pflicht, seine internationalen Verpflichtungen uneingeschränkt und nach Treu und Glauben zu erfüllen und mit anderen Staaten in Frieden zu leben.« (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7)

Dem reinen Wortsinn nach weist die Norm den Mitgliedern der Vereinten Nationen im Sinne des Statusmodells den jeweils gleichen Status zu: Rechte und Pflichten sind für alle Mitgliedsstaaten *gleich*. Die Staaten sind, egal welche Unterschiede sie auch haben mögen, »gleichberechtigte Mitglieder« (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7) und haben somit auch die »gleichen Rechte und Pflichten« (Generalversammlung Vereinte Nationen 1970: 7).

Ob der Bedeutung der Charta für das Völkerrecht, die eine Hauptrechtsquelle für das internationale Recht darstellt (siehe 4.1.2.1), ist die Geltung der Norm nicht nur begrenzt auf die Weltorganisation an sich, sondern hat eine völkerrechtliche Bedeutung für das globale System generell.

Zusammenfassend lässt sich bereits in diesem Stadium der empirischen Rekonstruktion ein normativer Konflikt ausmachen. Zunächst ist der Sicherheitsrat durch die maßgebliche Norm des Vetorechts strukturiert, welche, wie ausgeführt, eine Ungleichheit im Kern mit sich bringt und eine exklusiv strukturierende Wirkung erzielt. Darüber hinaus ist der Sicherheitsrat jedoch auch ein Organ der Vereinten Nationen und damit logischerweise auch den generellen Normen der Organisation unterworfen. Insbesondere eben die Norm der souveränen Gleichheit, die als erster Grundsatz in der Charta ihre Wirkung entfaltet und die Gleichheit zwischen den Staaten postuliert. Zusammenfassend konstituiert sich also die Anerkennungsordnung des Sicherheitsrats durch zwei vorherrschende Normen(sets), die miteinander in einem unvereinbaren Normenkonflikt stehen.

6.2.2 Rechtfertigung der Anerkennungsordnung

Ein solcher Normenkonflikt in der Struktur der Anerkennungsordnung gleicht einem Paradoxon: Es steht die, in der Charta zentral postulierte, souveräne Gleichheit aller VN-Mitglieder neben der festgeschriebenen Exklusivität des Sicherheitsrats. Diskursiv abgesichert ist jenes Spannungsverhältnis zwischen den zwei bestimmenden Normen durch spezifische globale Rechtfertigungsnarrative. Entsprechend der Theorie haben Normen immer eine Rechtfertigungsdimension – sind also eingebettet in entsprechende Rechtfertigungsnarrative, welche die Normen der Anerkennungsordnung *rechtfertigen*. Rechtfertigungen verteidigen Normen gegen Einwände von anderen Akteuren (siehe genauer 4.2.2.1.1) und sie legitimieren eine bestimmte normative Herrschaftsordnung (siehe 4.2.2.1.2).

Im Folgenden sollen diejenigen Narrative rekonstruiert werden, die den Normenkonflikt wesentlich diskursiv rechtfertigen, um Schlüsse auf die Herrschaftsstruktur ziehen zu können. Denn, wie in Punkt 4.2.2.2.1 theoretisch ausgeführt, ist es möglich, durch die Rekonstruktion der Rechtfertigungen Rückschlüsse auf die noumenalen Machtverhältnisse zu ziehen. Gleichwohl die drei Narrative im Folgenden isoliert dargestellt werden, sind sie natürlich miteinander diskursiv verwoben und nur aus analytischen Gründen getrennt voneinander dargestellt.

6.2.2.1 Rechtfertigungsnarrativ: Das Vetorecht als Friedensgarant

Das Vetorecht ist ein Garant für den Weltfrieden – auf diese Weise kann man das erste Narrativ zusammenfassen, welches sowohl die Implementierung und Existenz als auch die Anwendung des Vetorechts wirkmächtig rechtfertigt. Insbesondere bei der Durchsetzung des Vetorechts während der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen in San Francisco bricht sich diese rechtfertigende Erzählung Bahn. Denn wie Hurd (2008: 89) nachzeichnet, hatte die Konferenz vor allem ein Ziel:

»The importance of the conference lies in its attempt to legitimize a universal legal system among all countries that would entrench a system of Great Power dominance through the Security Council.«

Das Erreichen dieser Zielsetzung erschien jedoch zunächst unter dem Eindruck der vielstimmigen Kritik der anderen Staaten fragwürdig. Auch wenn die Alliierten »in no mood to reopen the question of the veto with other states at the general meetings in San Francisco« (Hurd 2008: 88) waren, weil sie bereits langwierige Verhandlungen in Dumbarton Oaks hinter sich und sich schließlich in Jalta auf das Vetorecht geeinigt hatten, so mussten sie sich der Kritik stellen und die Einführung des Vetorechts rechtfertigen. Wieso konnten trotz der teilweise harschen Kritik, unter anderem vorgetragen durch den australischen Wortführer Herbert Vere Evatt, die übrigen Staaten in der Gründungskonferenz keine substantiellen Änderungen am Vetorecht oder der bereits durch die *Big Four* festgelegten Struktur erreichen? Das Narrativ zeichnet sich hierfür unter anderem verantwortlich; denn damit werden die oktroyierte Festlegung der Struktur des Sicherheitsrats sowie die generelle institutionelle Architektur der Vereinten Nationen von den hegemonialen Mächten, allen voran den USA, der Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und auch China, gerechtfertigt.

Das globale Rechtfertigungsnarrativ soll nun hinsichtlich der drei Dimensionen von Narrativen (5.2.2.1.3) rekonstruiert werden. Im Kern des Erzählungskonstrukts stehen die alliierten Großmächte, die nur im Falle unvorhersehbarer Zeiten der Nachkriegsweltordnung den Weltfrieden sichern und als *safety valvet* die Vereinten Nationen vor der Erfahrung des Totalversagens des Völkerbunds schützen.

Setting

Das *Setting* des Narrativen (siehe 4.2.2.1.3) sind der historische Kontext des Zweiten Weltkriegs und die sich abzeichnende Nachkriegszeit. Die Gründungskonferenz fand von April bis Juni 1945 statt, also in der Endphase des Zweiten Weltkriegs, der am 2. September mit der Kapitulation Japans endete – die Erfahrungen der kriegerischen Auseinandersetzungen sind also bei allen Delegationen omnipräsent. In diesem Sinne setzen die USA, das Vereinigte Königreich, die Sowjetunion und die Republik China ihr gemeinsames Statement, indem sie die Einführung des Vetorechts gegen die kritischen Einwendungen, vor allem der australischen Delegation, verteidigen, in den Kontext der »present condition of the world« (United Nations Conference on International Organization 1945b: 105). Expliziter zeichnet der stellvertretende Vorsitzende der US-Delegation Senator Tom Connally den gegenwärtigen Zustand der Welt in einer Kommissionssitzung nach: Die Gründungskonferenz findet aus seiner Sicht »during the period of the greatest military struggle that has ever shaken the foundations of the earth« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 132) statt. Die Erfahrungen der »horrors of war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 433), wie die USA in einem anderen Subcommittee verlauten lassen, sind es, auf die sich die Handlungen und damit der Vorschlag des Vetorechts der Großmächte stützen. Gleichermassen zeichnet ein sowjetisches Delegationsmitglied² dieses Bild, indem die Auswirkun-

2 Eine Identifizierung des Namens ist in den Minutes der Kommissionssitzung nicht möglich.

gen des Krieges den anderen Delegationen vor Augen geführt wird: »disastrous effects of the suddenness of enemy action during the present war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 679). Mit der Verwendung des Wortes »suddenness« werden die Rechtfertigungen mit einer Dringlichkeit versehen und die Bedeutung einer möglichst schnellen Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats unterstrichen.

Das Bild vom Zweiten Weltkrieg wird demnach mit Superlativen beschrieben, um die Einmaligkeit des Ereignisses zu unterstreichen und die *Storyline* des Narrativs im höchstmöglichen dramatischen *Setting* »spielen« zu lassen.³

Bei dem reinen Kriegssetting bleibt es aber nicht. So verweist beispielsweise der französische Vertreter auf die Zukunft, »[...] the period which would follow the war« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 683). Das Setting ist dementsprechend in die Zukunft gerichtet; die Erfahrungen des Krieges sind allgegenwärtig und die sich daraus ergebenden Lehren müssen, so das Argument, gezogen werden. Daran erinnert der Präsident der *Commission III* der Gründungskonferenz, George Morgenstierne aus Norwegen, in einem Anfangsstatement beispielhaft:

»Even now, when we feel a tremendous and justified relief at the war in Europe being over, we cannot forget for one moment that, on the authority and ability of the Security Council to act with all possible dispatch and forcefulness, may very well depend at same future date, the security, the peace, and the very existence of the freedom-and justice-loving nations of the world.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 12)

Das Setting des Krieges wird also immer auch in den Kontext einer möglichen Nachkriegsordnung gestellt, die es zu sichern gilt. Der Sicherheitsrat ist dabei das Mittel der Wahl, den Weltfrieden zu garantieren und einen erneuten Weltkrieg zu verhindern. Interessant hierbei ist, dass dieses Setting nicht nur von Großmächten vertreten wird, sondern die Bezüge auf den Weltkrieg sehr vielen Äußerungen, auch der anderen Staaten, inhärent sind.

Im Hintergrund dieses Kriegs-Settings steht das Totalversagen des Völkerbundes, das einerseits als bittere Erkenntnis den Neuaufbau der Vereinten Nationen leitet und andererseits als Damoklesschwert über den Verhandlungen schwächt, dass eine solch negative Entwicklung sich immer wiederholen kann und es einen organisationalen Aufbau braucht, der es vermag, die Sicherheit der Mitgliedsstaaten zu schützen und eine erneute kriegerische Auseinandersetzung zu unterbinden. Luck (2006: 9) fasst dies, auf Basis eines Zitats des sowjetischen Außenministers, zusammen:

»The League had, Soviet Foreign Minister Vyacheslav M. Molotov reminded the opening plenary of the UN's founding conference in San Francisco, betrayed the hopes of those who believed in it. It is obvious that no one wishes to restore a League of Nations which had no rights or power, which did not interfere with any aggressors preparing for war against peace-loving nations and which sometimes even lulled the nations' vigilance with regard to impending aggression.« (Luck 2006: 9)

3 Mit dieser Darlegung der Narrativstrukturen ist keine normative Wertung impliziert; es geht hierbei nur um die Darstellung der narrativen Praktiken und Wirkungen.

Diese Argumentation findet sich in sehr vielen Äußerungen wieder (vgl. United Nations Conference on International Organization 1945a). Stellvertretend für sehr viele Bezüge soll hier ein Auszug der griechischen Delegation angeführt werden:

»The League, although its machinery had been perfected, had been unable to act in the critical moment, because the force at its disposal was less than the force at the disposal of the aggressors.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 490)

Zum kritischen Zeitpunkt war der Völkerbund demnach kein Garant für Frieden. Die »League experience« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 264), wie ein anderer Redner es bezeichnet, ist also ein integraler Bestandteil des Settings.

Zusammenfassend ist das *Setting*, mithin die »Bühne« der Erzählung, geprägt durch die Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs, das Totalversagen des Völkerbunds und den diskursiv erhobenen Anspruch, eine neue Sicherheitsordnung in der Nachkriegszeit zu etablieren.

Charakterisierung der Akteure

In diesem Setting kommt es zu einer besonderen Konstruktion der Akteure. Die Charakterisierung der Staaten ist für das Narrativ besonders entscheidend: Mit dem Narrativ wird nicht nur die generelle Einführung des Vetorechts gerechtfertigt, sondern auch die Vergabe des Vetorechts an die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Republik China.

Die Zusammenstellung der Akteure lässt auf den ersten Blick kaum eine vertrauensvolle Kooperation für die internationale Sicherheit und den Weltfrieden erwarten. Dennoch wurde diese Unzulänglichkeit in das Narrativ diskursiv aufgenommen und positiv gewendet:

»For the once-revolutionary USSR, neither capitalist America nor imperialist Britain made for prime ideological soulmates. But war against a common enemy had brought them together, and the UN, particularly the Security Council, provided a potential means for perpetuating the wartime collaboration should other potential aggressors appear or should differences arise among the wartime allies.« (Luck 2006: 11)

In dem beschriebenen *Setting* des Krieges bzw. der ungewissen Nachkriegszeit sind die Großmächte zwar keine natürlichen Verbündeten, aber die Situation zwingt sie dazu, so die diskursive Erzählweise, für den Weltfrieden zusammenzuarbeiten. US-Präsident Roosevelt nennt dieses narrative Thema in seiner Weihnachtsansprache 1943, während der Weltkrieg in seiner Hochphase war, wie Luck (2006: 11) zusammenfasst:

»US President Franklin Delano Roosevelt was an especially keen champion of the notion that these Four Policemen could and should enforce the peace. His Christmas Eve speech in December 1943 captured this vision: Britain, Russia, China and the United States and their allies represent more than three-quarters of the total population of the earth. As long as these four nations with great military power stick together in de-

termination to keep the peace there will be no possibility of an aggressor nation arising to start another world war.«

Wie in dieser Einordnung von Luck (2006: 11) sichtbar wird, ist die Erforderlichkeit, die sich durch das Setting des Krieges ergibt, auch an die Kapazitäten gebunden, die den Staaten diskursiv zugewiesen werden. Zum gleichen Analyseergebnis kommt Hurd (2008: 101): Im Diskurs um das Vetorecht wird von den zukünftigen Vetomächten immer wieder die generelle Gleichheit der Mitglieder der neuen Weltorganisation hervorgehoben. Dieser Bezug auf die Gleichheitsnorm wird aber mit einem Hinweis auf die ungleichen materiellen Ressourcen diskursiv neu justiert; mit größeren, vor allem militärischen Kapazitäten gehe auch eine größere Verantwortung in der Weltpolitik einher (Hurd 2008: 101). Der Blick ins empirische Material bestätigt dies: In der *Mitschrift* werden die Ausführungen eines US-Delegationsmitglieds im *Subcommittee III* wie folgt zusammengefasst, was hier beispielhaft für viele Redebeiträge zu lesen ist:

»The last, because of their resources, had a larger degree of responsibility for the maintenance of peace than the others, but that was not a responsibility which they had sought. There was no aggressor spirit nor desire of conquest in their effort to preserve the peace of the world in which all would be gainerd. All, he felt sure, wanted to work together without any boundary lines. The Delegate of the United States gave his pledge that one of the sponsoring powers, his country, had no ambition except the ambition to preserve peace; it sought no territories and no conquest but only cooperation with the other nations of the earth.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 432)

Die Argumentation der Großmächte ist offenkundig. Das Vetorecht ist ein Sicherheitsgarant, aber um als Bollwerk gegen Krieg wirken zu können, muss es in die Hände derjenigen Staaten gelegt werden, die auch über die entsprechenden Kapazitäten dafür verfügen. Der Besitz des Vetorechts wird diskursiv verknüpft mit den militärischen Kapazitäten, aus den sich eine spezifische Verantwortung ableitet. In Dumbarton Oaks erklärt Lord Cranborne für das Vereinigte Königreich, dass das Vetorecht »places the responsibility of international security foursquare on the shoulders of the nations best able to bear it« (Cranborne zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108). In einer Rede vor dem US-Kongress 1944 bekräftigt auch der Präsident der USA dieses Argument und verbindet ganz offen das Vetorecht mit den Machtkapazitäten:

»We cannot deny that power is a factor in world politics any more than we can deny its existence as a factor in national politics. But in a democratic world, as in a democratic nation, power must be linked with responsibility, and obliged to defend and justify itself within the framework of the general good« (Roosevelt zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108).

Interessant hierbei ist, dass das Narrativ nicht rein auf der Machtfrage aufgebaut ist; es reicht nicht, das Vetorecht allein mit dem größeren Machtpotential zu begründen. Die daraus folgende Verantwortung, so das Argument der USA und der anderen zukünftigen

Vetomächte, ist der entscheidende Rechtfertigungsgrund⁴. Diese Verantwortung geht einher mit einer großen Bürde, welche die Großmächte aber bereit zu tragen sind, wie Winston Churchill im *House of Commons* im Jahr 1945 klarmacht: »It is on the great Powers that the chief burden of maintaining peace and security will fall« (Churchill zitiert nach United Nations Conference on International Organization 1945a: 108). Hurd (2008: 101) fasst diese diskursive Argumentation der Großmächte zusammen:

»All the Big Four delegations emphasized the naturalness and inevitability of an unequal international system, and that the Great Powers did not choose their status but, given this situation, it was their »responsibility« to devise a world body which they dominated.« (Hurd 2008: 101)

Der diskursive Bezug zur Norm der souveränen Gleichheit (siehe 6.2.1.2) wird hergestellt, gleichwohl wird die Ungleichheit, also die Verletzung der Norm, mit dem vorhandenen weltpolitischen Setting und der Verantwortung, die damit für die *Big Four/Five* eingerichtet, gerechtfertigt.

Mit dieser Argumentation geht eine besondere Kategorisierung der Staaten einher, die diskursiv in das Narrativ eingewebt ist: Während der Gründungskonferenz werden die Staaten in »middle powers and smaller powers« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 127)⁵ eingeteilt und die fünf zukünftigen Vetomächte als »great powers« (für viele: United Nations Conference on International Organization 1945a: 175) bezeichnet. Der indische Delegierte Ramaswami Mudalier benennt diese Zweiteilung mit »great powers« und »non-great powers« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 176). Auch diese Kategorisierung, die Teil der Erzählung ist, rechtfertigt die Zuweisung der Vetomacht an die Großmächte – nur sie schaffe es aufgrund ihrer militärischen und materiellen Kapazitäten, die über allem stehende Zielsetzung »the Axis shall never rise again« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 53)⁶ verlässlich umzusetzen, so die narrative Argumentation.

Im Narrativ, so lässt sich die Charakterisierung der Akteure zusammenfassen, wird den Großmächten die Befähigung zugewiesen, den Weltfrieden schützen zu können, dies muss aber durch einen permanenten Sitz mit Vetorecht von den anderen Staaten ermöglicht werden. Die anderen Staaten sind aufgrund ihrer geringeren Kapazitäten nicht in der Lage, die Rolle als Garant für Weltfrieden einzunehmen. Durch das *Setting* wird eine Verbindung zwischen den Akteuren konstruiert, die es rechtfertigt, dass gerade genau diese fünf Akteure das Vetorecht haben müssen.

4 In ähnlicher Weise äußerte sich auch der Botschafter der Sowjetunion in einer Kommissionssitzung und der französische Außenminister Bidault in einem Staatsbesuch indem beide die Verantwortung durch die Machtpotentiale hervorhoben (vgl. United Nations Conference on International Organization 1945a: 108–109).

5 Diese Einteilung durchzieht die Reden der Gründungskonferenz (vgl. für viele United Nations Conference on International Organization 1945a: 129; 175).

6 Dieses Zitat wurde von Senator Vandenberg, Delegierter der USA, in einer Sitzung der Commission III so geäußert.

Emplotment

Im Zentrum des narrativen Plots stehen die permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, die in dem oben beschriebenen Setting für Sicherheit und Weltfrieden sorgen. Möglich wird dies, so das Narrativ, durch das Vetorecht, welches wie ein *savety valve* auf verschiedenen Ebenen wirkt. Durch die Charakterisierung der Akteure ist es nur der USA, dem Vereinigten Königreich, Frankreich, der Republik China und der Sowjetunion möglich, das Vetorecht zu erlangen und damit diese Rolle im *Emplotment* zu übernehmen.

Der narrative Plot spiegelt sich in der Rede des britischen Delegierten konzise wider, in der er einen hypothetischen Blick in die Zukunft wirft:

»Ex hypothesi a great Power has challenged the world organization – a great Power or two or more great Powers – if the other great Powers take up the challenge what is the situation? Surely then the World Organization has broken down and that very war which it is designed to prevent if possible, takes place.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 322)

In der Befragung durch den Vertreter Neuseelands konstruiert er damit ein Szenario, das mit der Einführung des Vetorechts verhindert werden könnte. Mit seinem kontraktischen Argument nimmt er direkten Bezug auf das Setting; mit seinem Blick in die Zukunft vergegenwärtigt er den Zuhörer*innen zugleich die Vergangenheit: Der UK-Delegierte spielt auf die Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg und auf das Versagen des Völkerbundes an. Das größte Problem der damaligen Weltorganisation war es, dass die Großmächte und deren Interessen nicht institutionell eingehetzt werden konnten (Weitz 2011). Scheuermann (2014: 19) fasst die Erfahrungen zusammen:

»Die Großmächte, so drängt sich der Anschein auf, nahmen den Völkerbund nicht ernst, benutzten ihn gemäß ihrer vitalen Interessen und verließen ihn, drohten Einschränkungen des Handlungsspielraums.«

Um eine Entscheidung zu treffen, benötigte man im Völkerbund Einstimmigkeit; wenn eine Entscheidung gegen die Interessen nur eines Staates getroffen werden sollte, konnte und ist es zu einer Blockade gekommen (Weiss 2003: 148). Die Nachfolgeorganisation sollte aus diesen Erfahrungen lernen; mit der Vergabe des Vetorechts an die Großmächte war es möglich, einerseits die Interessen der unterschiedlichen Akteure in die Richtung einer kollektiven Sicherheitsarchitektur zu leiten und andererseits ihre Partizipation in ebendieser zu garantieren. Rudzinski (1955: 366) bringt die Funktion des Vetorechts auf den Punkt:

»[...] the veto acts as a kind of safety valve preserving the status quo and preventing controversial changes which might cause conflict among the Big Five.«

Mit einer solchen Argumentation zieht sich die diskursive Schlinge für die Delegationen in der Gründungskonferenz zu; im narrativen Plot befinden sie sich in einem Dilemma: Einerseits ist das Vetorecht im Sinne der Norm der souveränen Gleichheit (6.2.1.2) abzulehnen, andererseits müssen die Großmächte aufgrund der Völkerbund-Erfahrungen

eingebunden werden, um ihre Partizipation in der neuen Weltorganisation zu sichern (Luck 2006: 14). Im Diskurs wird hierbei das Vetorecht als die einzige funktionierende Möglichkeit konstruiert, die aufgrund des *Settings* eine Lösung sein kann. Insbesondere durch die kolportierte Angst, dass die Großmächte sich aus den Verhandlungen zurückziehen könnten, wenn man ihren Forderungen nicht gerecht wird, wird diese Konstruktion weiter diskursiv verstärkt:

»Their dilemma was heightened by the fear, shared by presidents Roosevelt and Truman as well, that not only might Stalin walk away from the San Francisco negotiations, but that the US Senate could well refuse to give its consent to the ratification of the Charter, just as it had to the League Covenant.« (Luck 2006: 14)

Das Vetorecht wurde als alternativlos dargestellt – nur auf Basis dieser Normsetzung ist es möglich, dass der Sicherheitsrat »[...] can prevent, as far as it is humanly possible to prevent, the outbreak of another devastating world struggle«, wie der Norweger George Morgenstierne zu bedenken gibt. In diesem Sinne steht auch das Statement des Delegierten Neuseelands beispielhaft für die Haltung der anderen Staaten: »[...] although it might be necessary to accept the Yalta voting formula as a part of the present international situation, there was no need to extol it.« (Luck 2006: 14). Zwar wird der Vorschlag des Vetorechts nur zähnekirischend akzeptiert, aber aufgrund des *Settings* wird die Einführung des Vetorechts als notwendig (necessary) gerechtfertigt (vgl. auch Bosco 2009: 14). Selbst der sehr kritische australische Unterhändler Evatt ist damit einverstanden:

»Evatt himself said in early 1945 that the Great Powers must be free to act unitedly to deal with aggression in its incipient stages.« (Hurd 2008: 94)

Das *Setting* (siehe oben) ist hier also auf zweierlei Weise für die Konstruktion des Narrativs relevant: Diskursiv wird das Vetorecht als *savety valve* gerechtfertigt. (i) Einerseits vermag es laut der hegemonial gewordenen Argumentation nur das Vetorecht, eine effiziente Bearbeitung von möglichen Konflikten durch die Großmächte zu gewährleisten, indem die größtmöglichen militärischen Kapazitäten, um den Weltfrieden zu garantieren, in die Weltorganisation integriert werden. Nur auf diese Weise kann, so die Redebeiträge, ein kleiner Sicherheitsrat effizient, das heißt ungehindert, agieren:

»Another speaker urged strongly in the light of League experience that the Council be kept small. Painting [...] to increase the efficiency of the Council.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 264)

Mit dem Vetorecht können, so die diskursiven Einwendungen, die Lehren aus der Zeit des Völkerbunds gezogen werden und der neue Sicherheitsrat als *savety valve* innerhalb der Organisation und in der Weltpolitik wirken. Ein Autor bringt die Wirkung auf den Punkt:

»The veto is indeed the link between nation-state system of power and the developing power of the United Nations. It is the safety-valve that prevents the United Nations from undertaking commitments in the political field which it presently lacks the power to fulfil.« (Jessup zitiert nach Singh 1958: 131)

Mit dem Vetorecht erhält die Organisation in einer staatszentrierten Welt Machtkapazitäten durch die Großmächte. (2) Andererseits wirkt das Vetorecht als *savety valve*, um die Interessen der Großmächte einzubinden, wie Luck (2006: 10) richtigerweise analysiert: »One, the new Council included all of the major powers and, in particular, would serve to embed American power and dynamism in the new structure.« Auch hier spielen das Setting und insbesondere die Erfahrungen des Völkerbunds eine relevante Rolle. Bis heute ist dieser Aspekt des Narrativs wirkmächtig. So weist Weiss (2003: 153) beispielhaft auf die Außenpolitik der USA hin, die ihre Interessen verfolgt und sich diese nicht durch eine IGO beschneiden lässt. In der National Security Strategy der Bush Administration heißt es konsequenterweise: »[W]e will be prepared to act apart when our interests and unique responsibilities require.« (NSS zitiert nach Weiss 2003: 153). Das Vetorecht wirkt als *savety valve*, indem es den Interessen der USA (oder den anderen vier Großmächten) zuträglich ist und sie so in die Weltorganisation einbindet.

In der Zusammenschau der drei Dimensionen des Narrativs sind die diskursiven Konsequenzen offensichtlich: Das Vetorecht wird als Friedensgarant konstruiert. Nur das Vetorecht, in den »Händen« der fünf Großmächte, vermag es, in dem suboptimalen Setting die normative Basis zu institutionalisieren, damit die Weltorganisation dazu befähigt wird, Frieden zu schaffen und durchzusetzen.

6.2.2.2 Rechtfertigungsnarrativ: Keine Statusveränderung und keine Verletzung der Gleichheitsnorm

Während das gerade rekonstruierte Narrativ bis heute das Vetorecht rechtfertigt, entfaltete das nun folgende seine volle Wirkung vor allem vor und während der Gründungskonferenz. Im Kern dieser Rechtfertigung steht das Argument, dass durch das Vetorecht keine Statusveränderung der mit dem Vetoprivileg bedachten Großmächte einhergeht. Das Vetorecht, so das Argument des Rechtfertigungsnarratives, verletzt damit die Norm der souveränen Gleichheit (siehe 6.2.1.2) nicht. Ebenjene Schlussfolgerung bzw. rechtliche Interpretation hat noch immer eine aktuelle Relevanz, auch wenn das Rechtfertigungsnarrativ seinen besonderen rechtfertigenden Einfluss zuvorderst während der Gründungskonferenz gezeigt hat. Das globale Rechtfertigungsnarrativ soll nun analog zum Vorgehen in Punkt 6.2.2.1 rekonstruiert werden.

Setting

Das *Setting* entspricht dem *Setting* des bereits in 6.2.2.1 analysierten Narrativs. Hier »spielt« die Storyline ebenfalls in der Phase des zu Ende gehenden Zweiten Weltkriegs. Die Absicht, eine tragfähige globale Nachkriegsordnung zu errichten und diese im Lichte der Erfahrungen des Völkerbunds aufzubauen, bestimmt auch das *Setting* dieses Narrativs. Darüber hinaus ist hier jedoch die Völkerbund-Erfahrung noch dezidierter im Narrativ verankert: Im Zentrum der diskursiven Auseinandersetzung stehen vor allem die Normen der Völkerbundssatzung, insbesondere die Einstimmigkeitsregel in

der Völkerbundsversammlung und im Völkerbundsrat. Dementsprechend heißt es in Artikel 5 der Satzung: »Beschlüsse der Bundesversammlung oder des Rates erfordern Einstimmigkeit der in der Tagung vertretenen Bundesmitglieder [...]. Auf diese Norm beziehen sich die Delegationsvertreter*innen immer wieder, so zum Beispiel Senator Connally, Vertreter der USA: »The voting formula, in brief, is much more liberal than that adopted by the League of Nations, in which it was required that there be complete unanimity.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 131). Dieses Zitat zeigt beispielhaft, dass die Bewertung des Vetorechts in den diplomatischen Verhandlungen in Abgrenzung zur Norm des Völkerbundes stattfindet.

Charakterisierung der Akteure

Die Charakterisierung der Akteure ist analog zum vorherigen Narrativ (siehe 6.2.2.1) vorzunehmen. Auch in dieser rechtfertigenden Storyline werden die als permanente Sicherheitsratsmitglieder ausgewählten Staaten als Großmächte konstruiert. Der Bezug auf die Einstimmigkeitsnorm ist hierbei augenfällig: Die Einstimmigkeitsregel bei Abstimmung im Sicherheitsrat ist nötig, um die Einheit der Akteure zu sichern. Exemplarisch für dieses Argument steht die Zusammenfassung der Sitzung der *Commission III* am 18. Mai 1945:

»On the one hand, emphasis was placed upon the necessity for unanimity among the permanent members in order to preserve great-power unity« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 332).

Damit wird eine Kausalität konstruiert: Nur wenn die Großmächte sich einigen, können sie geeint, also effizient und nachhaltig den Weltfrieden sichern.

Emplotment

Der Plot des Narrativs ist denkbar einfach: Mit der Vergabe des Vetorechts an die *Big Four* bzw. *Big Five* tritt keine Veränderung vom Völkerbund hin zu den Vereinten Nationen ein. Diese Aussage wird zusätzlich untermauert durch das Argument, dass die Vetomächte zwar insgesamt mehr Verantwortung bekämen, eine Veränderung des Status im internationalen Gefüge würde damit aber nicht einhergehen:

»Moreover, the proposed Security Council was not giving the permanent five anything new, according to the statement, since the five already had a veto power in the Council of the League of Nations under the League's rule of unanimity.« (Hurd 2008: 100)

Die Vetomächte bekamen also nicht mehr Rechte zugesprochen, als sie sowieso schon im Völkerbund innehatten – dass den anderen Staaten, also den zukünftigen Nicht-Vetostataaten diese ursprünglichen Rechte im Völkerbund entzogen wurden, kam in dieser hegemonialen Erzählung nicht vor. Im Vergleich zum Völkerbund wurde das Vetorecht sogar als Fortschritt konstruiert; in diesem Sinne argumentieren die Vertreter des Vereinigten Königreichs und der USA gemeinsam:

»It was also pointed out that the Committee was making a mistake by falling into the habit of using the word ›veto‹ which was an ugly one and which aroused antagonism. Furthermore, since in the League of Nations every member of the Council and not a minority in it could exorcise a veto, the Yalta formula was a distinct advance.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 335)

Mit der Einführung des Vetorechts an sich und der Vergabe der Vetomacht an die fünf permanenten Mitglieder wurden demnach zwei Vorteile diskursiv hervorgehoben: Einerseits erhalten die Großmächte keine neuen Rechte, andererseits wird darüber hinaus die eklatante Schwachstelle des Völkerbunds – die Einstimmigkeitsregel und die damit verbundene Blockademöglichkeit der Staaten – gelöst.

Mit diesem Plot ist der Normenkonflikt von Vetorecht und völkerrechtlicher Gleichheit aller Staaten eng verbunden. Im Narrativ ist die folgende Konstruktion leitend: Wenn das Vetorecht kein neues Recht für die Großmächte darstellt und damit einhergehend auch kein neuer Status intendiert ist, dann kann auch das Vetorecht keine Verletzung der generellen Gleichheit zwischen den Staaten darstellen.

Diese narrative Konstruktion wurde zunächst nicht von allen Staaten geteilt. Die »kleinen« Staaten übten sehr starke Kritik, wie oben in der Rekonstruktion bereits ausgeführt, bis hin zu jeweils sehr konkreten Vorschlägen ohne ein Vetorecht im Sicherheitsrat von Kuba, Ecuador und dem Iran (Hurd 2008: 94). In diesem Zusammenhang kritisiert der Vertreter Mexikos in den Verhandlungen sehr drastisch:

»The Delegate of Mexico remarked that he was inclined to feel that the delegates were engaged in establishing a world order in which the mice could be stamped out but in which the lions would not be restrained.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 474)

Diese metaphorische Aussage ist sinnbildlich für die Kritik der Staaten ohne Vetorechtsanspruch: Das gezeichnete Bild der Mäuse (»kleine« Staaten) und der Löwen (Großmächte) impliziert eine Ungleichheit, die mit dem Vetorecht einhergeht. Der Normenkonflikt von Vetorecht und souveräner Gleichheit wird somit von der Mehrzahl der Staaten als sehr kritikwürdig eingestuft.

Trotzdem haben die meisten Staaten die Erzählung wie auch die tatsächliche Vergabe des Vetorechts an die Großmächte mitgetragen. Wie Hurd (2008: 94) rekonstruiert, hat sich die Vorstellung durchgesetzt, dass »a Security Council without the veto was neither realistic nor desirable.« In den Verhandlungen wurde daher der Leitsatz »leadership is acceptable; domination is intolerable« (Hurd 2008: 94) argumentativ hochgehalten. Das Setting, in dem die Erzählung »spielt«, hat hierbei starke Auswirkungen. In den Ausführungen des argentinischen Delegierten kann man diese paradox anmutende Argumentationsweise sehr gut verstehen:

»The Delegate of Argentina stated that although he was opposed to the exercise of the ›veto‹ in the pacific settlement of disputes he would accept the present text of the Dumbarton Oaks Proposals. His country had always adhered to the principle of the juridical equality of all states. In the establishment of a democratic regime of the community of nations lay the fundamental basis of mutual security founded on freedom and justice.

He would not oppose the Yalta voting formula, in the hope that after the expiration of a transitional period the revision of the Charter would be possible.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 473)

Der argentinische Delegierte hebt den Normenkonflikt, der bereits rekonstruiert wurde, hervor: die globale Norm der Gleichheit, die Argentinien immer vertreten hat, steht im diametralen Gegensatz zum Vetorecht der Jalta-Formel. Interessant hierbei ist jedoch die argumentative Auflösung des Normenkonflikts: Durch den Aufbau einer kollektiven Sicherheit durch die zu gründenden Vereinten Nationen, die Möglichkeit zur Reform der Charta und die grundsätzliche demokratische Struktur der neuen Organisation wird auf Widerstand gegen das Vetorecht verzichtet.

In ähnlicher Weise argumentiert der türkische Vertreter:

»He recalled that the great powers had declared that they had accepted the responsibility to use the wide powers granted them for the welfare of the whole world.« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 473)

Mit dem Vetorecht ist eine Verantwortungsübernahme verbunden, so die einhellige Argumentation, aber kein höherer Status oder gar eine ungleiche Erhöhung der Autorität. Dahingehend rechtfertigt der Vertreter des Vereinigten Königreichs die Vetovorschläge der *sponsoring countries* als Regeln, die im Interesse aller Staaten liegen; daher sieht er »little distinction in the interests of large and small nations in this matter« (United Nations Conference on International Organization 1945a: 475). Die Verantwortungsübernahme der Großmächte tangiert eben nicht, so die britische Rechtfertigung, die Gleichheit zwischen den Staaten, sondern ist aufgrund des Settings eine schlichte Notwendigkeit (United Nations Conference on International Organization 1945a: 475)

Zusammenfassend bringt Pfeifenberger (2013: 323) die narrative Deutung des Normenkonflikts auf den Punkt:

»Souveräne Gleichheit wurde von den Verfassungsvätern der Weltorganisation ausschließlich als Gleichheit vor dem Völkerrecht verstanden, wobei das Vetoprivileg der Großmächte als mehr oder weniger freiwillig von den anderen Staaten zugestandenes Vorrecht keine Ausnahme darstellt.« (Pfeifenberger 2013: 323)

6.2.2.3 Rechtfertigungsnarrativ: Das reformierbare Vetorecht

Das dritte, sehr wirkmächtige, globale Rechtfertigungsnarrativ suggeriert diskursiv, dass eine Reform des Vetorechts immerwährend möglich sei. Die Grundaussage des Narrativs lautet: Das Vetorecht ist nicht sakrosankt durch die Charta der Vereinten Nationen gesetzt, sondern durch die Mitglieder der Weltorganisation jederzeit zu verändern. Es handelt sich also nicht um eine unabänderliche Normsetzung – eine grundlegende Reform des Sicherheitsrats ist denkbar.

Das Vetorecht wird mit diesem global geteilten Narrativ auf besondere Weise ge- rechtfertigt. Das in Punkt 6.2.1.1.2 beschriebene Vetorecht, die davon ausgehende Privilegierung und Machtfülle der ständigen Mitglieder wiewohl die strukturgebende Wir-

kung des Vetorechts auf die gesamten Vereinten Nationen, werden mit dem Rechtfertigungsnarrativ diskursiv verteidigt.

Das Narrativ ist durch die globale Dimension und die seit 1945 über die Zeit bis heute immerwährende diskursive Stabilität empirisch nur schwer vollumfänglich zu erfassen. Daher kann das globale Rechtfertigungsnarrativ hier aus forschungspragmatischen Gründen nur ausschnittsweise und grob beschrieben werden.

Setting

Das Setting des Narrativen ist der jeweils zeithistorische Kontext seit der Gründung der Weltorganisation im Jahr 1945. Das Narrativ bedient sehr viele weitere »Bühnen«: Die Erzählung des reformierbaren Sicherheitsrats »spielt« natürlich im planetarischen System der Vereinten Nationen, zuvorderst in der Generalversammlung und den verschiedenen Reformforen. Darüber hinaus sind die außenpolitischen Bühnen der Mitgliedsstaaten relevant. Aber auch außerhalb der Vereinten Nationen, wie beispielsweise in den verschiedenen Club-Formaten, den Regionalorganisationen (vor allem in der Afrikanischen Union) und insbesondere in den Interessensgruppen, die sich im Zuge der Reformdiskussionen (wie die G4, Uniting for Consensus, Coffee Club etc.) gebildet haben, hat es für diesen Diskurs besonderes Gewicht.

Das spezifische Setting des Narrativen ergibt sich durch die aufkommenden Reformdiskussionen innerhalb der Vereinten Nationen. Die gemeinsame Entscheidung der USA und der Sowjetunion im Jahr 1995, zukünftig die Aufnahme von neuen Mitgliedern nicht mehr zu blockieren, hat zu einem rasanten Mitgliederzuwachs in den Vereinten Nationen geführt. Die Folge war eine im Zeitverlauf zunehmende Erwartungshaltung und eine zunehmende Einforderung von Mitbestimmung der neuen Mitglieder (Bourantonis 2005: 13). Die Reformdiskussionen in den Vereinten Nationen haben sich nach dem Ende der Blockadehaltung Bahn gebrochen.

Charakterisierung der Akteure

Die Akteure des Narrativen sind natürlich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Sie werden als Mitglieder einer internationalen Organisation charakterisiert, die die Möglichkeit haben, sich an den Reformdiskussionen zu beteiligen und verstehen sich als Mitglieder einer grundsätzlich reformierbaren Institution.

Emplotment

Eine Reform des Sicherheitsrats ist grundsätzlich möglich und wird von der Mehrheit der Mitglieder angestrebt – mithin spiegelt die Reform des Sicherheitsrats einen Konsens unter den Mitgliedern und sogar die P-5 stellen sich hinter die Reformbestrebungen. Dies ist der Plot des Narrativen, der durch unzählige Diskursäußerungen der vielen Akteure der UN, der Wissenschaft und auch der Öffentlichkeit seit der Gründungskonferenz immerwährend hochgehalten wird.

Das Narrativ hat seinen zentralen Bezugspunkt auf den Normen der Charta der Vereinten Nationen, genauer in den Artikeln 108 und 109. Eine Änderung der Charta und damit auch des Sicherheitsrats bzw. des Vetorechts ist mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der Generalversammlung, einschließlich aller fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats möglich (Artikel 108). Bei der Gründungskonferenz der Vereinten Natio-

nen war man sich laut Scheuermann (2014: 33) bereits bewusst, dass »der Wandel der Zeit die Notwendigkeit einer Charta-Änderung mit sich bringen würde. Deshalb vereinbarte man in San Francisco, zehn Jahre nach Inkrafttreten der Charta eine Generalkonferenz zur Revision der Charta einzuberufen (Art. 109.3 UN-Charta).« Hinsichtlich der Fragen der Charta-Änderungen und des Vetorechts kam es zu einem Zugeständnis der Großen Fünf an die übrigen Staaten: Mit einer Zweidrittel-Mehrheit kann eine Konferenz zur Revision der Charta von der Generalversammlung einberufen werden und die Vetos der fünf ständigen Mitglieder kommen, entgegen der ursprünglichen Konzeption, nicht zum Tragen. Durch die Hintertür bleibt das Vetorecht auch hier weiter sakrosankt: Die Ergebnisse der Revisionskonferenz müssen, um rechtskräftig vollzogen zu werden, von den ständigen Mitgliedern einstimmig abgesegnet werden (Vogler 2008: 23). Wenn gleich eine solche Konferenz bis heute nicht abgehalten worden ist, so ist die Reform der Vereinten Nationen zwar mit der großen Hürde der Zustimmung der P-5 belegt, aber doch grundsätzlich möglich und normativ verankert.

Die Forderung nach einer Reform des Sicherheitsrats gehört mittlerweile zum *common sense* innerhalb der Vereinten Nationen. Wegen der sinkenden Legitimation während des Kalten Kriegs, aufgrund der Blockierung des VN-Organs durch den Vetogebräuch der USA und der Sowjetunion, strebten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen immer wieder eine Reformierung des Sicherheitsrats und des Vetorechts an. Bisher war nur eine einzige Reform erfolgreich: Im Jahr 1963 wurde die Zahl der nicht-ständigen Mitglieder von sechs auf zehn erhöht. Erst in den 90er Jahren hat sich die Reformdebatte intensiviert und mit dem Razali-Plan wurde 1997 ein erster Schritt in Richtung einer Umgestaltung gemacht (Wunderlich 2009: 8). Nach dieser Initialzündung wurden verschiedene Modelle ausgearbeitet und es formierten sich mehrere Staatengruppen, um die Reform in ihrem Sinne zu gestalten (Rittberger/Baumgärtner 2006: 49). In dieser Debatte unterscheidet Scheuermann (2014: 78f.) zwei Arten von Reformversuchen gegenüber dem Sicherheitsrat. Zum einen betreffen sie die Arbeitsmethoden des Rats und zum anderen die Kategorien der Mitgliedschaft und damit verbunden die Frage des Vetos.

Selbst die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats äußern sich immer wieder zur Reform und bekunden diskursiv ihren Willen dazu. In diesem Sinne äußerte sich jüngst die außenpolitische Sprecherin Chinas zur Reform:

»China supports necessary reform of the Security Council so that it can better fulfill its important responsibilities of maintaining international peace and security and better respond to major global challenges in today's world. We believe that the reform of the Security Council should effectively increase the representation and say of developing countries and give more small and medium-sized countries the opportunity to participate in the decision-making of the organization.« (Ning 2024)

In ähnlicher Weise merkte US-Präsident Biden beispielsweise 2022 in der Generalversammlung an, die USA unterstütze grundsätzlich die Reformbemühungen und stehe für eine Erhöhung der ständigen und nicht-ständigen Mitglieder des Rats ein. Der französische Vertreter in den Vereinten Nationen sieht die Reform des Sicherheitsrats als »necessary for its authority and representativeness« (Rievire 2023) an und der britische

Repräsentant »calls for Security Council expansion« (Kariuki 2023). Der russische Vertreter forderte, dass die Reformdiskussionen nun endlich offiziell starten sollten (Teslova 2023).

Diese Beispiele von 2022 bis 2024 zeigen, dass selbst die ständigen Mitglieder die Reform des Sicherheitsrats erforderlich halten. Diese Diskursäußerungen kann man im Zeitverlauf bei fast allen relevanten Mitgliedern der Vereinten Nationen erkennen. Für das Narrativ bedeuten diese: Der Sicherheitsrat ist reformierbar und selbst die ständigen Mitglieder stimmen der grundsätzlichen Forderung nach einer Reform zu. Es ist also nur eine Frage der Zeit und der konkreten Verhandlungen, wann eine Veränderung des Sicherheitsrats zustande kommt.

»Befeuer« wird diese Erzählung durch die institutionelle Kanalisierung der Reformdebatte innerhalb den Vereinten Nationen seit den 1990er Jahren. Seine diskursive Entfaltung findet das Narrativ durch die Reformbestrebungen vor allem in der Generalversammlung, der *Open-Ended Working Group* (OEWG), den *Intergouvernmental Negotiations*, den verschiedenen Vorschlägen auf den Gipfeln der Vereinten Nationen und den Reformgipfeln (wie dem Millenium+5 Gipfel). Aber auch außerhalb der Vereinten Nationen, wie beispielsweise in den verschiedenen Club-Formaten, den Regionalorganisationen (insbesondere die Afrikanische Union) und vor allem in den Interessensgruppen, die sich in den Reformdiskussionen (wie die G4, Uniting for Consensus, Coffee Club etc.) gebildet haben. Alle diese institutionell verankerten Diskussionen über die Reform im Allgemeinen und über die konkrete Ausgestaltung ebendieser haben einen besonderen diskursiven Effekt: Nicht nur die ständigen Mitglieder streben eine Reform an, sondern es wurden konkrete Foren und Institutionen auf der internationalen Ebene gegründet, um sie voranzutreiben. Die Erzählung – der Sicherheitsrat ist reformierbar – wird damit bestätigt. Die Reform ist sogar schon im »Bearbeitungsstatus«. Auch wenn in diesen Foren immer wieder pessimistische Töne zu hören sind und die Reform des Sicherheitsrats mithin »als unendliche Geschichte« (Greubel 2015) tituliert wird, wird das Narrativ durch die vielen diskursiven Äußerungen der Mitgliedsstaaten zur Reform des Sicherheitsrats hochgehalten.

Innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen wurde und wird zum Narrativ diskursiv beigetragen. Unser (2003: 393f.) fasst diesen Reformdiskurs für die 90er Jahre zusammen:

»Wie schon einige Male in der Geschichte der Vereinten Nationen werden insbesondere Krisenzeiten oder Jubiläen zum Anlass genommen, Reformen für die Organisation zu fordern. In diesen wohlfeilen Ruf nach Veränderungen stimmten zuletzt nachhaltig die Jubiläumskommentatoren (1995) unisono ein, was eine Flut von Vorschlägen nach sich zog. Besonders außerhalb der UN machte sich in Politik, Wissenschaft und Publizistik eine oftmals überzogene Reform euphorie breit. So präsentierte in den neunziger Jahren nahezu jede bedeutende Konferenz der Industrieländer (etwa der Wirtschaftsgipfel der ›G-7‹ in Lyon im Juli 1996) oder der Entwicklungsländer (wie das OAU-Gipfeltreffen in Jaundé, ebenfalls im Juli 1996) zum Abschluss einen entsprechenden Reformkatalog. Es war wohl einmalig in der Geschichte der internationalen Politik, dass im Gefolge eines historischen Umbruchs eine Institution Gegenstand so zahlreicher, in ihrem Ansatz und ihren Zielsetzungen so unterschiedlicher Optionen wurde.«

Alle diskursiven Äußerungen zur Reform des Sicherheitsrats, von den ersten Reformvorschlägen 15 lateinamerikanischer Staaten im Jahr 1955 (Bourantonis 2005: 13) über Boutros-Ghalis *Agenda for Peace* oder die neusten Reformvorschläge der internationalen Clubs, tragen dazu bei, nicht nur die Reform voranzutreiben, sondern auch das Vetorecht an sich zu rechtfertigen. Die Exklusivität, die Marginalisierung der nicht-ständigen Mitglieder und die Höherstellung der ständigen Mitglieder wird durch die Erzählung in ihrer Bedeutung minimiert. Durch die Erzählung wirkt das Vetorecht nicht zementiert. Eine Reform bleibt möglich, aber letztlich ist sie doch undenkbar.

6.2.3 Beherrschungssituation

Die Anerkennungsordnung UN-Sicherheitsrat ist geprägt durch eine globale Beherrschungssituation – zu diesem Ergebnis kommt man durch die Rekonstruktion der Normen der Anerkennungsordnung sowie der sie stützenden Rechtfertigungsnarrative.

Das Vetorecht als die strukturgebende Norm der Anerkennungsordnung schafft dauerhafte und sehr stabile globale Über- und Unterordnungsverhältnisse. Die Charta der Vereinten Nationen gibt dem Sicherheitsrat und deren Mitgliedern »enormous formal powers« (Hurd 2002: 35). Bosco (2009) bringt die Machtverhältnisse der P-5 auf eine einfache Formel: »Five to rule them all«. Gemäß der in Punkt 6.2.2.2 aufgestellten Machtdefinition, besaßen und besitzen die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats ein sehr hohes Vermögen, den Raum der Gründe für die anderen Mitglieder der Vereinten Nationen so zu beeinflussen, wie sie es ohne diese Einwirkung nicht getan hätten. Den P-5 haben durch das Vetorecht ein außerordentliches Machtmittel zur Verfügung, um ihre hegemoniale Vorherrschaft durchzusetzen.

Welche Machtform ist dieser Anerkennungsordnung inhärent? Die oben rekonstruierten Rechtfertigungsnarrative strukturieren den Raum der Gründe im planetarischen System der Vereinten Nationen und darüber hinaus. Die Narrative »erklären«, wieso manche Akteure anerkannt werden in ihren Eigenschaften und warum andere Staaten hingegen nicht. Das Vetorecht bildet Verhältnisse aus, die per definitionem eine langfristige und stabile Ordnung des Handelns und Rechtfertigens kreieren – es schafft durch die Anerkennung der ständigen Mitglieder und durch die Nicht-Anerkennung der übrigen Mitglieder als nichtständige Mitglieder dauerhafte, seit 1945 persistente, globale Über- und Unterordnungsverhältnisse. Die Akteure werden dadurch mit einem spezifischen Status »ausgestattet«: die P-5 mit einem übergeordneten Status und die übrigen Mitglieder mit einem untergeordneten Status.

Diese Punkte würden für eine globale Herrschaft sprechen, solange die Mitglieder der Vereinten Nationen aus einer grundsätzlichen Akzeptanz heraus den oben beschriebenen Rechtfertigungsnarrativen folgen (siehe B.III.2.2.2.3). Eine globale Herrschaft ist gemäß Definition an die Akzeptanz gebunden, hier an die Zustimmung der übrigen Mitglieder der Vereinten Nationen. Das Vetorecht gilt jedoch schon über Jahrzehnte als »[...] the icon of inequality in the UN system and continues to fuel controversy over the unequal distribution of responsibilities and privileges in the UN.« (Hurd 2008: 86). Die Akzeptanz der 1945 mit Gründung der Vereinten Nationen eingerichteten globalen Herrschaft schwindet. Die seit den 1990er Jahren immer virulenter werdenden Reformdiskussionen

nen in der Weltgemeinschaft zeigen klar, dass die Mehrzahl der Mitglieder der Vereinten Nationen diesen Zustand im Zeitverlauf nicht mehr akzeptiert konnten. Es kommt zu einem massiven Akzeptanzverlust der Sicherheitsratsstruktur, dem aber von den P-5 nicht entsprochen wird mit einer substantiellen Reform. Der Legitimitätsverlust führt, wie theoretisch auf 4.2.2.2.4 dargelegt, zu einer Beherrschungssituation, die abgesichert ist durch die oben rekonstruierten hegemonialen Rechtfertigungsnarrative.

Darüber hinaus werden die normativen Vorgaben, wie und wann sich Anerkennung vollzieht, wird vollständig von den Machtausbürenden, den P-5, bestimmt. Auch dies entspricht einer globalen Beherrschungssituation, wie sie in 4.2.2.4 definiert ist. Wie oben dargelegt, bestimmen die ständigen Mitglieder durch die Macht des Vetos die Arbeitsweise und alle Entscheidungen des Sicherheitsrats. Mehr noch: Sie haben durch die Charta die alleinige Macht, einen Reformprozess zu starten und damit das Vetorecht an sich zu reformieren, abzuschaffen oder weiterhin so in dieser Form zu belassen. Zwar sind im System der UN und in der globalen Öffentlichkeit diskursive Arenen vorhanden, um das Vetorecht und die Beherrschungssituation infrage zu stellen und über eine Reform zu diskutieren. Doch sind insbesondere die offiziellen, von der Generalversammlung eingesetzten Ausschüsse, wie die *Open-Ended Working Group* (OEWG), die *Intergovernmental Negotiations*, marginalisiert und können durch ihre informelle Arbeitsweise kaum bedeutenden Einfluss nehmen. So wurden bis zum Ende des Untersuchungszeitraums keine textbasierten Verhandlungen über die Reform zugelassen. Jüngst, im Juli 2022, befasste sich die Generalversammlung wieder mit dieser Frage. Beispielhaft kann man die Äußerung Chinas für ein »Verschließen« des diskursiven Raums anführen:

»China's delegate indicated that his country was not in favour of negotiations on the basis of a text and saw in this the expression of the sole personal will of the President of the Assembly. States are leading the negotiation process, he said, urging delegations not to ›overinterpret‹ this decision to pursue negotiations. He stressed the need to preserve consensus on Council reform.« (Ning 2024)

Die asymmetrischen Beziehungen zwischen dem ständigen Mitglied China (und der anderen permanenten Mitglieder) und den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen verleihen dieser diplomatisch formulierten Aussage und Absage an textbasierte Verhandlungen besonderes Gewicht. Nach wie vor gibt es keine textbasierten Verhandlungen, sondern nur mündliche Reformdiskussionen.

Die Struktur des Sicherheitsrats und die Rechtfertigungen werden in den Reformdiskussionen vermehrt zurückgewiesen – die Ober- und Unterordnungsstruktur wird nicht mehr akzeptiert. Das Vetorecht erscheint trotzdem aufgrund der starken normativen Basis, der Verankerung in der VN-Charta, als unveränderlich – nur die Machtausbürenden bestimmen eine mögliche Reform.

Anerkennungswirkung der Beherrschungssituation

Die Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat« hat durch das strukturgebende Vetorecht eine besondere Statusauswirkung auf die Mitglieder der Vereinten Nationen, die in

Punkt 6.2.1.1 beschrieben ist. Die Statuszuweisungen und Über- und Unterordnungsverhältnisse der Beherrschungssituation fasst Tabelle 26 zusammen:

Tabelle 26: Über- und Unterordnungsverhältnis in der Anerkennungsordnung »Sicherheitsrat«

| Akteure | Statuszuweisung |
|--|---|
| Frankreich, Russland, die Vereinigten Staaten, Volksrepublik China, Vereinigtes Königreich | Ständige Mitglieder mit Vetorecht, Großmachtstatus |
| Die restlichen Mitglieder der Vereinten Nationen | Maximal zu erreichen: Status als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats Ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen |

Quelle: eigene Darstellung

Für Indien bedeutet dies konkret: Indien ist ein ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen und kein ständiges Mitglied des Sicherheitsrats. Somit steht das Land in einem Unterordnungsverhältnis zu den ständigen Mitgliedern. Auch wenn die Norm der souveränen Gleichheit Indien einen gleichen Status zuspricht, so ist Indien aufgrund der Beherrschungssituation ein niedriger Status im Vergleich zu den P-5 Staaten zugewiesen. Für Indien bedeutet dies auch außerhalb der Vereinten Nationen aufgrund der sehr großen Machtfülle des Sicherheitsrats eine geringere Macht als die der P-5 Staaten und damit auch eine niedrigere Statuszuweisung in der Strukturdimension. Der normative Status Indiens hat jedoch zwei Seiten, die Struktur- und die Akteursdimension. Welcher Status Indien in der Anerkennungsordnung zugewiesen wird, konnte rekonstruiert werden. Nun muss auch die Akteursdimension, also die eigenen Erwartungen Indiens, analysiert werden, um so schließlich den normativen Status Indiens zu erfassen.

6.3 Akteursdimension

In diese im vorherigen Punkt rekonstruierte Strukturdimension ist das Anerkennungsstreben Indiens eingebettet. Dieses Streben soll nun im Vordergrund stehen und der Theorie entsprechend rekonstruiert werden. Nach der Maßgabe des Statusmodells wird in einem ersten Schritt die Akteursidentität rekonstruiert (6.3.1); auf diese Weise kann das Wissen des Akteurs von und über die globalen Normen herausgearbeitet werden, worauf basierend die indischen Erwartungsansprüche offengelegt werden. Durch die nachfolgende Wissenssoziologische Diskursanalyse der Ansprüche und Rechtfertigungen Indiens hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur kann im Abgleich mit der Strukturdimension sodann der normative Status Indiens rekonstruiert werden.

6.3.1 Rekonstruktion der Akteursidentität Indiens

Die außenpolitische Akteursidentität Indiens ist historisch eng verknüpft mit der Suche nach Anerkennung in den Strukturen des internationalen Systems. Im Zeitverlauf hat sich dabei ein spezifisches Verständnis von Gerechtigkeit in die Identität eingeschrieben – ein Gerechtigkeitsimpetus wurde im Sinne der theoretischen Ausführungen diskursiv in die kollektive Identität Indiens aufgenommen und immer wieder von den maßgebenden Akteuren und Akteursgruppen reproduziert und verändert. Nachfolgend soll nun dieser Kontext rekonstruiert werden. Die indische Außenpolitik lässt sich dabei in vier Phasen einteilen, in denen sich jeweils spezifische diskursive Muster herausgebildet haben und die den gegenwärtigen Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik konstituieren: Die erste Phase, welche die grundlegenden Ideen der indischen Außenpolitik basierend auf den traditionellen Schriften der indischen Kultur und die sehr prägende Zeit der britischen Kolonialisierung umfasst, bildete die normativen Grundlagen für die Evolution des Gerechtigkeitsimpetus in der indischen Außenpolitik. Mit der Inkorporation dieser Ideen in der zweiten Phase durch den ersten indischen Premierminister Jawaharlal Nehru wurden erste Versuche unternommen, die Weltordnung im indischen Sinne zu verändern, was die indische Außenpolitik nachhaltig prägte. Die dritte Phase kennzeichnet die bereits sehr stark vorhandene Wirkung der Forderungen nach inklusiven globalen Strukturen auf die indische Außenpolitik. Trotz der – im Vergleich zu anderen relevanten Akteuren der damaligen Zeit – nicht ausreichenden militärischen und ökonomischen Fähigkeiten, hegte Indien von Beginn an Großmachtambitionen, die mit konkreten Forderungen nach einer Inklusion Indiens in die Weltordnung verbunden waren. In der vierten Phase ergibt sich durch den neu errungenen Status als *Emerging Power* eine neue materielle Grundlage für Anerkennungsfordernungen nach einer neuen Weltordnung.

6.3.1.1 Traditionelle Ideen, Normen und Werte der indischen Außenpolitik

Die erste Phase dieser Rekonstruktion umfasst sowohl die frühzeitig entstandenen Ideen und Werte der indischen Außenpolitik sowie die sehr starke Prägung der indischen Außenpolitik durch die britische Kolonialzeit.

6.3.1.1.1 Traditionelle Ideen, Normen und Werte der indischen Außenpolitik

Die außenpolitische Identität ist nicht nur durch die Handlungen der vergangenen und gegenwärtigen Politiker*innen des unabhängigen Indiens geprägt, sondern ihre Wurzeln reichen weit zurück in die lange Geschichte und Kultur des Landes: von der Harappa Kultur (2500–1500 v. Chr.), der vedischen Epoche (1500–500 v. Chr.), der klassischen Epoche über das indische Mittelalter (300 v. Chr.–13 Jh.) bis hin zu der sehr prägenden Zeit der islamischen Reiche und der Mogulzeit. Wie Chacko (2012: 4) vorschlägt, wird auch in dieser Arbeit Indien als ein Zivilisationskonstrukt betrachtet. Indien als Zivilisation zu bezeichnen, bedeutet, es als soziale Konstruktion anzusehen: »metanarrative or metadiscourse is a ›grand narrative‹ which gives rise to smaller narratives and provides them with cultural meaning, purpose and legitimacy.« (Chacko 2012: 4). Im historischen Zeitverlauf gab es auf dem heutigen Territorium Indiens eine Vielzahl von Zivilisationen

und politischen Systemen, die teilweise auch einen pan-indischen, also einen den ganzen Subkontinent abdeckenden Einfluss erreichen konnten (Cohen 2001: 9). Trotzdem hat sich der Diskurs um die indische Zivilisation erst in der Kolonialzeit herausgebildet: »The metadiscourse of Indian civilization emerged as an outcome of the need to negotiate intercultural difference during the colonial encounter« (Chacko 2012: 4). Die für diesen Diskurs prägende Zeitspanne umfasst nach Cohen (2001: 9) neben der politischen Entwicklung des Maurya-Reichs (320–185 v. Chr.) die alten hinduistischen Schriften sowie die Upanishaden der heiligen Schriften (Veda), in der die philosophischen und sozial-normativen Grundlagen gelegt wurden, auch wenn der Diskurs darüber erst viel später in der Kolonialzeit virulent wurde.

In diesem Sinne sind viele der zentralen Elemente der indischen Außenpolitik durch die politisch-historische, historisch-geografische und historisch-kulturelle Entwicklung beeinflusst: Beispielsweise sind hierbei der Hinduismus und damit verbunden die Herausbildung des Hindu-Nationalismus zu nennen, dessen geschichtliche Entwicklung bis in die indische Antike reicht und besonders durch das Maurya-Reich geprägt wurde, weil die altindische Herrscherdynastie zum ersten Mal eine Ausdehnung über den gesamten Subkontinent erreicht hatte (Tanham 1992: 8)⁷. Darüber hinaus prägen besonders Einflüsse von außen, die teils erfolgreichen, teils abgewehrten Versuche, den indischen Subkontinent militärisch, kulturell oder auch wirtschaftlich einzunehmen, die außenpolitische Identität:

»This dichotomy – the simultaneous sense of security based on geography and the realization that geography has failed to keep India secure – is partially offset by India's ability to accommodate in various ways to the invaders, thus creating and strengthening an evolving culture that plays a crucial role in modern India's identity. The dichotomy has, however, led to feelings of pride and confidence intermingled with feelings of insecurity and risk.« (Tanham 1992: 6)

Ebensolche Einflüsse dieser weit zurückreichenden und facettenreichen Geschichte sind in Gänze hier nicht zu rekonstruieren. Gleichwohl lässt sich ein Spannungsfeld identifizieren, das bis heute die normative Grundlage der indischen Außenpolitik prägt und eine außerordentliche Wirkmacht entfaltet, besonders für den hier im Fokus stehenden Gerechtigkeitsimpetus: Die idealistischen Schriften um Ashoka, die vor allem durch Mahatma Gandhi in den Diskurs eingebracht wurden und die realistische Tradition um Kautilya (Michael 2013: 24; vgl. Solomon 2012: 65).

Kautilya forderte in seinen frühzeitlichen Schriften eine realistische⁸, auf Interessen bedachte Politik (Datta/Palshikar 2013: 3f.). In seinem Werk *Arthashastra* befasste sich Kautilya, auch Chanakya genannt, der wahrscheinlich als Minister und Berater unter

7 So hat beispielsweise der *Spiritus rector* des gegenwärtig hegemonial gewordenen und durch die regierende BJP vertretenen Hindunationalismus Vinayak Damodar Savarkar (1983–1966) in seinem berühmten und folgenreichen Werk »Hindutva: Who is a Hindu?« auf die »great and enduring civilization« der antiken Hinduvölker Bezug genommen (Chacko 2012: 7). Der Hindunationalismus spielt durch Premierminister Modi und seine BJP-Regierung in der gegenwärtigen außenpolitischen Identität eine sehr wichtige Rolle (siehe 6.3.1.4.3).

8 Realistisch im Sinne des heutigen Theorieverständnisses der IB (Realismus und Neorealismus).

dem ersten Kaiser des Maurya-Reichs diente, mit der Staatskunst im Allgemeinen und unter anderem auch mit der Außenpolitik. Geprägt war dieser klassische Grundlagen- text durch *Matsya-nyaya*, dem Gesetz der Fische: Die Großen fressen die Kleinen. Auch in seiner sehr bekannten Mandela Theorie spiegelt sich dieses Theorem wider. Der Kern der Mandela-Theorie ist eine konzentrische Konzeption der Welt:

»The Conqueror shall think of the circle of states as a wheel – himself as the hub, and his allies, drawn to him by the spokes though separated by intervening territory, as its rim.« (Kautilya zitiert nach Saran 2017: 12)

Ausgegangen wird hierbei von einem aktiven Staat, der seine Machtfülle und sein Territorium erweitern möchte. Die *intervening territory*, die einem solchen Streben im Weg sind, können mächtig und aggressiv sein, sie können sich neutral verhalten oder aber auch schwach sein. Fußend auf diesen Kategorisierungen stellt Kautilya konkrete außenpolitische Handlungsempfehlungen im Falle einer Konfrontation mit einem feindlichen Staat bereit: Die Vorschläge reichen von *sandhi* (Frieden durch Verträge), *asana* (Neutralität), *yana* (Durchführen einer Expedition) über *samshraya* (Schutz suchen bei stärkeren Staaten) bis hin zu *dvaidhibhava* (eine duale Strategie; Krieg führen mit einem Staat und mit anderen Frieden wahren) (Saran 2017: 13). Zielsetzung von Kautilya war es, ein Lehrbuch der Staatskunst zu schreiben, mit welcher es gelingt, die Macht des Herrschers zu bewahren und diese sogar auszubauen (Solomon 2012: 66)⁹.

Kautilyas Ideen wurden breit rezipiert: Bis heute finden die Gedanken Kautilyas explizit und implizit diskursiven Widerhall in der indischen Politik und insbesondere in der wissenschaftlich-strategischen Community Indiens (Saran 2017: 14ff.) und äußern sich in einer (neo)-realistischen Sichtweise auf die Weltpolitik. Rana/Misra (2009: 78) sprechen hierbei von einer »intensive but inchoate internationalisation of the tenets of state-centric realism«. Auch Bajpai (2009: 125) kritisiert die Fokussierung auf den klassischen Realismus à la Morgenthau in der indischen IB-Community.

Obwohl diese Seite des Spannungsfelds auch noch in der Gegenwart stark in der außenpolitischen Identität verankert ist, ist die idealistische Prägung für die diskursive Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus hingegen noch relevanter. Der Rückbezug auf die historisch gewachsenen religiösen und kulturellen Wurzeln Indiens wurde besonders durch Gandhi in die Außenpolitik Indiens inkorporiert. Gandhis Einfluss auf die Politik des unabhängigen Indiens ist unstrittig. Seine direkte und indirekte Bedeutung für die indische Außenpolitik hingegen wird oftmals übersehen. Der Grund hierfür liegt an der sehr dominanten Rolle Nehrus, der wie kein Anderer oder keine Andere die Außenpolitik des noch jungen unabhängigen Staats geprägt hat (siehe 6.3.1.2). Ignoriert wird dabei, dass Nehru der politische »Umsetzer« vieler Ideen Gandhis war¹⁰. Dahinge-

9 Seine »theoretischen« Ausführungen wurden durch den von ihm beratenen Kaiser Chandragupta in einer Expansionspolitik umgesetzt: Das Maurya-Reich hat unter seiner Regentschaft eine große territoriale Ausdehnung erfahren.

10 Dies konstatiert, muss jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen werden, dass Nehru selbst politische Ideen und moralische Abhandlungen entworfen und verfasst hat. Seine Lebensleistung nur auf Gandhi zu reduzieren, würde seinem immensen Einfluss auf die indische Politik nicht gerecht. In diesem Sinne schreibt Kuracina (2007: 519) Gandhi nur eine geringe Rolle in der Ausarbeitung

hend schreibt Nehru selbst: »The policies and philosophy which we seek to implement are the policies and philosophy taught to us by Gandhiji« (Nehru zitiert nach Datta-Ray: 28). Mahatma Gandhi war kein genuiner Außenpolitiker, sondern »the maker of the man who made the foreign policy« (Kumar 1998: 84).

Michael (2013: 23) identifiziert drei traditionelle Elemente, die noch immer eine solche wahrnehmbare Wirkung auf die Außenpolitik Indiens haben, und durch den Mahatma populär wurden: die Idee der Toleranz, die Gleichsetzung der Mittel und des Ziels sowie die Befolgung von Gewaltfreiheit.

Toleranz hat einen sehr hohen Stellenwert in der indischen Kultur und geht zurück auf die kulturelle und religiöse Entwicklung. Zur politischen Maxime wurde es unter Asoka, dem Herrscher der frühzeitlichen indischen Dynastie. Der Enkel des von Kautilya beratenen Chandragupta wählte nach einschneidenden Kriegserfahrungen einen ganz anderen Stil des Herrschens als sein Großvater; er konvertierte zum Buddhismus und fortan wurden Gewaltverzicht und soziale Wohlfahrt zu den tragenden Säulen des Königreichs. Außenpolitisch äußerte sich diese Politik im Streben nach freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Staaten. Dieses Ideal nach einer toleranten, auf Ausgleich zwischen den einzelnen Meinungen bedachten Verhandlungsart, ist seitdem tief in der nationalen Identität Indiens verwurzelt und wurde von bedeutenden neuzeitlichen Denkern wie Mahatma Gandhi weiter betont (Vivekanandan 2011: 10). Für die Außenpolitische Identität spielt Toleranz deswegen eine große Rolle und ist tragender Baustein der späteren Non-Alignment-Politik.

Das Zweite von Michael genannte Element ist die Gleichsetzung der Mittel und des Ziels. Dieser geschichtlich und religiös gewachsene, durch Gandhi prominent vorgetragene, moralische Grundsatz bedeutet, dass die Mittel, um ein Ziel zu erreichen, genauso wichtig sind wie das Ziel an sich und dass beide Elemente immer an die Moral zurückgebunden werden müssen. Auf die internationale Ebene übertragen müssen die Außenpolitischen Mittel demnach genauso an moralische Grundsätze zurückgebunden werden, um ein normativ erstrebenswertes Ziel zu erreichen (Michael 2013: 23). In der indischen Außenpolitik manifestiert sich dieser Gedanke vor allem in der idealistischen Außenpolitik Nehrus.

Ein weiterer traditioneller Wert der indischen Außenpolitik ist das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit (*ahimsa*). Eigentlich hat dieser auf die hinduistischen und buddhistischen Traditionen zurückgehende Wert keine explizit politische Dimension inne. Erst durch Gandhi wurde dieser Wert auch in die politische Sphäre übertragen und somit auch für die Außenpolitik relevant (Michael 2013: 24). Diese Bedeutsamkeit unterstreicht der Rekurs von Premierminister Rajiv Gandhi im Jahr 1987 hinsichtlich der Frage der nuklearen Abrüstung: »And if you really go down to the basis of our outlook on disarmament, are we not getting back to Ghandiji's *ahimsa* on a wider scale?« (Gandhi 1987: 259).

Durch diese drei traditionellen Elemente prägte Gandhi die idealistische Sichtweise auf die Weltpolitik. Sein Vorschlag zur Umsetzung dieser Ideen war eine demokratisch

der Außenpolitischen Grundsätze und der Sicht auf die Weltpolitik im Indian National Congress zu: »Nehru most directly impacted the development of the Congress's attitude toward global politics.«

verfasste Weltregierung. Damit säte er den Samen für das grundsätzliche Bekenntnis Indiens zu multilateraler Kooperation: » the only condition on which the world can live is being united under one central governing body composed of representatives of the component parts« (Gandhi zitiert nach Kumar 1998: 84f.). Gerechte, demokratische Strukturen sollen helfen, eine »federation of friendly inter-dependent state« (Gandhi zitiert nach Kumar 1998: 85) aufzubauen. Im Umkehrschluss: Eine gerechte Weltordnung, auf Toleranz und Gewaltlosigkeit erbaut, kann also nur erreicht werden, wenn die Akteure miteinander in institutionalisierten Bahnen kooperieren, in denen generelle Gleichheit herrscht, und wenn sie »in the highest truth [and] [...] spiritual oneness of mankind« (Kumar 1998: 85) gemeinsam handeln.

Für die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik bilden diese traditionellen Werte eine normative Grundlage: Die auf moralischen Grundsätzen, Toleranz und Gewaltlosigkeit basierende historisch kontingente Außenpolitik bildet den Nährboden für die spezifische indische Gerechtigkeitskonstruktion. Zusammen mit einer interessenbasierten, realistischen Politik im Sinne Kautilyas prägt die idealistische Sichtweise die Konstitution der indischen Anerkennungsfordernungen.

6.3.1.2 Prägung der indischen Außenpolitik durch die britische Kolonialzeit

Neben den historisch gewachsenen traditionellen Ideen und Werten der indischen Kultur hatte die Zeit unter der britischen Herrschaft natürlicherweise einen sehr prägenden Einfluss auf die indische Außenpolitik. Neben dem Fakt, dass die Kolonialzeit ein sehr wichtiger Stimulus war für die Entstehung einer nationalen Bewegung, die letztlich zur Unabhängigkeit führte, und sich die Eliten wie auch die Bevölkerung durch die Fremdherrschaft der traditionellen Werte und Errungenschaften der indischen Geschichte noch stärker bewusst wurden, hinterließen die indirekte Herrschaft der East India Company (1764–1857) und die direkte Herrschaft des Britisch Raj (1858–1947) eine klaffende Wunde: Der Verlust der selbstbestimmten Kontrolle über das eigene Land und die fast 100 Jahre währende Dominanz einer fremden Macht haben sich tief in das Selbstverständnis der Inder*innen gebrannt (Michael 2013: 31). Ob der großen Bedeutung für die außenpolitische Identität spricht Wojczewski (2019: 188) hier gar von einem »foundational moment«: Aufgrund der kolonialen Erfahrungen sind alle Bürger*innen Indiens vereint in »their common opposition to foreign oppression, dictates, discrimination, interferences and exploitation« (Wojczewski 2019: 188). In der Retrospektive spricht der Führer der Unabhängigkeitsbewegung und spätere Premierminister Nehru (1961: 251) daher in dieser Zeit von Indien als einem »plaything of others«. Die Fremdherrschaft und Diskriminierung der britischen Herrschaft durchzogen alle Lebensbereiche und politischen Ebenen. So auch die Außenpolitik: Die indische Bevölkerung wurde nicht in die außenpolitischen Entscheidungsprozesse involviert, Entscheidungen wurden von London aus und durch den von Großbritannien eingesetzten Vizekönig getroffen (Michael 2013: 32): »the foreign department was always directly under the control of the viceroy« (Thakur 2014: 58; Mahajan 2018). In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen konnte Indien einen »quasi-international status« (Thakur 2014: 60) erreichen, es wurde immer mehr indische Beteiligung an der Außenpolitik durch die Kolonialmacht Großbritannien ermöglicht. Dabei handelt es sich aber vor allem um

die Partizipationsmöglichkeit der pro-britischen Elite, die die koloniale Außenpolitik beeinflussen konnte.¹¹ Dessen ungeachtet: eine souveräne und ohne britischen Einfluss praktizierte »[A]utonomy did not exist« (Pande 2018). Insbesondere Vertreter*innen der Unabhängigkeitsbewegung wurden von den Außenpolitischen Entscheidungen ferngehalten (Dalmia/Malone 2012: 1038).

Durch diese Erfahrungen konstituierten sich die normativen Prinzipien der Unabhängigkeit und Nicht-Diskriminierung als tragende Säulen in der indischen Politik. Neben der nationalen Selbstbestimmung reifte der Wunsch, mit einer eigenen Stimme auf der Weltbühne sprechen zu können. Eine unabhängige Außenpolitik war keine Wahlmöglichkeit, sondern für die indische Elite um Nehru eine schlichte Notwendigkeit (Chandra et al. 2008: 189). In diesem Sinne konstatiert Nehru:

»We shall take full part in international conferences as a free nation with our own policy and not merely as a satellite of another nation.« (Nehru 1961: 2)

Unabhängigkeit meint neben der Forderung, eine eigenständige Außenpolitik durchführen zu können, auch ohne jegliche Dominanz von anderen Akteuren im internationalen System zu agieren. Darüber hinaus bedeutet dies in der weiteren Konsequenz, sich als ehemals fremd beherrschter Staat gegen Kolonialisierung und Diskriminierung jeder Art einzusetzen (Ganguly 2012: 1). Der Indische Nationalkongress solidarisierte sich daher schon früh, also bereits während des Befreiungskampfs, mit anderen antikolonialen Bewegungen (Kuracina 2007: 518).

Bereits hier ist die allgemeine Stoßrichtung des Anerkennungsstrebens Indiens erkennbar: Geprägt durch die Ideen Gandhis, Nehrus und der Befreiungsbewegung wurde in der Kolonialzeit die normative Basis für das Einstehen für eine inklusivere Weltordnung für die weiteren Jahre bis heute geschaffen. Diese gegenwärtige Relevanz spiegelt sich beispielhaft auch in einer Verlautbarung der indischen Regierung wider: »We seek a global order in which India's interests are assured; the autonomy of India's decision-making is safeguarded« (Ministry of External Affairs 2009c: i).

6.3.1.2 Phase des expansiven Internationalismus unter Nehru

Die Ideen der Kolonialzeit wurden mit der Unabhängigkeit Indiens im Jahr 1947 unter dem ersten Premierminister Jawaharlal Nehru in die Tat umgesetzt. Diese Phase der indischen Außenpolitik kann in Anlehnung an Mohan (2013: 26) als »expansiver Internationalismus« beschrieben werden, in der die ersten Versuche unternommen wurden, die Weltordnung im indischen Sinne zu verändern und nach der Unabhängigkeit eine neue Rolle in den internationalen Strukturen zu finden. Nach Ramakrishnan (2013: 173) ist die normative Grundlage für Nehrus Internationalismus in der Norm *Non-Alignment*

¹¹ Auch die unter dem Sammelbegriff der indischen Fürsten gefassten Herrscher, die nominell während der britischen Kolonialzeit unabhängig waren, wie beispielsweise der Nizam of Hyderabad, konnten sich eine gewisse Außenpolitische Agency erarbeiten. Naik (2014: 1503) fasst dies in ihrer wegweisenden und postkolonial inspirierten Studie zusammen: »From 1858 onwards the Indian princes occupied a tricky and constantly evolving position between the world, the British Crown and British India.«

und in den *Panchsheel*-Prinzipien zu finden, deren Bedeutungen im Folgenden rekonstruiert werden sollen.

Die Deutung der indischen Außenpolitik unter Jawaharlal Nehru, der sowohl das Amt des Premierministers als auch den Außenministerposten innehatte, ist wissenschaftlich sehr umstritten. Die Analysen liegen dabei im Spannungsfeld zwischen einem sehr idealistisch geprägten außenpolitischen Handeln (Chandra et al. 2008: 189ff.) und auf der anderen Seite einer sehr realistischen, machtorientierten Politik (vgl. Maxwell 1974). Andere Autor*innen wiederum versuchen den Mittelweg abzubilden und sehen unmittelbar nach der Unabhängigkeit sowohl eine realistische als auch eine idealistische Außenpolitik (vgl. Bava 2007: 2; Kennedy 2015). Gleichwohl unstrittig ist: Jawaharlal Nehru ist als Architekt der indischen Außenpolitik anerkannt, der die (außen)-politischen Leitlinien des jungen Staats vorgab und mit seinen Handlungen den Gerechtigkeitsimpetus Indiens nachhaltig prägte und die globalen Ungleichheiten in Macht und Ressourcen immer wieder artikulierte.

6.3.1.2.1 Frühes UN-Engagement und der Kaschmir-Konflikt als Wendepunkt

Die Phase des expansiven Internationalismus lässt sich gut am indischen Engagement in den Vereinten Nationen verdeutlichen. Indien wurde sehr schnell ein aktiver Akteur in den multilateralen Strukturen. Als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen zeigte Indien ein vitales Interesse an den Aufgaben der Weltorganisation. Nehru selbst verpflichtete sich, wie folgendes Zitat zeigt, zu einem sehr breiten Engagement in den Vereinten Nationen:

» [...] to play that role in [UN] councils to which [India's] geographical position, population and contribution towards peaceful progress entitle her.« (Nehru zitiert nach Malone 2011: 250f.)

Diesen Worten folgten Taten: Indien begleitete aktiv und sehr kritisch den Dekolonialisierungsprozess in der Generalversammlung, indem es versuchte, den Prozess auf diesem Wege weiter voranzutreiben (Ganguly 2012: 2). Besonders augenfällig war dabei das stetige Eintreten Nehrus für Sanktionen gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika und dessen Bemühungen, dafür internationale Unterstützung in der Generalversammlung zu mobilisieren (Mohan 2013: 27). Die Ablehnung von Dominanzstrukturen und die Unterstützung anti-kolonialer Bewegungen auf dieser Ebene war eine Folge der bereits rekonstruierten Erfahrungen während der Kolonialzeit (siehe Punkt 6.3.1.1.2). Die neu aufkommenden Peacekeeping-Einsätze wurden von eigenen Truppen unterstützt, so stellte Indien das größte Kontingent an Truppen für die Suez-Krise und die Kongo-Krise zur Verfügung. Zudem plazierte Indien zusammen mit Irland die erste Resolution zur kompletten Einstellung aller Nukleartests in der Generalversammlung (Ganguly 2012: 2). Das Bekenntnis zur UN beeinflusste sogar auf nationaler Ebene, denn die neu ausgearbeitete Verfassung wurde dezidiert an den Prinzipien der UN Charta ausgerichtet (Malone 2011: 250). Wie Mohan (2013: 26) konstatiert, war die internationale Rolle Indiens maßgeblich von Solidarität, Dekolonialisierung, Opposition gegen Rassismus und Apartheid und der friedlichen Koexistenz der unterschiedlichen politischen Systeme bestimmt. Indien war also bereit, sich international einzubringen und die Vereinten

Nationen als Forum zur Bewältigung und Lösung der vielfältigen Probleme der Weltgemeinschaft zu nutzen.

Der Glaube an die Verwirklichung von kollektiver Sicherheit durch die Vereinten Nationen ging sogar so weit, dass Nehru die für Indien sehr bedeutende Jammu und Kaschmir-Frage an den Sicherheitsrat weiterleitete (Mohan 2013: 27). Als im Winter 1947 das Fürstentum Jammu und Kaschmir von pakistanischen Freischärlern angegriffen wurde, bat der dortige Maharaja um militärische Hilfe Indiens. Aus indischer Sicht kam es jedoch zu einer enttäuschenden Entscheidung von Seiten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen: Großbritannien und die Vereinigten Staaten machten ihren Einfluss im Sicherheitsrat geltend, verweigerten die Unterstützung der indischen Belange gegenüber Kaschmir. Sie verlangten eine Waffenruhe sowie eine Volksabstimmung. Die Resolution wurde letztlich nur durch ein Veto der Sowjetunion gestoppt (Malone 2011: 251; Gharekhan 2006: 200). Für Indien war diese Infragestellung seiner territorialen Integrität und Selbstbestimmung durch den Westen inakzeptabel (Dutt 2011: 14). Diese Behandlung stellte ein markantes Ereignis in der Evolution des Gerechtigkeitsimpetus und generell einen Wendepunkt in der indischen Außenpolitik dar. Wie Malone (2011: 251) feststellt, perzipiert Indien den Sicherheitsrat nunmehr als ein politisches Instrument, das Entscheidungen nur auf Basis der nationalen Interessen seiner Vetomächte fällt und nicht in der Sache selbst zu jeweils unabhängigen Beschlüssen kommt. Neben der Konsequenz, dass sich daraufhin in der indischen Außenpolitik immer mehr eine Favorisierung bilateraler Beziehungen abzeichnete, wurde Indien durch das sogenannte Kaschmir-Trauma die Auswirkungen der exklusiven Weltordnung und die damit einhergehenden Machtbeziehungen bewusst (Malone 2011: 251).

Die rekonstruierten Ereignisse stehen in zweierlei Hinsicht in Bezug zur Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus. Einerseits zeigt sich der starke Wille Indiens, sich auf vielfältige Weise in die internationale Politik einzubringen und auf multilateralen Wegen die verschiedenen Probleme der internationalen Beziehungen zu thematisieren. Andererseits hat der Kaschmir-Fall die Dominanz der nationalen Interessen der Vetomächte für Indien offenbart, sich tief in das außenpolitische Gedächtnis eingebettet und die Forderung nach einer Veränderung dieser Struktur verstärkt.

6.3.1.2 *Non-Alignment* Politik

Die Enttäuschung im Kaschmir-Fall bestärkte die indische Elite um Nehru, die Ausrichtung der indischen Außenpolitik auf eine eigenständige Rolle zwischen den Machtblöcken voranzutreiben. Im an Intensität gewinnenden Kalten Krieg standen sich zwei antagonistische Blöcke gegenüber, die jeweils in ihren Machtphären die internationale Politik dominierten. Um sich dieser Dominanz zu erwehren und die durch die Erfahrungen in der Kolonialzeit sakrosankte Unabhängigkeit Indiens nicht zu verlieren, entwickelte Nehru ab 1946 die Politik des *Non-Alignment*, der Blockfreiheit zwischen den USA und der UdSSR (Dutt 2011: 12). *Non-Alignment* als politische Idee resultierte einerseits aus der kolonialen Vergangenheit Indiens und basierte andererseits auf den traditionellen indischen Werten sowie auf dem ideellen Vermächtnis Mahatma Gandhis (Mazumdar 2011: 167). Denn vorrangiges Ziel und moralischer Anspruch war es, mit dieser Politik den Weltfrieden zu erreichen oder mit Nehrus Worten: »[T]o help to keep the world peace as the

sine qua non of everything else.« (Nehru 1961: 455). Dies bedeutete, sich keinem der beiden Machtblöcke anzuschließen, keine militärischen Allianzen einzugehen und freundschaftliche Beziehungen zu allen Akteuren im internationalen System zu pflegen (Malone 2011: 252). Die von Nehru forcierte Politik hatte jedoch nicht nur eine moralische Komponente, sondern mit diesem Instrument versuchte Indien auch die aus den Erfahrungen der Kolonialzeit konstituierten eigenen nationalen Interessen zu befördern: Mit der Blockfreiheit konnte sich Indien zwischen den beiden Machtblöcken positionieren und so eine unabhängige Außenpolitik verfolgen. Die Zielsetzung Indiens war es damit, die Gleichheit zwischen den internationalen Akteuren wiederherzustellen (Michael 2013: 35). Dies jedoch ohne einen dritten Machtblock zwischen den USA und der UdSSR zu konstituieren, denn die Norm *Non-Alignment* gibt vor, mit jedem Akteur eine freundschaftliche Beziehung zu führen (Chacko 2013: 64). Dennoch ist Blockfreiheit deswegen nicht, wie oft missbräuchlich geschehen, mit Neutralität gleichzusetzen. *Non-Alignment* verhält sich nicht neutral in ethischen Fragen, wie beispielsweise in der Problematik Krieg und Frieden oder Imperialismus und Freiheit (Malone 2011: 252) – *Non-Alignment* als außenpolitische Leitlinie orientiert sich also dezidiert an einem moralischen Kern.

Die Institutionalisierung des *Non-Alignment* auf internationaler Ebene verstärkte diese Aussage zusätzlich. Im Jahr 1961 wurde in Belgrad durch Indien, Ägypten, Jugoslawien und Indonesien die Bewegung der Blockfreien Staaten (NAM) konstituiert. Durch die Unabhängigkeitswelle vor allem in Afrika und Asien konnte die neu gegründete Organisation Kraft entfalten und vor allem im UN-System Entscheidungen beeinflussen und initiiieren. Jedoch muss zwischen der Organisation und der indischen außenpolitischen Idee *Non-Alignment* unterschieden werden, wie es Mohan (2004: 30) treffend beschreibt:

»The NAM often complemented India's pursuit of its international objectives but never fully supplanted non-alignment, which was India's foreign policy«

Dieses Verständnis ist Voraussetzung, um die Bedeutung der Norm *Non-Alignment* auch in der Gegenwart korrekt zu bestimmen. Die NAM wurde mit Wegfall des Ost-West-Gegensatzes irrelevant in ihrer politischen Wirkung (Shukla 1995: 51). Aufgrund der fehlenden *raison d'être* sehen viele Autor*innen damit auch die Norm und die dahinterstehende Idee der Blockfreiheit als nicht mehr zentral für die indische Außenpolitik an (vgl. für viele Bhambri 2006: 107; Pant 2009). Gerade im Hinblick auf den hier verfolgten Forschungsfokus muss dieser Sichtweise widersprochen werden: Zwar ist die NAM als Organisation unbedeutend geworden, die politische Idee des *Non-Alignment* ist aber noch immer präsent in der Außenpolitik Indiens. Der Norm inhärente Elemente, wie die Unabhängigkeit der außenpolitischen Entscheidungen, die Gleichheit der Akteure im internationalen System und die Ablehnung von hierarchischen Strukturen setzen Maßstäbe für die Konstitution eines Gerechtigkeitsbewusstseins in der indischen Außenpolitik. In diesem Sinne schreibt Abraham (2008: 216):

»What non-alignment uniquely brought with it was a worldview that broke decisively with this co-production of colonial and postcolonial modes of international relations:

it offered a critique of prevailing modes of injustice while also articulating new universal norms for the formation of global society. In the sense, the vision non-alignment offers remains all too relevant today, even if the force of the movement seems to have dispated.«

Non-Alignment ist demnach mit einer Kritik an der bestehenden Weltordnung verbunden und die Forderung geht damit einher, dass Indien einen gleichen Stellenwert unter denjenigen bekommt, die die globalen Handlungsstandards setzen (Ramakrishnan 2013: 163).

6.3.1.2.3 Panchsheel-Prinzipien

Eine weitere elementare Wegmarke, die sich konstitutiv auf die Metanorm »Gerechtigkeit« auswirkte, war die Verabschiedung der sogenannten *Panchsheel*-Prinzipien im Jahr 1954. Sie stehen im Zusammenhang mit der *Non-Alignment*-Norm, indem sie eine Konkretisierung der bereits beschriebenen normativen Grundsätze darstellen und bis heute prägende Elemente der indischen Außenpolitik sind.

Am 29. April 1954 unterzeichneten Indien und China einen Freundschaftsvertrag mit dem Ziel, den Handel zwischen der Tibet-Region und Indien zu verstärken und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Nach einer langen Verhandlungsphase vereinbarten die Vertragspartner eine Deklaration mit fünf Prinzipien als Grundlage ihrer Beziehung (Michael 2013: 32):

1. »Mutual respect for each other's territorial integrity and sovereignty.
2. Mutual non-aggression.
3. Mutual non-interference in each other's internal affairs.
4. Equality and cooperation for mutual benefit.
5. Peaceful co-existence.«

In diesen Grundsätzen findet sich auch die bereits in der Kolonialzeit aufgekommene Idee der Unabhängigkeit von Staaten wieder (siehe 6.3.1.1.2). Beide Staaten sollen trotz ihrer unterschiedlichen politischen Systeme und Auffassungen durch die gegenseitige Achtung der Souveränität und eine Partnerschaft auf Augenhöhe friedlich koexistieren. Dominanzstrukturen sollten durch eine solch geartete Interaktion vermieden werden. Diese originär zwischen China und Indien ausgehandelten Grundsätze stellten für Nehru jedoch mehr als nur die Prinzipien für eine bilaterale Beziehung dar. Für Indien waren diese Prinzipien, wie Michael (2013: 33) es treffend beschreibt, eine »[...] alternative vision to 'immorality of the cold war'«. Folgerichtig war es deswegen für Nehru, die fünf Prinzipien mit dem aus dem Sanskrit stammenden Term »Panchsheel« zu benennen. Zum einen, um den Bezug der Prinzipien zur indischen Kultur und Tradition herzustellen und zum anderen, um die Bedeutung für alle internationalen Beziehungen sichtbar zu machen:

»Trouble arises when one country dominates over another or interferes in another's internal affairs. If Panchsheel is fully and sincerely accepted by all countries, peace would be assured everywhere, and co-operation would follow.« (Nehru 1961: 101)

In diesem Zitat Nehrus wird deutlich, dass die Einhaltung der staatlichen Souveränität und die damit einhergehende Gleichheit aller Akteure zukünftig die Maxime für die indische Außenpolitik darstellen soll, um die dem internationalen System inhärenten Dominanzstrukturen aufzulösen. Mit den *Panchsheel*-Prinzipien wurden die Normen der Souveränität und Nicht-Einmischung zum tragenden normativen Fundament der indischen Außenpolitik (Michael 2013: 33). Wie Chacko (2013: 55) analysiert, ist die im *Panchsheel* verankerte Souveränität jedoch nicht in einem absoluten Verständnis zu sehen, laut dem jeder Akteur nur sich selbst im Blick hat und woraus in der Folge ein destruktives und anarchisches internationales System entstehen kann. Aufgrund des kulturellen Hintergrunds ist Souveränität hingegen wie folgt zu interpretieren:

»Moreover, it means that assertions of sovereign rights are seen to contribute to a just world community of equals only when there is an understanding of an interdependent reality and an expression of responsibility, compassion and benevolence to others.« (Chacko 2013: 55)

Die indische Außenpolitik beansprucht demnach, auf Basis der *Panchsheel*-Prinzipien eine Weltgemeinschaft unter Gleichen anzustreben. Der Gerechtigkeitsimpetus und das Bewusstsein für eine inklusivere Weltordnung in der außenpolitischen Identität Indiens finden somit in den *Panchsheel*-Prinzipien eine fruchtbare Grundlage.

6.3.1.3 Exklusion Indiens im Ost-West-Konflikt

Die dritte Phase der Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik lässt eine deutliche Veränderung zur idealistischen Politik Nehrus erkennen. Während in den ersten beiden Phasen durch eine sehr idealistisch geprägte außenpolitische Handlungsweise die normativen Grundlagen für die Forderungen nach einer gerechteren Weltordnung gelegt wurden, kommt es nun durch die Nachfolger*innen Nehrus, vor allem durch seine Tochter Indira Gandhi, zu einer Radikalisierung der indischen Außenpolitik. Mohan (2013: 29) konstatiert dem indischen Multilateralismus in der Zeit der 1970er und 1980er Jahre eine Verlagerung von einer idealistischen hin zu einer sehr ideo-logisch orientierten Außenpolitik. Auch für die Herausbildung der Anerkennungsfordernungen kann dies festgestellt werden: Noch immer auf Basis der normativen Grundsätze, jedoch durch eine realpolitische, auf Machtressourcen bezogene Außenpolitik, versucht Indien, eine neue Stellung in der Welt zu erreichen. Die damit einhergehenden Großmachtambitionen können als konstitutiv für die Metanorm »Gerechtigkeit« identifiziert werden und werden im Folgenden rekonstruiert.

6.3.1.3.1 Großmachtambitionen Indiens

Schon in der Zeit Nehrus perzipierte sich Indien als neue Großmacht zwischen den Machtblöcken des Kalten Krieges, vornehmlich, als es begann, die nationalen materiellen Ressourcen massiv aufzubauen, um mit den etablierten Mächten des internationalen Systems konkurrieren und so eigene nationale Interessen durchzusetzen zu können. Dies hatte eine deutliche Abkehr von der einst sehr idealistischen Außenpolitik zur Folge. Nach den besonders aktiven Jahren in den internationalen multilateralen Foren veränderte sich die Rolle Indiens durch die Nachfolger Nehrus und vor allem durch die

Außenpolitik Indira Ghandis. In der NAM verschärfte sich die anti-westliche Rhetorik und Indiens Rolle wurde »general, rhetorical and distant« (Malone 2011: 255). Auch in der Generalversammlung und in der G77 radikalierte sich Indiens außenpolitische Haltung: »[...] India's policy shifted away from urging the superpowers to talk and cooperate with each other and towards cautioning against collusion between them« (Mohan 2013: 30). In Abweichung zur *Non-Alignment*-Norm unterzeichnete Indien mit der Sowjetunion als Reaktion auf die sich anbahnenden Beziehungen der USA mit China einen Freundschaftsvertrag, der eine Unterstützung Indiens beim Aufbau militärischer Kapazitäten beinhaltete. Diese Vereinbarung schuf die materiellen Grundlagen für die neue Rolle in der internationalen Politik. Die erfolgreiche militärische Unterstützung der nationalen Befreiungsbewegung in Ostpakistan durch Indien, welche zum Sieg über die pakistanischen Streitkräfte und zur Unabhängigkeit Bangladeschs führte, bestärkte Indien im neuen Kurs (Dutt 2011: 36f.). Die indischen Interventionen in der südasiatischen Region – wie in Sri Lanka 1971 sowie in den Jahren 1987 bis 1990 und auf den Malediven 1988 – bezeugen diese neue Politik (Wagner 2009: 201). Höhepunkt dieser veränderten Außenpolitik war der Nukleartest im Jahr 1974: Indien demonstrierte der Weltöffentlichkeit sein militärisches Potenzial und legte Ambitionen, in Zukunft Nuklearwaffen anzustreben, offen.

Durch diese neue Rolle Indiens und die damit einhergehenden neuen materiellen Gegebenheiten und Fähigkeiten perzipierte sich Indien zunehmend als Großmacht. Daraus erwuchsen in der Zeit des Ost-West-Gegensatzes Ansprüche, eine Führungsrolle in der südasiatischen Region und im internationalen System zu übernehmen. Aufgrund dieser indischen Sichtweise auf sich selbst konstituierten sich zwangsläufig Forderungen nach einem Wandel der Weltordnung.

6.3.1.3.2 Indien als »verhinderte Großmacht«

Die Forderungen nach einer neuen internationalen Struktur bekommen ein noch stärkeres Fundament, wenn man die Großmachtperzeption vor dem Hintergrund der tatsächlichen Erfüllung indischer Ambitionen analysiert und sie in Relation zur Volksrepublik China setzt. In diesem Sinne benennt Wagner (2005) Indien in der Phase des Ost-West-Konflikts als »verhinderte Großmacht«. Zwar verfügte das Land, wie oben gezeigt, über nahezu alle notwendigen materiellen Ressourcen und Fähigkeiten, die mit einer Großmacht assoziiert werden, doch blieb Indien trotzdem der Weg in die exklusiven Institutionen der Weltpolitik versperrt und eine tatsächliche Anerkennung des Großmachtstatus durch die anderen Akteure erfolgte somit nicht (Wagner 2009: 203). Die *status marker* einer Großmacht waren Indien verwehrt: Indien konnte auch in dieser Zeit keine ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erreichen. Die Volksrepublik China hingegen bekam im Jahr 1971 durch die Resolution 2758 der UN-Generalversammlung den chinesischen Alleinvertretungsanspruch zugesprochen und übernahm in der Folge den Sitz der Republik China (Taiwan) im Sicherheitsrat.

Dieses Ereignis bedeutete einen Rückschlag für Indien; die für die indische Außenpolitik wichtige Gleichrangigkeit mit China wurde gestört. Durch den Bruch der Beziehungen in Folge des indisch-chinesischen Grenzkrieges im Jahr 1962 und der traumatischen Niederlage gegen die chinesischen Truppen wurde das Gleichgewicht zu Gunsten

ten Chinas verschoben (Garver 2012: 92ff.). Dieser erhebliche Statusgewinn Chinas bei gleichzeitiger Exklusion Indiens aus den Veto mächten verstärkte die Perzeption einer ungleichen und hierarchischen Ordnung. Diese Wahrnehmung kumulierte immer stärker, als Indien der Beitritt als Atom mächt zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) verwehrt wurde. Da der im Jahr 1970 in Kraft getretene Vertrag nur diejenigen Staaten als offizielle Atom mächte anerkannte, die vor dem Stichtag des 1. Januar 1967 Kernwaffentests durchgeführt hatten, blieb für Indien mit seinem Test im Jahr 1974 nur der eigentlich inakzeptable Beitritt als Nicht-Atomwaffenstaat. China hingegen führte seinen Atom test bereits im Jahr 1964 durch und konnte somit bei einem Beitritt in das NPT-Regime neben den USA, Frankreich, Großbritannien und der Sowjetunion den offiziellen Status als Atom mächt erhalten¹². Dieses Ungleichgewicht zwischen Indien und China beförderte die Wahrnehmung einer Exklusion Indiens aus den relevanten Institutionen weiter. Denn wie Nandy (1974: 967ff.) in seiner Studie über die Einstellungen der indischen Elite zu dieser Zeit zeigt, ist der indische Kernwaffentest nicht nur durch Sicherheits aspekte gegenüber Pakistan und China bedingt gewesen, sondern wurde auch von der Haltung geprägt, gegen den als hierarchisch und ungerecht empfundenen NVV mit dem Nukleartest ein Zeichen zu setzen.

Das Ergebnis zeigt eindrücklich, dass durch die zunehmende Exklusion Indiens For derungen nach einer Veränderung der internationalen Strukturen zunahmen. Besonders der China-Faktor verstärkte durch die Konkurrenz situation in unmittelbarer Nachbarschaft die Perzeption einer hierarchischen Weltordnung. Im Vergleich zur zweiten Phase (siehe 6.3.1.2) zeigt sich, dass die Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik nun nicht mehr nur auf einer normativen Grundlage beruht, sondern sich aus einem Zugewinn an materiellen Ressourcen, dem damit einhergehenden Machtgewinn und gleichzeitiger Ausgrenzung aus den Institutionen der Weltgemeinschaft ergibt.

6.3.1.4 Indien als *Emerging Power*

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und dem Zerfall der Sowjetunion stand Indien am Scheideweg. Durch den Kollaps des einzigen strategischen Partners und die damit veränderten globalen Machtverhältnisse erschien ein Richtungswechsel notwendig. Indien hatte die Möglichkeit »[...] to reinvent its foreign policy« (Mohan 2006: 16). Durch wirtschaftliche Reformen und die damit sukzessive vorgenommene Neuausrichtung der indischen Außenpolitik erreichten die Forderungen nach einer inklusiven Weltordnung eine neue Argumentationsebene. Der schon in der dritten Phase erkennbare Trend nach einer Konstitution der Forderungen auf Grundlage materieller und vor allem militärischer Fähigkeiten wird auch in der vierten Phase fortgesetzt, verstärkt jedoch durch einen höhenflugartigen wirtschaftlichen Aufschwung und damit neuen Statusgewinn Indiens in den internationalen Clubformaten.

12 Die Volksrepublik China trat 1992 dem NPT-Regime bei und wurde als Atom mächt anerkannt (vgl. UNODO 2014).

6.3.1.4.1 Indiens neues außenpolitisches Potenzial

Das Ende des Ost-West-Konflikts stellte nicht nur einen internationalen Wendepunkt dar, sondern bedeutete für Indien auch einen wirtschaftspolitischen Neuanfang. Die Zahlungsbilanzprobleme der indischen Volkswirtschaft seit 1985 hinderten Indien an einem außenpolitischen Aufstieg. Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet eine Erniedrigung Indiens als Stimulus für eine wirtschaftliche und damit auch außenpolitische Neuausrichtung wirkte. Indien musste um Strukturanpassungskredite beim IWF »bitten«; die konditionalen Kredite wurden gewährt, jedoch erst, nachdem Indien 47 Tonnen Gold physisch als Sicherheit bei der *Bank of England* hinterlegt hatte (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82). Dieser Akt weckte Erinnerungen an die Kolonialzeit und holte die persistente Erfahrung als »plaything of others« (Nehru) wieder hervor: Den Goldtransfer empfand das Land als eine »experience that led to a widespread outcry and lamentations over India's humiliation« (Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82). Der spätere Finanzminister Pranab Mukherjee fasst die damalige Gefühlslage zusammen: »India's sentiments were outraged« (Outlook India 2009).¹³ Dieses Ereignis zeigt als *status marker* nochmal deutlich die Perzeption als verhinderte Großmacht, auch im wirtschaftlichen Bereich. Aber es war auch der Beginn der Entwicklung hin zu einem sogenannten *emerging market*: Unter Premierminister P. V. Narasimha Rao und insbesondere durch den Architekten des indischen Aufschwungs, Finanzminister Manmohan Singh, wurde dieser Vorfall (neben anderen Faktoren) zu einem Auslöser einschneidender wirtschaftlicher Reformen. Bei der Begründung der Reformvorhaben nahm Singh explizit auf den Goldtransfer und die damit verbundene Erniedrigung Bezug: »all of us [...] must reflect as to what has gone wrong with this country that we have to do such painful things« (Singh zitiert nach Basrur/Sullivan de Estrada 2017: 82).

Durch die Liberalisierung der planwirtschaftlich orientierten Wirtschaft wurde der Grundstein für einen sehr steilen und stetigen Aufschwung gelegt: Von 1991 bis heute kann Indien ein Wachstum von 1,0 % (1991) auf bis zu 8,8 % (1999) pro Jahr verzeichnen; im Jahr 2010 und im 2016 konnte nochmals die 8-Prozent-Marke erreicht werden; 2018 pendelte sich das Wachstum auf 6,8 % ein (Weltbank 2020). Das stetige Bevölkerungswachstum von jährlich 27 Millionen Menschen mit der Prognose, dass Indien in naher Zukunft das bevölkerungsreichste Land der Welt sein wird, macht es zu einer der am schnellsten wachsenden Ökonomien der Welt. Gleichwohl Indien noch immer in vielen Bereichen als Entwicklungsland gelten kann – das Land sortiert sich abgeschlagen auf Platz 134 (Stand 2024) des Human Development-Index ein – perzipiert es sich nun nicht mehr nur als Großmacht wie in Zeiten des Ost-West-Konflikts (siehe 6.3.1.2), sondern sieht sich selbst als *Emerging Power*. Neu ist jedoch, dass sich nun aufgrund der neuen materiellen Gegebenheiten die globale Perzeption auf das wirtschaftlich aufsteigende Indien positiv gewandelt hat (vgl. Bava 2007: 2). Mit den *Pokhran-II*-Atomtests im Jahr 1998 wurde der Weltöffentlichkeit das nukleare und militärische Potenzial demonstriert und die neue weltweite Wahrnehmung weiter untermauert (Bajpai 2013: 342f.). Trotz beträchtlicher Kritik an den Atomversuchen hatten diese den Zweck erfüllt, Indien einen neuen Geltungsanspruch zu verschaffen. So sehen beispielsweise die USA mittlerweile Indien

¹³ Im Jahr 2009 kaufte die Reserve Bank of India 200 Tonnen Gold vom IWF »zurück«. Der Kauf wurde von der Presse als »a healing touch to the nation's pride« (Outlook India 2009) kommentiert.

als Gegengewicht Chinas an und haben in dieser Konsequenz 2005 die Beziehung zu Indien mit einer strategischen Partnerschaft auf eine neue Ebene gehoben (Wagner 2009: 204). Die neue Perzeption manifestiert sich so in vielen außenpolitischen Konzeptionen, wie zum Beispiel im deutschen Konzept zu globalen Gestaltungsmächten, in denen Indien als eine solche deklariert wird (Debiel/Wulf 2013: 30). Für die Konstitution der Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung ist die so geartete Perzeption bedeutsam: Die neue internationale Rolle Indiens verstärkte die schon vorhandenen Forderungen nach Anerkennung, denn die Quellen der Konstitution für den Gerechtigkeitsimpetus haben sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts diametral geändert. Die Perzeption von sich selbst und die Perzeption von außen korrespondieren nun nahezu durch den wirtschaftlichen Aufschwung. Dadurch veränderte sich auch die Argumentationsbasis für Anerkennungsforderungen. Mit dem steigenden Wachstum und dem immer höher werdenden Anteil am weltweiten Handel haben die Forderungen eine neue, viel stärkere Legitimation. Die wachsenden Bevölkerungszahlen, aus denen sich für Indien ein natürlicher Anspruch auf Partizipation im internationalen System ableitete, kommen verstärkend hinzu. In diesem Sinne setzt der Annual Report 2012–2013 des indischen Außenministeriums folgendes Ziel:

»[...] maintaining the country's strategic autonomy and working towards a more just global order, are integral to the policy. [...] India seeks reform of international institutions to reflect the global reality of the present day world and to ensure an appropriate role for India.« (Ministry of External Affairs: i)

Eine veränderte globale Realität ergab sich für Indien aus den neuen materiellen Gegebenheiten. Neben und in Verbindung mit den materiellen Faktoren ist auch die Bedeutung der Demokratie eine neue Basis für die Konstitution der Forderungen. Ramakrishnan (2013: 165) bestätigt die strategische Verwendung des Fakts, die größte Demokratie der Welt zu sein, in der indischen Außenpolitik. Amitabh Matteo (2000: 51; Mazumdar 2011: 165) vom indischen Think-Tank ICSSR formuliert sogar die Politikempfehlung, dass sich Indien als größte Demokratie proaktiv für die Inklusion in der Weltordnung bemühen solle, um eine größere Rolle im internationalen System zu spielen.

Die Forderungen nach einer inklusiveren Weltordnung speisen sich neben den historisch kontingenzen Normen und Werten nach dem Ost-West-Konflikt aus dem indischen Dasein als *Emerging Power*. Die indischen Erwartungen an die internationale Gemeinschaft fußen nunmehr auf einer breiteren Legitimationsbasis und sind nicht mehr nur durch die ideellen, moralischen Ansprüche der Unabhängigkeitsjahre gekennzeichnet.

6.3.1.4.2 Partieller Statusgewinn durch aktive Club Governance

Mit dem neuen außenpolitischen Potenzial als *Emerging Power* geht auch ein partieller Statusgewinn Indiens im internationalen System einher. Die indische Außenpolitik versucht, das Etikett einer »verhinderten Weltmacht« abzuschütteln, indem es vermehrt auf eine pragmatische Außenpolitik setzt und ein sehr aktives Engagement in der so genannten *Club Governance* zeigt, flankiert von einer neu ausgerichteten Außenpolitik: Nicht mehr nur die normativen Grundsätze wie *Non-Alignment* und Solidarität stehen im

Vordergrund der außenpolitischen Handlungen, sondern eine pragmatische, auf seine Interessen ausgerichtete Politik im internationalen System (Mazumdar 2011: 163; Maihack 2012: 1ff.; vgl. Destradi 2013: 97). Dieser Wandel in der indischen Außenpolitik wird von den meisten Autor*innen und Kommentator*innen bestätigt, der damit einhergehende Verlust aller prägenden Normen und Werte ist jedoch umstritten: Ramakrishnan (2013: 178) sieht in der Transformation der Außenpolitik keinen Wandel von Ideologie hin zu Pragmatismus, sondern von Ideologie hin zu einer neoliberalen Ideologie. Die Veränderung auf diese Art zu fassen, schützt davor, zu suggerieren, dass die Außenpolitik nach der Transformation ausschließlich interessensbasiert und realistisch motiviert sei: Mit dem Neoliberalismus wurde ein weiteres (sehr starkes) globales Normenset in die außenpolitische Identität Indiens inkludiert. Dennoch bleiben historisch normative Grundsätze weiterhin, wenngleich eventuell schwächer, erhalten.¹⁴ Ähnlich argumentieren Basrur/Sullivan de Estrada (2017: 82): »India sought to embrace the system and simultaneously to seek higher status within it, placing emphasis on normative conformity rather than ›counter-order‹ innovation«. Der vermeintliche Pragmatismus ist eine normativ konformistische Außenpolitik, die sich zwar gewandelt hat und weniger konfrontativ wirkt, aber nach wie vor von den »alten« Normen geprägt und beeinflusst ist. Hinsichtlich der Konstitution des Gerechtigkeitsimpetus ist diese Einsicht bedeutend, denn die historisch gewachsenen konstitutiven normativen Elemente haben immer noch eine elementare Wirkung und die Herausbildung des Gerechtigkeitsimpetus ist weiterhin kontingent.

Indien hat mit der neuen Außenpolitik einen partiellen Statusgewinn im internationalen System erreicht. Es zeichnet sich eine deutliche Anerkennung von Indiens neuer Rolle durch die etablierten Akteure ab: Die Aufnahme Indiens in die »Outreach-Group«, in der es gemeinsam mit Brasilien, China, Mexiko und Südafrika am G8-Gipfel teilnehmen darf, oder die Involvierung in die Debatten innerhalb der Bretton Woods Institutionen sind Beispiele dafür (Narlikar 2010: 105). Besonders der 2008 in Kraft getretene indisch-amerikanische *Nuclear Deal* machte Indien zu einer de-facto Atommacht und trug zum erheblichen Statusgewinn bei (vgl. Michael 2013: 45)¹⁵. Daneben konnte Indien mit der Aufnahme in die BRIC durch die Studie von O'Neill und die darauffolgende Institutionalisierung des Clubformats im Jahr 2008/2009 seinen Status als aufstrebende Macht im internationalen System festigen (Wagner 2009: 205). Auch das seit 2003 währende Engagement im IBSA-Dialogforum (Indien, Brasilien, Südafrika) und Indiens Rolle als leitender Akteur in den G20 sind weitere Zeichen für den neuen internationalen Status Indiens. Wie Wagner (2009: 205) konstatiert, hat es Indien somit durch seine außenpolitische Praxis der Kooption geschafft, sich Zugang zu exklusiven Institutionen der Weltordnung zu verschaffen. Indien versucht demnach in einer auf den ersten Blick paradox erscheinenden Weise, zu den etablierten exklusiven Institutionen zu gehören, indem es sich in ebenso exklusiven Clubformaten engagiert. So verliere Indien nach und nach durch sein Engagement in der *Club Governance* seinen historischen Gerechtigkeitsanspruch, gibt Narlikar (2013: 597) zu bedenken:

14 Interview mit A.K. Ramakrishnan am 22.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

15 Interview mit Chintamani Mahapatra am 21.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

»And third, as it has had to adapt to the ›logic of major power status, India has been compelled to discard some of its past baggage about equity and justice in the construction of global regimes‹, switching from champion of global equity to champion of global order.«

Einem solchen Fazit ist aber nicht zuzustimmen, denn die indische Elite verbindet mit dem Gebrauch selektiver Koalitionen und Clubs dezidiert den Willen, die Weltordnung zu verändern.¹⁶ Die Forderung nach inklusiven Strukturen ist mit dem Einsatz in den BRICS eng verknüpft: Dahingehend fordert der damalige Premierminister Manmohan Singh auf dem vierten BRICS Gipfel in Brasil von der Weltgemeinschaft:

»Institutions of global political and economic governance created more than six decades ago have not kept pace with the changing reality of the world. While some progress has been made in international financial institutions, there is lack of movement on the political side. BRICS should speak with one voice on important issues such as the reform of the UN Security Council.« (Ministry of External Affairs 2012)

Dieses Zitat zeigt deutlich die Entschlossenheit, mithilfe der BRICS und den Clubs im Allgemeinen die internationalen Strukturen zu verändern (vgl. auch Ministry of External Affairs 2009a, 2009b). Auf dem sechsten BRICS Gipfel in Brasil wiederholte Singh diesen Appell:

»They must become more representative and reflect ground realities [...] Corrective action must begin with the reform of institutions of global governance. This has been on the BRICS agenda since its inception.« (Ministry of External Affairs 2014)

Damit wird nicht nur der Wunsch verbunden, die globalen Institutionen im indischen Interesse zu reformieren, sondern die Forderungen werden immer wieder mit dem Hinweis auf Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen untermauert. Die Äußerungen im Rahmen der IBSA-Gipfel zeigen dies exemplarisch: »We are united in our objective to ensure a fair and equitable international order« (Ministry of External Affairs 2010)(MEA 2010). Besonders deutlich wird dies in einer Rede des damaligen Außenministers Shri Anand Sharma:

»[...] in the new global order which must ensure equity and justice, which must also ensure that the countries of the south, the developing countries, have their share of the global resources, the global technologies, and also a voice in decision-making processes in the multi-national forums including the United Nations.« (Ministry of External Affairs 2007)

Hier wird explizit nicht nur VerteilungsGerechtigkeit angesprochen, sondern es werden auch gerechte Partizipationsstrukturen in den multilateralen Institutionen gefordert.

¹⁶ Interview mit Siddharth Mallavarapu am 09.10.2014 an der Jawaharlal Nehru University, New Delhi

Zusammenfassend zeigt sich durch diese Rekonstruktion, dass Narlikar nicht Recht behält in ihrer Beobachtung, Indien würde seine Außenpolitik nicht mehr nach Gerechtigkeitsmaßstäben ausrichten. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit Ausführungen von Mallavarapu (2013: 12), der von einer immerwährenden Persistenz der Ideen nach Inklusivität und Gerechtigkeit im internationalen System ausgeht. Für die Konstituierung der Anerkennungsfordernungen bedeutet dies konkret: Indien konnte einen partiellen Statusgewinn erreichen, vor allem durch das Engagement in den Foren und Clubs des internationalen Systems, jedoch bleibt ihm der Weg in die als maßgebend perzipierten globalen Institutionen, allen voran in den Sicherheitsrat, noch immer versperrt. Deswegen ist das Handeln in und mit den Clubs weiterhin durch den Gerechtigkeitsimpetus geprägt und es verstärkt diesen durch den neuen Statusgewinn sowie durch die damit einhergehende neue internationale Rolle. Die Suche nach Anerkennung war in dieser Phase demnach bestimmt durch eine Anpassung an die normative Herrschaftsstruktur (Bassarur/Sullivan de Estrada 2017: 82), bei gleichzeitiger Bekundung der Veränderung und Reform des globalen Systems.

6.3.1.4.3 Alles neu mit Modi? Indien als »world guru«

Ist diese Gleichzeitigkeit proaktiver Mitarbeit in der Weltpolitik und Reform ebendieser auch unter dem gegenwärtigen Premierminister zu erkennen? Nach der Amtszeit des »accidental prime minister¹⁷« Manmohan Singh und dem kometenhaften Sieg der *Bharatiya Janata Party* (BJP) unter Führung von Narendra Modi wurde und wird äußerst vi-rulent diskutiert, inwieweit sich die Außenpolitik unter dem charismatischen und offen hindu-nationalistischen Premierminister verändern wird: Sehr prominent sieht Mohan (2015) einen Epochenwechsel in der indischen Außenpolitik und durch die immer stärker werdenden hindu-nationalistischen Kräfte die Gefahr, dass »India's core values« (Mohan 2015) in der Außenpolitik verloren gehen. Die ehemalige und hochrangige US-Diplomatin Alyssa Ayres hingegen spricht positiv konnotiert gar von der »Modi Doctrine« (Ayres 2014; vgl. auch Jaffrelot 2014), eine »muscular foreign policy« durchzusetzen, mit der es Indien schafft, seinen angestammten »place in the world« (Ayres 2018) zu erreichen. Noch weiter geht Narlikar (2017: 94), die den Vorgängerregierungen eine Widerwilligkeit und Blockadehaltung¹⁸ in internationalen Verhandlungen konstatiert und im gegenwärtigen Premierminister eine Art außenpolitischen Heilsbringer sieht, der in sich das »potential for change« (Narlikar 2017: 94) birgt. Kurzum: »Modi's election was heralded as a seminal moment for India's foreign policy« (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 27).

Hat dieser »Modi-fying«-Prozess (Gieg 2015) der indischen Außenpolitik zur Folge, dass Indien nicht mehr durch den historisch konstruierten und in der indischen Au-

¹⁷ Die Bezeichnung »accidental prime minister« ist der Titel des sehr kontrovers diskutierten Buchs von Sanjaya Baru, dem ehemaligen Media Advisor von Premierminister Manmohan Singh. Es thematisiert und kritisiert die Abhängigkeit Singhs von der Präsidentin des INC Sonia Gandhi (Baru 2014). Das Buch war Grundlage des gleichnamigen Films, der 2019 zu den Lok Sabha Wahlen veröffentlicht wurde und erneut zu großen Diskussionen führte. Dem Film und dem Buch wurde Propaganda im Sinne der BJP vorgeworfen und die Diskreditierung des INC, insbesondere durch den Veröffentlichungszeitpunkt während der Wahlen.

¹⁸ Zur Thematik der nicht hinterfragten Charakterisierung Indiens in multilateralen Verhandlungen als »won't do country« oder als »India that can't say yes« siehe ausführlich Lowinger (2019).

ßenpolitik stark verankerten Gerechtigkeitsimpetus geprägt ist? Diese Frage erscheint berechtigt, da der Diskurs über eine vermeintlich pragmatische indische Außenpolitik (siehe die Diskussion nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in Punkt 6.3.1.3.2) mit der Wahl Modis nochmals eine höhere Intensität erreicht hat (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 27). Pragmatisch in der Außenpolitik zu handeln, wird in diesen Diskussionen mit einer interessengeleiteten Politik assoziiert – ein pragmatischer Führer wie Modi setze sich ab von der idealistisch geprägten Außenpolitik Nehrus und betreibe »hard politics«. Nicht überhergekommene Ideen und Normen prägen den Politikstil, sondern der »realistische« Blick auf die internationale Machtpolitik. Theoretisch gesehen ist eine solche Auslegung jedoch gegenstandslos; nach dem hier verfolgten Verständnis ist eine *hard politics*-Politik immer auch von Normen bestimmt und nationale Interessen sind fortwährend sozial konstruiert, gleichsam durch Normen konstituiert. Konsequenterweise stellt sich somit nicht die Frage, ob die Modi-Regierung nicht mehr nach Normen handelt, sondern inwiefern sich die grundlegenden Normen der indischen Außenpolitik verändert haben.

Generell lässt sich weder feststellen, dass sich durch Modi eine strukturell tiefgreifende Transformation der indischen Außenpolitik Bahn brach (vgl. Mohan 2015), noch dass durch den hindunationalistischen Premierminister die normativen Grundlagen gar keiner fundamentalen Veränderungen unterzogen wurden (vgl. Basrur 2017). Die nachfolgend kurz skizzierte Rekonstruktion offenbart, dass sich die Außenpolitik Modis analytisch in der Mitte dieses Interpretationskontinuums einsortieren lässt:

»Modi cannot always set aside the personal and domestic beliefs of Hindutva that are so closely aligned with his leadership, and, equally, that he is not entirely free to move away from India's entrenched foreign policy positions of the past.« (Miller/Sullivan de Estrada 2017: 29)

Als Vertreter der BJP, Mitglied der RSS-Bewegung und damit bekennender Hindu-Nationalist, ist Modi beeinflusst durch die damit verbundenen Normen, die sich wiederum auf die Ausgestaltung seiner Außenpolitik auswirken. Trotzdem sind die historisch imprägnierten außenpolitischen Normen tief verankert in der außenpolitischen Identität Indiens und setzten auch für Modi normative Leitplanken. Im Folgenden soll die Ausrichtung der indischen Außenpolitik durch die BJP-geführte Regierung hinsichtlich der Auswirkungen auf den weltpolitischen Gerechtigkeitsimpetus rekonstruiert werden.

Schon im Wahlprogramm der BJP war eine nationalistische und vor allem ökonomische Ausrichtung der Außenpolitik erkennbar, die einen vermeintlichen Wandel der Akteursidentität vermuten lässt. Der Wahlspruch, der im Programm die außenpolitische Zielsetzung einleitet, steht dafür symbolhaft: »Nation first, universal brotherhood«. Diese vage Zielvorgabe, nationale Interessen voranzustellen und zur Maßgabe jedweder Politik zu machen, wird durch eine ökonomische Priorisierung der Außenpolitik argumentativ untermauert. Um das »Brand India« wiederzubeleben, so das Wahlprogramm der BJP, soll die Außenpolitik nach den fünf Ts ausgerichtet werden: »Tradition, Talent, Tourism, Trade and Technology«. Diese prominente und dezidiert ökonomische Ausrichtung an prominenter Stelle des ansonsten nicht sehr detaillierten bzw. nicht sub-

stanziellen außenpolitischen Programms zeigt die Bedeutung für die Außenpolitik Modis. Hall (2015: 248) fasst konzise zusammen: »Modi has put economics first«.¹⁹

Auf diese Zielsetzungen folgte deren außenpolitische Umsetzung. Gleichwohl sie durchaus mit Vehemenz angestrebt wurde, kann man nicht von einem normativen Wandel sprechen. Die ökonomische Ausrichtung wurde von Modis-Vorgängern im Amt begonnen; Modi führt hier die Politik lediglich fort: Modis »objectives are similar to those pursued by his two immediate predecessors – Atal Bihari Vajpayee and Manmohan Singh« (Hall 2015: 247). Noch weiter geht Chaturvedy (2017: 165), der ökonomischen Interessen und Abwägungen bereits bei Nehrus Außenpolitik eine maßgebliche Rolle zuspricht und Modis außenwirtschaftliche Zielsetzungen in der Kontinuitätslinie der indischen Außenpolitik sieht. Modi selbst reiht sich in einem Interview ein in eine Linie mit seinem BJP-Vorgänger im Amt des Premierministers: »I will follow the (foreign) policies of the Vajpayee-led NDA government« (Kuber 2014).

Ungeachtet der Kontinuitätslinien Modis Außenpolitik mit den Vorgängerregierungen lassen sich zwei tiefgreifende normative Brüche in der indischen Außenpolitik festhalten:

Panchamrit als neues außenpolitisches Konzept

Ein fundamentaler normativer Wandel kann in der Abkehr von den *Panchsheel*-Prinzipien gesehenen werden. Mit einer Resolution im April 2015 führte die BJP bei ihrem *National Executive Meeting*, geleitet von Narendra Modi, in Bengaluru mit dem Konzept des *Panchamrit* eine »new guiding philosophy of the saffron government« (Tiwari 2015) vor. Die Bedeutung dieser außenpolitischen Grundlagensetzung muss umso gewichtiger gewertet werden, als mit dieser Resolution das erste in der Parteigeschichte der BJP veröffentlichte, rein auf Außenpolitik ausgerichtete, Grundlagenpapier vorlag (Mishra/Miklian 2016: 4). *Panchamrit* bedeutet übersetzt »fünf heilige Nahrungsmittel« oder »Opfergaben« (Basrur 2017: 11). Hinter diesem Begriff stehen fünf Säulen, an denen sich die indische Außenpolitik ausrichten soll:

»Sammān – dignity and honour; Samvād – greater engagement and dialogue; Samridhī – shared prosperity; Suraksha – regional and global security; Sanskriti evam Sabhyata – cultural and civilizational linkages« (Hall 2019: 9)²⁰

Auf den ersten Blick wirken diese fünf Leitideen oder »five nectars«, wie es im hindunationalistischen Sprachgebrauch der Resolution heißt, als leere Signifikanten oder Worthülsen sehr vage und lassen damit viel Spielraum für Interpretation und Ausgestaltung. Sie erlaubt beispielsweise dem politischen Hauptgegner, dem Indischen Nationalkongress, *Panchamrit* als eine Diskreditierung Nehrus abzulehnen, da das Konzept letztlich

19 Dies zeigt sich beispielsweise konkret in der »Modi-fication of India's economic policy towards Africa« (Gieg 2023: 90), wie Gieg in seiner Rekonstruktion der indischen Afrikapolitik empirisch eindrucksvoll nachweist.

20 Die Resolution kann hier nur sekundär zitiert werden, da das Originaldokument der BJP nicht mehr verfügbar ist. Die hier zitierten Inhalte sind jedoch identisch von verschiedenen Autor*innen und in mehreren Presseberichten verwendet worden und scheinen damit zuverlässig.

identisch mit den *Panchsheel*-Prinzipien sei, abgesehen davon, dass es in Sanskrits Worte gefasst und somit populistisch überhöht worden sei (Indian National Congress 2017).

Dieses politisch motivierte Kleinreden der normativen Wirkkraft des neuen Konzepts scheint jedoch hinsichtlich des Kontexts analytisch nicht angemessen. Mit *Panchamrit* ist ein normativer Wandel verknüpft, der über eine reine semantische Veränderung hinausgeht. Dieser beginnt bereits in der übergeordneten Begriffswahl des Konzepts: Während *Panchsheel* etymologisch mit dem Buddhismus verknüpft ist, referiert *Panchamrit* klar auf den Hinduismus. Das Wort *Panchsheel* bezieht sich auf die fünf Gebote des Buddhismus, die wichtigsten moralischen Grundsätze der Buddhisten. Mit *Panchamrit* entfernt sich Modi davon; *Panchamrit* ist ein Symbol seiner hindu-nationalistisch untersetzten Außenpolitik. Bereits 2014 kündigte Modi in einem Interview die hindu-nationalistische Ausrichtung seiner Außenpolitik an: »My Hindutva face will be an asset in foreign affairs« (Kuber 2014). Der buddhistische Bezug der *Panchsheel*-Prinzipien und damit auch die Möglichkeit der Universalisierung dieser Prinzipien auf andere Akteure wird damit absichtlich unterminiert. So wurde der Begriff *Panchsheel* und die Buddhismus Referenz bewusst von Nehru und dem chinesischen Premierminister Zhou Enlai gewählt, um bereits auf begrifflicher Ebene kulturelle Verknüpfungen für die Prinzipien des indisch-chinesischen Freundschaftsvertrags herzustellen. Denn die Verbreitung des Buddhismus ist sowohl in Indien als auch in China, sowie in vielen anderen asiatischen Staaten, vorherrschend – die Prinzipien sind somit anschlussfähig für verschiedene Akteure, wie auf der Bandung Konferenz im Jahr 1955 geschehen. Mit einem gezielten Begriff, der mit dem Hinduismus assoziiert wird, kommt es damit zu einer intendierten Verschiebung der außenpolitischen Grundsätze: Die grundlegenden außenpolitischen Prinzipien sind nicht mehr in Nehrus Sinne internationalistisch gedacht, sondern in erster Linie auf Indien selbst gerichtet.

Dieser dezidierte Fokus auf Indien setzt sich in den einzelnen Prinzipien fort und die tiefgreifende inhaltliche Verschiebung von *Panchsheel* zu *Panchamrit* verstärkt sich. Charakteristisch für die fünf *Panchsheel*-Prinzipien ist die Ausrichtung auf internationale Kooperation:

1. »Mutual respect for each other's territorial integrity and sovereignty.
2. Mutual non-aggression.
3. Mutual non-interference in each other's internal affairs.
4. Equality and cooperation for mutual benefit.
5. Peaceful co-existence.« (Michael 2013: 32)

Hinter allen fünf Prinzipien steht die Leitidee der friedlichen Koexistenz. Wenn ein Staat mit einem anderen Staat in einem bilateralen oder multilateralen Verhältnis steht, führt die Umsetzung dieser Prinzipien, so die Intention, zu einem fairen Austausch auf Augenhöhe. Die häufige Verwendung des Worts *mutual* steht hierfür sinnbildlich: Es geht um eine Normsetzung für gegenseitige internationale Kooperation.

Panchamrit hingegen ist in erster Linie auf Indien zentriert, globale Kooperation nimmt einen sekundären Stellenwert ein. Es geht in erster Linie nicht um die Kooperation von zwei oder mehr Staaten, sondern um die Würde und Ehre (*Sammān*) Indiens oder um dessen Wohlstand (*Samriddhi*). *Panchamrit* ist also primär nach innen gerichtet.

Mithilfe von *Panchamrit* soll Bharat, wie Indien vor allem von Hindu-Nationalisten bezeichnet und wie es auch in der ursprünglichen BJP-Resolution benannt ist (Hall 2019: 9), sich in der Weltpolitik durchsetzen: »a major instrument to realize our national ambition of Bharat's rise as a strong and respected world power« (BJP zitiert nach Hall 2019: 9). Für Mishra/Miklian (2016: 4) steht *Panachamrit* deswegen für einen Rückbezug auf die sogenannten »Asian Values« und nicht wie *Panchsheel* darauf zielend, »to combine and balance the values of India and those of the West«.

Indien als *vishwaguru* (world guru)

Panchamrit wirkt als Katalysator für eine tiefergehende Hindunationalisierung der indischen Außenpolitik – mit einem weiteren normativen Bruch in der indischen Außenpolitik als Folge: Indien hat schon immer seinen Platz in der Weltgemeinschaft beansprucht und eingefordert. Neu ist, dass dieser Anspruch hindunationalistisch begründet und unterstellt wird.

Das Selbstbild von Indien wird von Modi und führenden Vertretern der BJB hindunationalistisch geprägt und neukonstruiert. Indien wird auf der internationalen Bühne als *vishwaguru* oder world guru konstruiert:

»The one area in which there may be some change happening under Modi is arguably in India's normative agenda. In his first Independence Day speech Modi called for ›Mother India‹ to act as a *vishwaguru* (or ›world guru‹) working for the ›welfare of humanity‹.« (Hall 2019: 11)

Das Sanskrit Wort *Vishwaguru* kann übersetzt werden mit world guru, global teacher, tutors of the world oder world leader. Als einer der ersten forderte der ehemalige Präsident der BJP Naidu in Anlehnung an den Wahlslogan des US-Präsidenten Trump: »Make India Viswaguru Again«. Das Selbstbild *Vishwaguru* bezieht sich auf die aus Sicht der Hindunationalisten glorreiche indische Vergangenheit, die es gilt, wieder zu erreichen. Der Ausspruch hat seine Grundlage auf der sogenannten goldenen Zeit der indischen/hindu Zivilisation in der Veda-Zeit (1500 v. Chr.–600 v. Chr.). Aus Sicht der Hindunationalisten war die indische Zivilisation damals die führende Nation in der Welt – der world guru. Aufgrund der vielen positiven Entwicklungen müsse Indien diesem Ideal nun wieder nachstreben. Die glorreiche Darstellung der goldenen Zeit gilt jedoch für viele Religionswissenschaftler als überhöht und historisch nicht gesichert:

»During the golden age of Indian/Hindu civilization, ancient India is presented by the Hindutva leaders as *Vishwaguru* (world leader), without much evidence. Sometimes, references are given to achievements of the (urban) Indus Valley Civilization, which is generally accepted as separate from the (rural) Vedic civilization (McIntosh 2008, p. 31). R. K. Pruthi (2004, pp. 237–42) gave detailed evidence that the Indus Valley civilization was not part of Vedic civilization, refuting the arguments given by Hindutva leaders and authors influenced by them.«

Nichtsdestoweniger wird *vishwaguru* von Modi als Leitbild für die Außenpolitik Indien erhoben und ist Teil von allen relevanten Reden Modis. *Vishvaguru* ist jedoch mehr als nur

ein hindunationalistisches Label für die indische Außenpolitik. Tiefverankert ist der »in-disputable belief in the superiority of Hinduism« (Haug/Roychoudhury 2023: 536). Der Anspruch ist als *world leader* oder gar als *globaler teacher* aufzutreten und den Hinduismus in die Welt zu tragen. Die Konstruktion impliziert dabei eine Über- und Unterordnung: Indien tritt als Lehrer auf, der einen normativen Wandel bei den anderen Akteuren auslösen möchte (Estrada 2023: 437). Saleem (2023: 346) sieht dies noch kritischer:

»Hindu civilizationists believe that Hindus, Vedic culture, and Hinduism are the best and India was Vishwa guru before Muslim and Western colonialists invaded them. Therefore, it is not enough to show Hinduism's superiority over Muslim or Islamic civilization; they must compete with the best, the Western civilization.«

Haug/Roychoudhury (2023: 536) zeigen sehr eindrücklich auf, wie dieses Selbstbild in der konkreten außenpolitischen Praxis umgesetzt wurde. Von Reden Modi auf internationaler Bühne in Hindi bis hin zu hindunationalistisch unterstützten Reden, wie beim *Economic World Forum* 2018, wo er Sanskrit Zitate verlas (Haug/Roychoudhury 2023: 536). Die Forderung und Durchsetzung eines International Day of Yoga (21. Juni) in der Generalversammlung der Vereinten Nationen durch Modi ist ein weiteres Indiz für den normativen Impetus die indische Kultur weltweit zu befördern.

Dies ist ein deutlicher Bruch zur internationalistischen Außenpolitik Nehrus, die ihre normative Grundlage in mehreren religiösen und kulturellen Dimensionen hat: Nehrus Außenpolitik war grundsätzlich säkular angelegt »[...] while grounding his arguments in Buddhist, Hindu and Gandhian ideas.« (Hall 1). Die Idee von Indien als *vishwaguru* hingegen ist stark geprägt vom Hinduphilosophen Swami Vivekananda. Damit kann sich Modi von Nehru stark abgrenzen, der sich vor allem auf Gandhi bezog (Haug/Roychoudhury 2023: 535).

Auch wenn die *vishwaguru*-Ideologie klar sendungsideologisch der Verbreitung der hindunationalistischen Ansichten dient, so diese neue Ausrichtung einen großen Einfluss auf den Gerechtigkeitsimpetus. Estrada (2023: 454) zeigt in ihrer Studie eindrücklich, welches normative Ziel für die indische Regierung damit einhergeht:

»The vishwaguru responds to practices of social closure and, rather than seeking recognition as equal, pivots on a claim to social and moral superiority and action through a pedagogical mission.«

Das Streben nach Gleichheit zu anderen globalen Akteuren ist nicht mehr genug. Als *world leader* oder *world guru* sieht sich Indien in einer höhergestellten Position im globalen Gefüge, die sich in einem höhergestellten Status niederschlagen soll: »the manifesto also emphasized >soft power<, designed to restore designed to restore India to its proper place as vishwaguru« (Hall 2017: 123). Dies ist nicht neu: Indien hat schon frühzeitig Großmachtambitionen ausgebildet (siehe 6.3.1.3.1). Neu ist, dass diese nun zivilisatorisch und religiös begründet werden und mit einem Überlegenheitsanspruch konstruiert wird. Das Streben nach Anerkennung dieser Ansprüche wird damit stärker und noch stärker in der Akteursidentität verankert.

Zusammenfassend kann man für Indien unter Premierminister Modi festhalten, dass die normative Pfadabhängigkeit des Gerechtigkeitsimpetus weiterhin gegeben ist. Unter Modi ist nach wie vor erklärt Ziel Anerkennung in der Weltgemeinschaft zu erhalten und sich in die Global Governance aktiv einzubringen. Auch das grundsätzliche Gerechtigkeitsempfinden als solches ist unverändert. Verändert hat sich jedoch die Rechtfertigung und die normative Basis: Die Begründung für das außenpolitische Handeln wird indessen klar hindunationalistisch *geframed*. Indien sieht sich als *world guru* und fordert deswegen für sich einen adäquaten Platz in der Weltordnung ein. Durch das neue Konzept *Panchamrit* ist der Anspruch in erster Linie stärker auf Indien selbst gerichtet, die Internationalität und der idealistische Ansatz in der Nachfolge Nehrus wird stärker zurückgedrängt. Noch immer wird die Solidarität mit dem Globalen Süden großgeschrieben, der Fokus liegt aber auf Indien selbst und auf einem hindunationalistischen Sendungsbewusstsein in die Welt.

6.3.2 Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik

Die Rekonstruktion der konstitutiven Phasen zeigt eindrücklich einen sehr ausgeprägten Gerechtigkeitsimpetus in der indischen Akteursidentität. Als Ergebnis der empirischen Untersuchung kann daher festgehalten werden, dass die größte Demokratie ein spezifisches Wissen über globale Normen und im historischen Zeitverlauf besondere generelle Erwartungsansprüche im globalen System ausgebildet hat: Indien perzipiert eine gerechte Weltordnung vor allem mit dem freien Zugang zu den multilateralen Foren des internationalen Systems, wie dem UN-Sicherheitsrat und dem Nichtverbreitungsregime, sowie mit Mitbestimmung in diesen Foren auf gleicher Augenhöhe mit den etablierten Akteuren. Neuerdings mit der Modi-Regierung beansprucht Indien sogar einen zivilisatorisch höhergestellten Status.

Im Folgenden sind diejenigen materiellen und normativen Merkmale im Überblick dargestellt, die in der Rekonstruktion identifiziert werden konnten und die maßgeblich die indische Akteursidentität prägen:

- (1) Souveränität
- (2) Außenpolitische Unabhängigkeit
- (3) Relevanz von moralischer Rückkopplung der Politik
- (4) Nicht-Diskriminierung
- (5) Ablehnung von Dominanzstrukturen im internationalen System
- (6) *Non-Alignment*
- (7) Perzeption als Großmacht durch materielle, wirtschaftliche und militärische Stärke
- (8) Perzeption als Emerging Power und Statusgewinn
- (9) Selbstbild als *vishwaguru* und hindunationalistisches sendungsideologisches Statusstreben

Diese neun Merkmale der Akteursidentität Indiens geben einerseits die grundsätzlichen außenpolitischen Leitplanken vor, andererseits geben Sie Hinweis auf die indische Konstruktion von Gerechtigkeit. Wie in 3.2.2 theoretisch ausgeführt, liegt Gerechtigkeit im Auge der Betrachterin bzw. des Betrachters – Indien hat eine spezifische Sichtweise auf

Gerechtigkeit, wie die Rekonstruktion eindringlich zeigt. Deutlich wurde zudem schon hier die Gerechtigkeitsmotivation, die Indien im Zeitverlauf immer wieder zu Handlungen bewog. Die Diskrepanz oder das *Mismatch* zwischen eigenen Ansprüchen und Fremdzuschreibung leitet das Anerkennungsstreben, das nun analysiert werden soll.

6.4 Anerkennungsstreben Indiens

»The India that can't say yes!«, so beschreibt Cohen (2001: 66) das Verhalten Indiens in Verhandlungen über die Reform des Sicherheitsrats oder des IWF.²¹ Diese viel zitierte und nicht hinterfragte Charakterisierung (vgl. auch Debiel/Wulf 2013: 31; Narlikar 2013: 597) ist in ihrer negativen Konnotation kritisch zu sehen. Indien hat, wie in der Akteursdimension gezeigt werden konnte, historisch tiefgehende Gründe, sich für eine bessere Stellung in der Weltordnung einzusetzen. Warum Indien deswegen nicht sofort »Yes« sagen kann und vermeintlich »unentschlossen« (Debiel/Wulf 2013) im globalen System agiert, kann beispielhaft durch die nun folgende Analyse des Anerkennungsstrebens im Rahmen der Sicherheitsratsarchitektur aufgelöst werden.

Wie im *Statusmodell globaler Anerkennung* theoretisch angelegt, sollen dafür im nächsten Schritt die Struktur- sowie die Akteursdimension zusammengeführt werden, um knapp die Ergebnisse hinsichtlich des normativen Status Indiens in der UN-Sicherheitsratsarchitektur festzuhalten (4.1). Nach einer historisch-kontextuellen Einordnung der indischen Position angesichts des Reformprozesses des Sicherheitsrats, können sodann die Motive der *Emerging Power* für einen Eintritt in ein Streben nach globaler Anerkennung herausgearbeitet und bewertet werden. Dies erfolgt, wie in C.II.1 angekündigt, mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse: Ansprüche, Rechtfertigungen und diskursive Zurückweisungen Indiens im Rahmen der Reform des Sicherheitsrats stehen dann im Zentrum der nachfolgenden empirischen Feinanalyse.

6.4.1 Normativer Status Indiens hinsichtlich der UN-Sicherheitsratsarchitektur

Der normative Status konstruiert sich aus dem Wechselspiel zwischen Struktur- und Akteursdimension (siehe 4.2.1.2): Indien hat spezifische Anerkennungserwartungen auf einen bestimmten Status in der Sicherheitsarchitektur ausgebildet (Akteursdimension); die normative Struktur schreibt Indien jedochmaßen einen Status zu (Strukturdimension). Ein Streben nach Anerkennung, mithin sogar ein Kampf um Anerkennung, kann sich entsprechend dem Statusmodell der globalen Anerkennung entwickeln, wenn die indische Erwartung und die strukturelle Statuszuschreibung nicht übereinstimmen.

Führt man die Rekonstruktionen der Strukturdimension in Punkt 6.2 und die Akteursdimension in Punkt 6.3 zusammen, lässt sich unzweifelhaft eine **Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung** als Ergebnis festhalten. Die Strukturdimension ist geprägt durch eine Beherrschungssituation, in der die Sicherheitsratsarchitektur als unveränderlich erscheint und das Vetorecht als sakrosankt gilt. Indien wird

²¹ Zu den theoretischen Implikationen dieser Aussage, siehe Lowinger (2019).

demnach durch die Normen der UN-Charta nur der Status als »normaler« Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen zugesprochen, nicht aber der Rang eines permanenten Mitglieds des Sicherheitsrats und somit zwangsläufig auch nicht das damit verbundene Vetorecht. Die Strukturdimension liegt somit konträr zur Akteursdimension: Denn, wie in Punkt 6.3 empirisch herausgearbeitet, es ist mit der außenpolitischen Identität Indiens eine historisch gewachsene und eine tief in die politische Kultur des Landes verwurzelte Erwartungshaltung an einen höheren Status in der Weltpolitik verbunden; die größte Demokratie der Welt perzipiert sich selbst als Großmacht und als Emerging Power. Das Land möchte auf einer gleichrangigen Ebene mit den anderen Staaten stehen (siehe genauer 6.3.1.3.1 und 6.3.1.4).

Auf diese Nichtübereinstimmung von struktureller Zuschreibung und Erwartung folgt demnach klar die **Nicht-Anerkennung der indischen Statuserwartungen**. Dem normativen Status Indiens hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur wohnt ein konfliktives Wechselspiel zwischen Erwartung und Zuschreibung inne, das Indien nicht zur Statusresignation, sondern zu einem spezifischen **Streben nach Anerkennung in der Sicherheitsratsarchitektur motiviert**. Jenes Streben nach globaler Anerkennung zeugt von besonderer empirischer Qualität:

(1) Einerseits erscheint Indiens Verhalten geprägt von einer kritischen Haltung gegenüber dem Gebaren der permanenten Mitglieder des Sicherheitsrats, welches aber auf den ersten empirischen Blick nicht über eine Kontestation der Nutzung und Anwendung des Vetorechts und der Praktiken der etablierten Akteure hinausgeht: Jenseits der immer wieder artikulierten Kritik mutet Indien als konformistisches Mitglied der Vereinten Nationen an. In diesem Sinne war Indien bisher siebenmal nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrats, zuletzt in der Periode 2011/2012. Mit überwältigender Mehrheit von 184 Stimmen wurde Indien 2019 von der Generalversammlung zum achten Mal als nicht-ständiges Mitglied in den Sicherheitsrat für die Periode 2021–22 gewählt. In den Abstimmungen des Gremiums versuchte die indische Regierung immer, Teil der Mehrheit zu sein oder sich zu enthalten, wenn Interessenkonflikte auftraten – Indien hat jedoch noch nie als nicht-ständiges Mitglied gegen eine Resolution im Sicherheitsrat gestimmt (Wagner 2013: 16). Dessen ungeachtet artikuliert Indien immer wieder Kritik an konkreten Entscheidungen des Sicherheitsrats, welche sich jedoch nicht im Abstimmungsverhalten widerspiegeln, außer wenn Indien sein Missfallen mit einer Enthaltung auszudrücken versuchte. Eine negative indische Beurteilung der Praktiken des Sicherheitsrats im Allgemeinen und der P5 im Besonderen bezieht sich meist auf die Nutzung und Anwendung des Vetorechts. Diese Infragestellungen der konkreten Anwendungen des Vetorechts wurden besonders zur Zeit des Ost-West-Konflikts zunehmend virulent. Indien versuchte, die Dekolonialisierung in den Staaten des Südens zu unterstützen und kritisierte den Veto Einsatz der ehemaligen Kolonialmächte in diesen Fragen. Auch als Führungsnation der Blockfreien Bewegung stand Indien nicht hinter der Blockierung des VN-Sicherheitsrats durch die ausufernde Vetopolitik der Sowjetunion und der USA (vgl. Mathur 2005: 4). Allein an diesen sehr kurSORisch beleuchteten Beispielen lässt sich erkennen, dass Indien, wie die meisten Staaten im internationalen System, nach globaler Anerkennung streben und insbesondere die Rechtsnorm des Vetorechts, als normativen Kern der Sicherheitsarchitektur, kontestieren: Die Anwendung des Vetorechts durch die

P-5 in konkreten Entscheidungen des Sicherheitsrats wird von Indien oftmals bestritten und infrage gestellt.

(2) Indien geht in seinem Streben nach Anerkennung jedoch noch einen Schritt weiter: Im Zuge der internationalen Reformbemühungen lässt sich sein Bemühen nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als soziale Praxis identifizieren, die nicht mehr nur auf einer reinen Kritik an der Anwendung des Vetorechts basiert. Cooper/Fues (2007: 298) bestätigen diese grundsätzliche Zielvorgabe Indiens: »The big prize in India's quest for a larger role in global governance is a permanent seat on the UN Security Council.« Es zeigt sich in der tiefergehenden Analyse eine dem Anerkennungsstreben inhärente widerständige Praxis, mit der die Ordnung des Sicherheitsrats als Ganzes durch Indien infrage gestellt wird. Auf diese Praxis soll im Folgenden der Fokus gelegt werden.

6.4.2 Kontext: Indiens Bemühungen um eine Sicherheitsratsreform

Aufgrund der Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung ist Indien in ein Streben nach Anerkennung in der VN-Sicherheitsratsarchitektur eingetreten. Die widerständige Praxis Indiens und somit das Streben nach Anerkennung bricht sich im Reformprozess des Sicherheitsrats Bahn. Wenngleich der Akteur immer wieder bei verschiedenen außenpolitischen Gelegenheiten die Anerkennungsforderungen wiederholt, so kann das Streben nach Anerkennung besonders stark und empirisch verdichtet analysiert werden in den institutionalisierten Kontexten des Reformprozesses der Vereinten Nationen im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Besonderen. Die Bemühungen Indiens um eine Sicherheitsreform sollen daher nun überblicksartig zusammengefasst werden, um die Grundlage für die Feinanalyse zu legen.

Indien hat sich schon sehr früh für eine Reform des Sicherheitsrats auf multilateralem Weg starkgemacht. Nachdem sich in den 70er Jahren die Generalversammlung vermehrt des Themas der Reform angenommen hatte, gestaltete Indien aktiv Forderungen nach einer Umgestaltung des machtvollen Gremiums mit (Choeden 2007: 23). Indiens Bemühungen lassen sich dabei in zwei generelle Phasen einteilen: In der Zeit des Ost-West-Gegensatzes fanden die indischen Vorschläge kaum Widerhall in der internationalen Gemeinschaft. Zudem waren die indischen Eingaben hinsichtlich der Reform pragmatisch und auf minimale Veränderungen ausgerichtet. Erst nach dem Ende des Kalten Kriegs wurden die Vorschläge breiter und bezogen nun auch eine Änderung der grundsätzlichen Struktur des Vetorechts mit ein.

Der erste indische Vorschlag wurde von UN-Botschafter Arthur Lall 1971 der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Dieser sah eine neue Sitzverteilung der nicht-ständigen Sitze des Sicherheitsrats vor, indem ein nichtständiger Sitz für die Staatengruppe Süd- und Südostasien durch Indien besetzt werden sollte (vgl. Lall 1971). In diesem Vorschlag wurde die Vetoregelung aber nicht angetastet. Gleiches gilt für den Resolutionsentwurf, der unter Führung Indiens in die Generalversammlung im Dezember 1979 eingebracht wurde. Dabei sollte die Zahl der nicht-ständigen Sitze von 10 auf 14 erhöht und wiederum eine geografische Verteilung der Sitze festgelegt werden (Patel 2008: 60).

Erstmals mit der durch die Bewegung der Blockfreien Staaten angestoßenen Reformdebatte im Jahr 1993 wurde das Vetorecht in einem von Indien mitinitiierten Vor-

schlag infrage gestellt. Neben den Forderungen nach stärkerer Vertretung der Entwicklungsländer, Verbesserung der Arbeitsmethoden und Erweiterung der nichtständigen Sitze nach einem geografischen Schlüssel wurde ein ständiger Sitz für die NAM-Staaten gefordert (Bourantonis 1998: 92). Zudem sollte ein erster Schritt hin zu einer völligen Abschaffung des Vetorechts getan werden, indem verlangt wurde, das Vetorecht nur noch auf Kapitel VII-Maßnahmen zu beschränken (Fröhlich et al. 2005: 24). Aufgrund des Drucks der NAM wurde in der Generalversammlung eine *Open-Ended*-Arbeitsgruppe (OEWG) eingerichtet, die nach langen Jahren der Verhandlungen 1997 den sogenannten *Razali-Plan*²² veröffentlichen konnte (Wunderlich 2009: 8).

Im Zuge dieser Verhandlungen forderte Indien zum ersten Mal innerhalb der Vereinten Nationen einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat. In der Debatte der Generalversammlung im Oktober 1994 stellte der indische VN-Botschafter Shri Pranab Mukherjee unmissverständlich das Ziel Indiens vor: »India deserves to be a permanent member of the Security Council« (United Nations 1994: 16). Besonders sichtbar wurde Indiens Streben nach einem permanenten Sitz im Sicherheitsrat in dem Engagement innerhalb der G-4-Gruppe. Nachdem im Jahr 2005 die Reformdebatte auf Initiative des VN-Generalsekretärs und der Arbeit des eingesetzten High-Level-Panels wieder an Fahrt gewonnen hatte, legten Japan, Indien, Brasilien und Deutschland als G-4-Gruppe einen gemeinsamen Reformvorschlag vor (Choeden 2007: 32): Die vier Staaten sowie zwei weitere afrikanische Staaten sollten dabei jeweils einen ständigen Sitz erhalten während Asien, Lateinamerika und Osteuropa jeweils einen zusätzlichen nicht-ständigen Sitz zugesprochen bekommen sollten (vgl. United Nations 2005: 3f). Zunächst verlangten die G-4 für die neuen ständigen Ratsmitglieder das Vetorecht, rückten aber wegen der starken Kritik der *Uniting for Consensus*-Gruppe²³ von der Forderung ab (Wunderlich 2009: 11). Zur Frage des Vetorechts heißt es im gemeinsam vorgelegten Resolutionsentwurf:

»[...] beschließt, dass die neuen ständigen Mitglieder das Vetorecht so lange nicht ausüben werden, bis über die Frage der Ausweitung des Vetorechts auf die neuen ständigen Mitglieder im Rahmen der nach Ziffer 7 vorgesehenen Revision entschieden worden ist;« (United Nations 2005: 3f)

Damit haben die vier Staaten einen pragmatischen Weg gewählt. In der im Zitat angesprochenen Ziffer 7 wird eine Revision dieser Klausel in 15 Jahren festgehalten. Das heißt, dass die sechs neuen ständigen Sitze die nächsten 15 Jahre auf ihr Vetorecht verzichten werden, um so eine bessere Verhandlungsbasis gegenüber den derzeitigen P-5 zu haben (vgl. Pleuger 2006: 13). Indien konnte durch die aktive Partizipation in der G-4 sein internationales Gewicht stärken und seine Aspirationen auf einen ständigen Sitz mit Vetorecht untermauern (Mathur 2005: 14). Die größte Demokratie der Welt versuchte deswegen aktiv, den G-4-Vorschlag voranzutreiben. So setzte sich Indien sehr stark für Verhandlungen mit der Afrikanischen Union ein. Analog zu diesem Modell hatte auch

22 Der Razali-Plan wurde von Razali Ismail, dem Präsidenten der VN-Generalversammlung, ausgearbeitet. Der Plan ist ein Entwurf zur Reform des UN-Sicherheitsrats.

23 Die *Uniting for Consensus* Gruppe, auch *Coffee-Club* genannt, ist eine Reaktion auf die G-4 Vorschläge zur Reform des Sicherheitsrats. Hauptakteure sind Italien, Argentinien, Mexiko und Pakistan.

die Afrikanische Union (AU) einen Entwurf für eine neue Zusammensetzung des Sicherheitsrats präsentierte, der vom Vorschlag der G-4 kaum abweicht (Blum 2005: 648). Da die G-4 auf die Stimmen der afrikanischen Länder angewiesen sind, um eine Revision der Charta zu erreichen, übernahm Indien die führende Rolle mit der AU in den Verhandlungen über einen gemeinsamen Resolutionsentwurf (Choeden 2007: 39). Zunächst mit Erfolg: Die afrikanischen Staaten distanzierten sich von ihrer ursprünglichen Forderung, die ständigen Sitze mit einem Vetorecht auszustatten. Dafür kamen die G-4 den afrikanischen Staaten entgegen, indem sie fünf statt der angedachten vier nicht-ständigen Sitze in den gemeinsamen Vorschlag aufnahmen (Choeden 2007: 40). Jedoch scheiterte der gemeinsame Vorschlag in der *Assembly* der Afrikanischen Union aufgrund innerafrikanischer Streitigkeiten. Damit wurde dem Versuch einer Reform des Sicherheitsrats ein starker Dämpfer versetzt und die »[...] unendliche Geschichte der Reform des Sicherheitsrats« (Scheuermann 2014: 78) ging weiter. Am 26. Januar 2012 erklärte Indien zusammen mit den anderen Staaten der G-4 vor der Generalversammlung, seine Reformbestrebungen weiter fortzusetzen (vgl. Permanent Mission of Germany to the United Nations 2012). Seitdem erneuern die vier Außenminister jährlich in gemeinsamen Erklärungen ihren Willen zur Sicherheitsratsreform. So jüngst geschehen im November 2020; der brasilianische Vertreter eroberte im Namen der G-4 Anspruch, die Reform der UN auch in Pandemiezeiten fortzusetzen: »We cannot allow COVID-19 to cut the IGN process short. [...] We uphold the need for a comprehensive reform of the Security Council« (Filho 2020).

In den letzten Jahren begann Indien auch außerhalb der multilateralen Strukturen der VN Unterstützung für das Vorhaben zu generieren. Wie in Punkt 6.3.1.4.2 beschrieben, verknüpft Indien sein Engagement in den Clubs BRICS und IBSA mit dem Ziel, den UN-Sicherheitsrat zu reformieren. So heißt es in der *Brasilia Declaration* des IBSA-Dialogforums vom Juni 2003: »They agreed on the need to reform the United Nations, in particular the Security Council« (IBSA 2003). Das IBSA-Dialogforum trat daraufhin zum ersten Mal 2007 in der Debatte um die Sicherheitsratsreform in Erscheinung. Die IBSA-Staaten brachten unter Führung Indiens einen als L69 bezeichneten Vorschlag in die Diskussion der Working Group ein, in dem festgehalten wurde, dass die Expansion des Rats nicht nur in der nicht-ständigen Kategorie vollzogen werden solle, sondern auch neue ständige Sitze implementiert werden sollten. Ziel war, auf eine möglichst zeitnahe Entscheidung der Working Group zu drängen (Freiersleben 2013: 13). Das Engagement Indiens in den BRICS hingegen wird kritisch gesehen. Zwar einigten sich die BRICS auf ihrem ersten Gipfel darauf, eine grundlegende Reform des Sicherheitsrats zu forcieren, trotzdem blieb unklar, ob Russland und China als Vetomächte dieses Vorhaben tatsächlich unterstützen (Haibin 2013: 3). China und Russland haben jedoch wiederholt die Ansprüche der übrigen BRICS-Mitglieder anerkannt. So geschehen jüngst, 2019, während des Treffens der BRICS Außenminister in New York:

»China and Russia reiterated the importance they attach to the status and role of Brazil, India and South Africa in international affairs and support their aspiration to play a greater role in the UN.« (BRICS 2019)

Darüber hinaus ist es mittlerweile zur Regel geworden, dass sich die BRICS in all ihren Abschlussdokumenten für eine Reform der Vereinten Nationen und insbesondere für eine Neuordnung des Sicherheitsrats einsetzen. In diesem Sinne heißt es in der Moscow Declaration vom November 2020:

»9. We recall the 2005 World Summit Outcome document and reaffirm the need for a comprehensive reform of the UN, including its Security Council, with a view to making it more representative, effective and efficient, and to increase the representation of the developing countries so that it can adequately respond to global challenges.« (BRICS 2020)

Diese Bekundung ist in jeder Abschlusserklärung des Clubs zu finden und zeigt den dezierten Anspruch der BRICS die Reform voranzutreiben und zu unterstützen.

6.4.3 WDA-Feinanalyse: Indiens Kampf um Anerkennung in den Jahren 2006–2020

Was motiviert Indien, eine Sicherheitsratsreform anzustreben, obwohl es durch die Be- herrschungssituation nahezu aussichtslos erscheint, eine Veränderung herbeizuführen? Mit einer WDA-Feinanalyse soll diese Frage nun exemplarisch für den Untersuchungszeitraum 2006–2020 beantwortet werden. In dem gerade beschriebenen Kontext der indischen Reformbemühungen steht der indische Kampf um Anerkennung, der einer Feinanalyse unterzogen wurde: Ansprüche, Rechtfertigungen und diskursive Ablehnungen Indiens werden nach der Vorstellung der Methodik im Detail als Forschungsergebnisse vorgestellt.

6.4.3.1 Methodik der Feinanalyse

Die WDA wurde gemäß den Ausführungen in Punkt 4.2.5.2 angewandt. Im Folgenden werden die Datenauswahl (6.4.3.1.1) sowie die entsprechende Kodierung der diskursiven Äußerungen in den Diskursfragmenten (6.4.3.1.2) dargelegt.

6.4.3.1.1 Datenauswahl

Die Feinanalyse ist geleitet, wie bereits in den methodischen Anmerkungen zu dieser Fallstudie (siehe 6.1) vermerkt, von den beiden nachstehenden Forschungsfragen:

1. Welche Erwartungsansprüche lassen sich hinsichtlich der Sicherheitsratsarchitektur rekonstruieren? Wie artikuliert und argumentiert Indien diese Ansprüche?
2. Welche Rechtfertigungen im Rahmen des Reformprozesses des VN-Sicherheitsrats werden von Indien nicht geteilt? Wie (also mit welchen diskursiven Aussagen) lehnt Indien diese Rechtfertigungen ab?

Um diese Fragen adäquat beantworten zu können, ist es geboten, die theoriegeleitete methodische Vorgehensweise (siehe Punkt 4.2.5.2) zu befolgen und auf den konkreten Fall anzuwenden. Demgemäß stützt sich die WDA auf Reden und Statements, also auf Primärquellen, in denen der Akteur Indien einen Bezug auf die Sicherheitsarchitektur herstellt. Als relevante Diskursfelder, um die diskursiven Praktiken Indiens in Bezug auf

den Sicherheitsrat zu analysieren, wurde dabei zum einen die alljährliche Vollversammlung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1) und zum anderen die *Intergovernmental Negotiations* (IGN) (2) identifiziert. Mit der Auswahl dieser beiden Diskursfelder geht auch der entsprechende Zuschnitt des Untersuchungszeitraums einher. Die Gründe für diese Auswahl verstehen sich wie folgt:

(1) Als schwerpunktmaßiges Diskursfeld für die WDA-Feinanalyse wurde der informelle Diskussionszusammenhang der *Intergovernmental Negotiations* (IGN) ausgewählt. Im Jahr 2008 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der *Decision 62/557* entschieden, »intergovernmental negotiations on the question of equitable representation and increase in the membership of the Security Council and other matters related to the Council« (United Nations 2008: 106) einzusetzen. Diese Entscheidung markiert einen wichtigen Schritt im langwierigen Reformprozess der Vereinten Nationen: Die Verhandlungen der 1993 eingesetzten *Open-Ended Working Group to consider all aspects of the question of increase in the membership of the Security Council, and other matter related to the Security Council* wurden durch die Einsetzung der *Intergovernmental Negotiations* aufgewertet: »This marked a move from oral exchanges of views to seeking a text on which discussions could be based.« (Security Council Report 2019: 2). Damit stellen die IGN das relevante Diskursfeld, in dem die Struktur der Vereinten Nationen im Generellen und des Sicherheitsrats im Speziellen diskursiv von den Mitgliedsstaaten kontestiert wird. Wenngleich sich die Akteure immer wieder und in den verschiedensten nationalen und internationalen Diskursfeldern über den Sicherheitsrat und die damit verbundenen Reformprozesse äußern, ist die Analyse der IGN besonders ertragreich, da hier nicht nur generelle Bekundungen zur Reform getätigten, sondern die jeweiligen Positionen kondensiert vorgebrachten werden. Auf diese Weise wird versucht, die Reform aktiv mitzugestalten. Artikulation der Ansprüche, Rechtfertigung derselben sowie Ablehnung der Rechtfertigungen von anderen Akteuren sind in diesem Diskursfeld daher besonders gut zu rekonstruieren – der theoretischen Anlage des Statusmodells der globalen Anerkennung wird damit Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen sollen die Diskursfragmente Indiens im Diskursfeld der *Intergovernmental Negotiations* mittels der WDA analysiert werden. Als Untersuchungszeitraum wurde der Zeitraum 2008 bis 2020 gewählt. Beginn der Analyse ist demnach der Start der textbasierten Verhandlungen in der IGN. Sprecher*innen sind in diesem Diskursfeld die dort jeweils aktiven indischen Botschafter, einmal der indische Außenminister*innen und in zwei Fällen Mitglieder der Lok Sabha, der ersten Kammer des indischen Parlaments.

(2) Ergänzend zum Diskursfeld der IGN wurde zudem die alljährlich stattfindende Vollversammlung der Generalversammlung als weiteres Diskursfeld hinzugezogen. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen ist aufgrund der universellen Mitgliedschaft und der rechtlichen Gleichbehandlung aller Mitglieder der »pre-eminent global deliberative body« (Peterson 2006: 1) der Weltpolitik. In der Vollversammlung gehaltene Reden adressieren demzufolge alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und mithin die Weltöffentlichkeit. Wenngleich die Bedeutung der Generalversammlung mit dem Wiedererstarken des Sicherheitsrats seit dem Ende der lärmenden bipolaren Blockadepolitik abgenommen hat, wie Scheuermann (2014: 89) richtigerweise rekonstruiert, bildet diese eine weltpolitisch hochrelevant diskursive Arena von Vertreter*innen der je-

weiligen Mitgliedsstaaten, deren Diskursbeiträge immer wieder den medialen und globalen Diskurs beeinflussen. Jede nationale Delegation ist in der jährlichen Vollversammlung auf ein Statement limitiert (Peterson 2006: 80), sodass die Sprecher*innen meist die Staats- und Regierungschef*innen, Außenminister*innen oder hochrangige Diplomat*innen sind. Im Falle Indiens sind es Reden der Premierminister Manmohan Singh und Narendra Modi, die der Analyse zugeführt werden sollen. Aufgrund der genannten Relevanz und der hochrangigen Sprecher zeugen diese Statements von besonderer Aussagekraft: Durch die Limitierung und der diskursiven Wichtigkeit stellen die Reden vor der Generalversammlung das Kondensat der indischen Position dar. Denn hinsichtlich der Reform des Sicherheitsrats ist es die Generalversammlung, in der sich die Kontestation der Struktur der Vereinten Nationen Bahn bricht: »the Charter gives the General Assembly the widest authority to define the structure of the UN system« (Peterson 2006: 5). So erweisen sich die indischen Wortbeiträge in diesem Diskursfeld als besonders interessant für die Feinanalyse.

Aus diesen beiden Diskursfeldern konnte ein Korpus von 54 Diskursfragmenten zusammengestellt werden, welche mittels WDA hinsichtlich des Statusmodells der globalen Anerkennung analysiert werden konnten. Die Datenauswahl für die Feinanalyse wird in Tabelle 26 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 27: Zusammenfassung der genutzten Daten in der Feinanalyse

| | |
|-------------------------------|--|
| Untersuchungszeitraum | 2008 bis 2020 |
| Diskursfeld | Generalversammlung der Vereinten Nationen; Intergovernmental Negotiations (IGN), informelles Plenum der Generalversammlung, |
| Datenkorpus | 54 Diskursfragmente |
| Diskursfragmente und Sprecher | 3 Statements in der Generalversammlung des indischen Premierministers Narendra Modi 2 Statements in der Generalversammlung des indischen Premierministers Manmohan Singh 46 Statements im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) der jeweiligen UN-Botschafter Indiens 2 Statements im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) von Mitgliedern des indischen Parlaments 1 Statement im Rahmen der Intergovernmental Negotiations (IGN) des indischen Außenministers |

Quelle: eigene Darstellung

6.4.3.1.2 Kodierschema

Der Datenkorpus wurde dann entsprechend der Vorgehensweise (siehe S. 231) analytisch kategorisiert und interpretiert – die einzelnen Diskursfragmente wurden mithilfe von MAXQDA kodiert.

Aus dem *Statusmodell globaler Anerkennung* abgeleitet wurden vier Obercodes für die Feinanalyse genutzt:

Tabelle 28: Obercodes der Feinanalyse der indischen Position hinsichtlich der SR-Reform

| Codename | |
|-----------------------------------|--|
| Artikulation der Ansprüche | Mit dieser Kodierung und den entsprechenden konkreteren Subcodes werden die diskursiv geäußerten Ansprüche und Erwartungen Indiens hinsichtlich der Vereinten Nationen im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Speziellen kodiert. Jener Obercode bildet demnach die Akteursdimension ab. |
| Rechtfertigung der Ansprüche | Mit dieser Kodierung und den entsprechenden konkreteren Subcodes werden die Rechtfertigungen Indiens für seine Ansprüche klassifiziert. Auch dieser Obercode bildet die Akteursdimension ab. |
| Nicht teilen der Rechtfertigungen | Mit dieser Kodierung und den entsprechenden Subcodes wird die diskursive Ablehnung Indiens von etablierten Rechtfertigungen klassifiziert. Jene markieren die widerständischen diskursiven Beiträge Indiens. Die Kontestationen der bestehenden Herrschaftsnarrative werden hiermit empirisch gefasst. |
| Bezug auf Normen | Der argumentative Bezug auf globale Normen in den indischen Äußerungen wird mit diesem Code klassifiziert. Dieser Bezug kann sowohl bei der Anspruchsartikulation, bei der damit verbundenen Rechtfertigung oder beim Nichtteilen von etablierten Rechtfertigungen rekonstruiert werden. |

Quelle: eigene Darstellung

6.4.3.2 Ergebnisse der Feinanalyse

Mit der Feinanalyse der 54 Diskursfragmente kann die Motivation hinter dem Anerkennungsstreben Indiens in VN-Sicherheitsratsarchitektur *verstanden* werden. Ergebnis dieser Rekonstruktion ist eine **Gleichheitsargumentation**, die sich sowohl in den artikulierten Ansprüchen als auch in der Zurückweisung bestimmter hegemonialer Rechtfertigungen zeigt. Kurzum: Das Streben nach Gleichheit bestimmte Indiens Kampf um Anerkennung und wirkte maßgeblich auf die diskursiven Äußerungen des Akteurs.

Im Folgenden sollen daher die Ergebnisse der Feinanalyse *en détail* dargestellt werden. In einem ersten Schritt wird der Bezug auf die Normen kurz skizziert und insbesondere das zentrale Ergebnis (die Gleichheitsargumentation) überblicksartig festgehalten. In der sich anschließenden Darstellung der Ergebnisse wird dann die Gleichheitsargumentation in den Ansprüchen, in den Rechtfertigungen ebendieser sowie in den Zurückweisungen rekonstruiert.

6.4.3.2.1 Bezug auf globale Normen: Gleichheitsargumentation

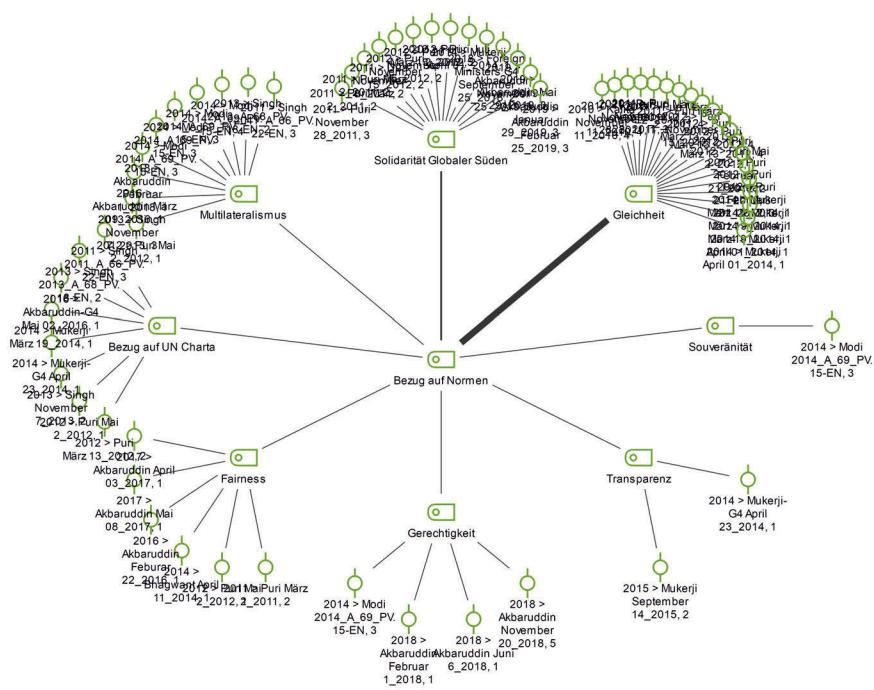
In der Feinanalyse hat sich gezeigt, wie bereits in den theoretischen Ausführungen zum *Statusmodell globaler Anerkennung* beschrieben, dass der Bezug auf (globale) Normen beim gesamten Prozess des Anerkennungsstrebens omnipräsent ist – die relevanten diskur-

siven Äußerungen und die rekonstruierten Aussagen beziehen sich immer wieder auf globale Normen.

Bei der Artikulation der Ansprüche, der Rechtfertigung der Ansprüche und der Zurückweisung der hegemonialen Rechtfertigungen konnte ein qualitativ signifikanter Bezug auf acht Normen bzw. Normensets rekonstruiert werden. Abbildung 7 zeigt den Obercode »Bezug auf Normen« und die Normen als Subcodes, auf die die Sprecher in den Diskursfragmenten Bezug nehmen. Die einzelnen Diskursfragmente, in denen die Subcodes rekonstruiert wurden, sind ebenso in der Darstellung aufgelistet:

Abbildung 7: Bezug auf Normen in den untersuchten Diskursfragmenten

Code-Subcodes-Segmente-Modell



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA.

Die Darstellung zeigt den Obercode »Bezug auf Normen« und die Normen als Subcodes. Die einzelnen Diskursfragmente, in denen die Subcodes rekonstruiert wurden, sind dargestellt. Die Dicke der Striche zeigt die Häufigkeit der Codierung an.

Im folgenden Punkt 6.4.3.2.2 wird der Bezug auf diese Normen *en détail* in den Rekonstruktionsergebnissen nachvollzogen. Ungeachtet dessen sollen bereits an dieser Stelle kurz die Normen skizziert werden, um so das grundlegende Ergebnis der Feinanalyse einordnen zu können. Die in der Abbildung aufgeführten Normen zeigen bereits, dass sich im Anerkennungsstreben die Akteursidentität (siehe 6.3.1), wie theoretisch er-

wartet, widerspiegelt; Indien weiß von den Normen und baut darauf die Argumentation auf. Es reproduzieren sich also die rekonstruierten Merkmale (siehe 6.3.2) des indischen Gerechtigkeitsimperiums auch im Anerkennungsstreben in der Sicherheitsratsarchitektur der Vereinten Nationen:

Sehr augenfällig sind die Auswirkungen der indischen Akteursidentität in der Argumentation hinsichtlich der sprachlichen Bezüge auf die Charta der Vereinten Nationen. Dieser Verweis ist zumeist unspezifisch und richtet sich auch nicht explizit auf bestimmte, in der Charta positiv gesetzte Normen oder Normsets. Indien verweist dagegen in seiner Argumentation immer wieder auf »the letter and spirit of the United Nations Charter« (2013\Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 2: 3451 – 2: 3806), um die prinzipielle Gleichheit der Mitgliedsstaaten diskursiv zu unterstreichen. Besonders deutlich wird das in der beispielhaften Aussage von Botschafter Puri:

»And since we are operating in a multilateral setting, Mr. Chairman, where one country has one vote, we cannot accept the small and big tags.« (2012\Puri Mai 2_2012: 1: 2143 – 1: 2284)

Obwohl die Normen der Sicherheitsratsstruktur in der Charta fast unveränderlich festgeschrieben sind (siehe 6.2.1.1.2), zieht Indien die Charta immer wieder für die eigene Argumentation heran – im obigen Zitat beispielsweise mit dem Bezug auf die Gleichheit aller Mitglieder und die damit einhergehende Souveränität der Staaten (»one country has one vote«). Das Zitat zeigt stellvertretend für alle Bezüge dieser Art im Datenkorpus, dass sich Indien mit dem Bezug auf die UN-Charta immer auf die Grundnormen der Charta bezieht – Souveränität, Gleichheit etc. Das Vetorecht und der generelle Aufbau des Sicherheitsrats, ebenso stark verankert in der Charta (siehe 6.2.1.1.2), sind hingegen von Indien nicht mitgemeint.

Die Gründe für eine solche Argumentation sind einerseits in der historisch gewachsenen Verpflichtung zu den Vereinten Nationen, wie in Punkt 6.3.1.2.1 ausgeführt, zu finden; das große Engagement Indiens in den Vereinten Nationen hat zur Folge, dass der Akteur um die in der UN-Charta verankerten Normen weiß und diese diskursiv hochhält. Andererseits ist sich Indien, ausgelöst durch das Kaschmir-Trauma (siehe 6.3.1.2.1), bewusst, welche Auswirkungen die Struktur des Sicherheitsrats haben kann und wie diese – aus der Sicht Indiens – die Normen der UN-Charta konterkariert. Für Indien bedeutet die argumentative Referenz auf die UN-Charta einen impliziten Bezug auf das leitende Normenset des globalen Systems, in dem die zentralen Normen der Weltpolitik (Souveränität, Gleichheit, territoriale Integrität etc.) positiv gesetzt sind.

Expliziter ist der Bezug auf die anderen Normen; Referenzen auf den Multilateralismus, die Souveränität oder die Transparenz lassen sich aus Diskursfragmenten immer wieder rekonstruieren. Besonders explizit und stark lässt sich die häufig wiederholte Verknüpfung der Ansprüche und Rechtfertigungen an die Solidaritätsnorm ausmachen. Gerechtigkeit wird mit Solidarität zu anderen Entitäten des Globalen Südens verbunden. Die Äußerung von Botschafter Mukerji kann dafür symbolhaft stehen:

»Mr. Chair, it is a fact that not one country from the entire continent of Africa or from the entire continent of Latin America is represented in the permanent category of the Security Council today.« (2014|Mukerji April 01_2014: 1: 1608 – 1: 1806)

Hier zeigt sich deutlich das Gerechtigkeitsempfinden Indiens, welches sich nicht auf die eigenen Forderungen und Interessen beschränkt, sondern die Exklusionserfahrungen anderer Entitäten des Globalen Südens in die Denkweise einbezieht: hier die Marginalisierung des Kontinents Afrikas und Lateinamerikas im Sicherheitsrat. Die von Indien selbst erfahrene Solidarität (siehe 6.3.1.2.1) hat ein spezifisches Verständnis von globaler Solidarität in die Akteursidentität eingeschrieben – was sich an dieser Äußerung besonders bemerkbar macht.

Alle hier nur kurz und beispielhaft skizzierten Normen lassen sich in den einzelnen Äußerungen immer wieder rekonstruieren. Auch wenn die beschriebenen Normen, auch aufgrund des historisch konstruierten Gerechtigkeitsimpetus, zentral für das Anerkennungsstreben sind, so sticht jedoch der Bezug auf die Norm der Gleichheit deutlich heraus.

Gleichheitsargumentation

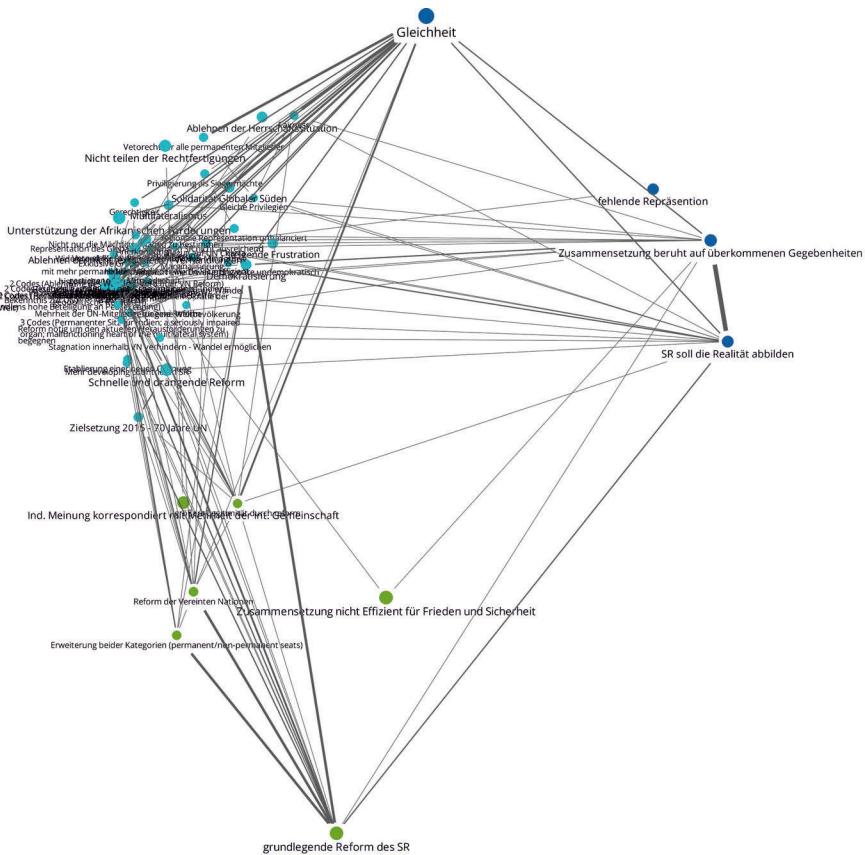
Als Ergebnis der Feinanalyse kann daher eine Gleichheitsargumentation festgehalten werden. Dieser grundlegende Befund lässt sich durch das synoptische Instrument (siehe 4.2.5.2.2) der *Codelandkarte* veranschaulichen. In dieser durch MAXQDA generierten grafischen Darstellung werden die Codes nach Ähnlichkeit verortet.²⁴ Die Kreise stehen für jeweils einen Code, »wobei die Abstände zwischen zwei Codes widerspiegeln, wie ähnlich die Codes im Datenmaterial verwendet worden sind« (MAXQDA 2024). Wenn die Kreise sich auf der *Codelandkarte* clustern, werden sie in den Diskursfragmenten also sehr ähnlich verwendet; die Codes kommen also »nur gemeinsam vor [...], niemals ohne den anderen Code« (MAXQDA 2024). Die Verbindungslien zwischen den einzelnen Kreisen hingegen geben die Überschneidungen der Codes in den Diskursfragmenten wieder. Abbildung 8 setzt die Obercodes »Artikulation der Ansprüche«, »Rechtfertigung der Ansprüche« und »Nicht teilen der Rechtfertigungen« sowie deren Subcodes demnach in ein Ähnlichkeitsverhältnis mit dem Obercode »Bezug auf Normen« sowie dessen Subcodes.

In Abbildung 8 wird offensichtlich, dass der Bezug auf die Norm »Gleichheit« Überschneidungen mit fast allen Codings der Feinanalyse aufweist; die vom Code »Gleichheit« ausgehenden Verbindungslien zu fast allen anderen Kreisen sind dabei augenfällig; in den untersuchten diskursiven Äußerungen erscheint der Bezug auf die Norm am häufigsten. Außerdem zeigt die grafische Darstellung die Ähnlichkeitsverhältnisse: Der Code »Gleichheit« *clustert* sich nicht mit anderen Codes – »Gleichheit« ist demnach nicht »ähnlich« verwendet und kommt nicht nur gemeinsam mit anderen Codes vor. Das Gegenteil ist der Fall: Der Bezug auf Gleichheit kommt in vielen unterschiedlichen diskursiven Äußerungen vor und tritt nicht ausschließlich zusammen mit spezifischen Einwendungen auf, wie beispielsweise bei der Artikulation spezifischer Ansprüche. In den Äußerungen des Akteurs wird immer wieder auf die unterschiedlichsten Normen Bezug

²⁴ Für die Positionierung der Codes auf der Fläche wird von MAXQDA das Verfahren der klassischen multidimensionalen Skalierung verwendet, siehe genauer MAXQDA (2024).

genommen, allerdings ist die Gleichheitsargumentation bzw. der Bezug auf die Norm der Gleichheit maßgeblich und sticht empirisch heraus, was das synoptische Instrument der Codelandkarte deutlich widerspiegelt.

Abbildung 8: Codelandkarte Gleichheitsargumentation Indiens



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

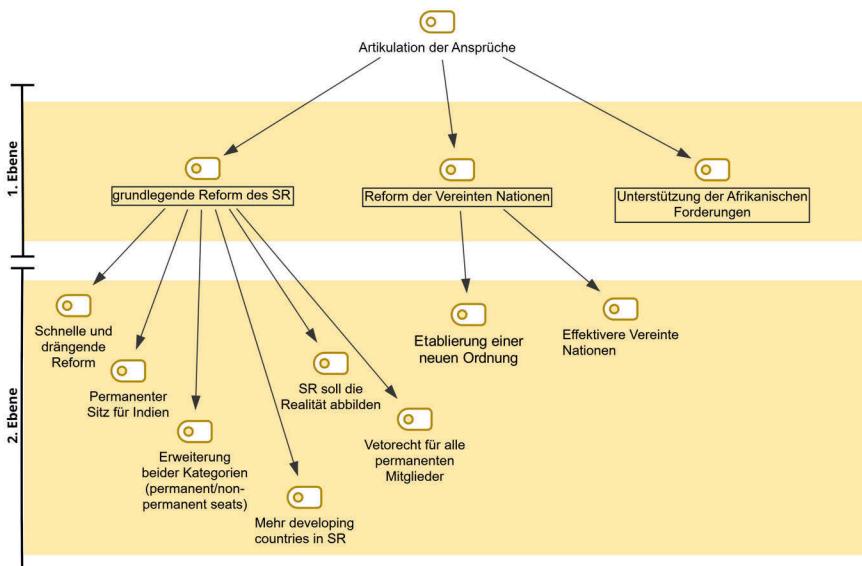
Dieser erste grafische und von MAXQDA generierte Eindruck lässt sich qualitativ bestätigen. Aus dem spezifischen normativen Status Indiens und der in Punkt 6.4.1 festgehaltenen Nichtübereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung, kommt es zu einem Anerkennungsstreben: Die Gleichheitsargumentation ist der Antrieb – die Motivation – hinter dem indischen Kampf um Anerkennung. Dieses Argumentationsmuster zeigt sich in den spezifischen geäußerten Ansprüchen und deren Rechtfertigungen. Zudem ist der Bezug auf die Gleichheit Motor für die Zurückweisung diverser hegemonialer Rechtfertigungen.

6.4.3.2.2 Ansprüche

Welche grundlegenden Forderungen stellt Indien im Untersuchungszeitraum? Was sind die Ansprüche Indiens an den Sicherheitsrat? Mit dem Code »Artikulation der Ansprüche« wurden diejenigen Äußerungen in den Diskursfragmenten versehen, die ebensolche Forderungen bzw. Erwartungen des Akteurs enthielten. Wie in Punkt 6.4.1 beschrieben, hat sich im Zeitverlauf eine spezifische Erwartungshaltung Indiens konstituiert und ein spezifischer normativer Status im globalen System herausgebildet; diese grundsätzlichen Erwartungen haben gemäß dem *Statusmodell der globalen Anerkennung* Einfluss auf die Ansprüche der Emerging Power in der Sicherheitsratsarchitektur – dies lässt sich mit der Feinanalyse bestätigen. Die bereits grundsätzlich (in Punkt 6.4.1) festgestellte Nichtübereinstimmung der Erwartungen und der Zuschreibungen bestätigt und konkretisiert sich in der Feinanalyse. Weiterhin offenbart sich, dass der oben genannte Befund der Gleichheitsargumentation sich auch in den Ansprüchen Indien wiederfindet.

Im Untersuchungszeitraum von 2008 bis 2020 lassen sich aus den Äußerungen in den analysierten Diskursfragmenten insgesamt sechs grundlegende Ansprüche festhalten. Abbildung 9 zeigt die Ansprüche in der Übersicht:

Abbildung 9: Artikulation der Ansprüche



Quelle: eigene Darstellung

Diese sechs Ansprüche konnten in beiden Diskursfeldern (Generalversammlung und IGN, siehe 6.4.3.1.1) herausgearbeitet werden. Im Folgenden werden die Rekonstruktionsergebnisse vorgestellt. Die Aussagen auf dieser ersten 1. Anspruchsebene geben dabei die Gliederung vor. Bei der Präsentation werden dann auch die weiteren Anspruchsebenen, falls vorhanden, mit analysiert.

Grundlegende Reform des Sicherheitsrats

Der zentrale Anspruch Indiens in allen Diskursfragmenten ist erwartungsgemäß die grundlegende Reform des Sicherheitsrates der VN; die Forderung adressiert damit direkt die normativen Grundfesten der Strukturdimension (vgl. C.II.2). Zunächst einmal wird hierbei die grundsätzliche Forderung erhoben, dass der Sicherheitsrat zu reformieren ist. Beispielhaft kann hierfür die folgende Äußerung des indischen Botschafters Mukerji am 16. April in den IGN-Verhandlungen stehen:

»Reform of institutions of global governance, including the UN Security Council, and ensuring that they reflect contemporary reality, has been a matter of foremost importance to my country.«

Aus dem Zitat wird deutlich: Die Reform des Sicherheitsrats stellt das primäre Anliegen Indiens in den Verhandlungen. In diesem Beispiel, das stellvertretend für die anderen Diskursfragmente steht, untermauert Mukerji seinen Anspruch mit einer Referenz auf den französischen Schriftsteller Victor Hugo:

»Victor Hugo, had once said and I quote ›You can resist an invading army, but you cannot resist an idea whose time has come.‹«

Die Zeit der »Idee«, also der Reform des Sicherheitsrats, ist gekommen und auch wenn eine Veränderung der Sicherheitsratsarchitektur aussichtslos erscheint, kann man sich dieser, laut Mukerji, nicht widersetzen. Dieser Anspruch durchzieht alle Diskursfragmente explizit oder implizit.

Im gleichen Sinne wird auch die Zielsetzung im Diskursfeld der Generalversammlung von den Premierministern des Untersuchungszeitraums prominent und klar geäußert. Manmohan Singh appelliert 2013 an die Weltgemeinschaft: »The Security Council must be reformed and restructured [...]« (Singh 2013_A_68_PV.18-EN, S. 2: 4194). Damit wiederholt er sein Statement aus dem Jahr 2011, in dem er forderte »the Security Council, must be revitalized and reformed.« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3: 1704). Auch Narendra Modi führt diese generelle Anspruchshaltung weiter fort und fordert die VN-Mitglieder auf »that we improve the Security Council by making it more democratic and participative.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 4: 3946). Neben dem normativen Bezug auf Normen der VN-Charta (»democratic and participative«) verstärkt er diese Haltung in seiner Rede zudem mit einer expliziten Aufforderung zum Handeln und einem Verweis auf die gemeinsame Verantwortung aller Mitglieder: »Let us come together and fulfil our promise to bring improvements to the Security Council.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 6: 795). Interessanterweise jedoch flachten ab dem Jahr 2015 Hinweise auf die Notwendigkeit einer Reform ab: Seine Rede in der Generalversammlung im Jahr 2015 nutzte Modi vorrangig zur Selbstdarstellung Indiens und einer ausschließlich positiven Schildderung der indischen Reformen im Rahmen der SDG-Ziele; nur eine kurze Referenz zum Sicherheitsrat findet in der Rede Erwähnung:

»We must also reform the United Nations, including the Security Council. That is essential if we are to ensure that our institutions have greater credibility and legitimacy.

With a more broad-based representation, we can be more effective in achieving our goal.« (Modi 2015_A_70_PV-4-EN, S. 3: 3397)

Im Jahr 2019 fand sich dann in Modis Rede sogar für eine solche, zum außenpolitischen Grundrepertoire gehörende, kurze Passage kein Platz mehr – in seinem Statement ist kein Verweis auf die Reform zu finden.

Der Motivation dahinter kann hinsichtlich der außenpolitischen Zielsetzungen des Premierministers (siehe 6.3.1.4.3) rekonstruiert werden: Modi nutzt die »Bühne« der Generalversammlung, um Indien (und natürlich sich selbst) als friedensstiftender *world guru* zu präsentieren und die Bedeutung Indiens diskursiv akzentuieren. In der Rede nimmt er zunächst Bezug auf den 150sten Geburtstag Gandhis; dabei stellt er die Bedeutung Gandhis für Gewaltfreiheit und Frieden heraus – der Bezug zur Akteursidentität wird hier besonders deutlich. Modi macht dabei unmissverständlich die weltweite Bedeutung der indischen Nationalikone klar, indem er die Geburtstagsfeier in einen globalen Kontext stellt: »the entire world is celebrating« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2: 3286). Das diskursive Hochhalten von indischen Ikonen zieht sich als roter Faden durch die Rede. Besonders deutlich wird dies, als er die Beiträge Indiens zu den VN-Friedensmissionen mit einer Referenz auf Buddha hervorhebt: »We belong to a country that has given the world Buddha's message of peace, not war« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3: 4163). Auch an diesem Zitat wird die Intention Modis deutlich: Indien hat der Welt (»has given the world«) Buddha und seine religiösen und philosophischen Einsichten »geschenkt«. Abgeschlossen wird die Rede dann mit einem Verweis auf Swami Vivekananda:

»The great spiritual guru Swami Vivekananda delivered a message to the world 125 years ago during the Parliament of the World's Religions in Chicago. His message was one of harmony and peace, not dissension. Today the message from the world's largest democracy to the international community remains the same. It is a message of harmony and peace.« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3: 5285)

Zum Ende stellt Modi also nochmals heraus, das Frieden und Harmonie nicht nur spirituelle Einsichten sind, sondern dezidierte Leitmotive der indischen Außenpolitik. Mit der Referenz auf Vivekananda wählt Modi bewusst einen der wichtigsten (und auch im Westen, insbesondere in den USA bekannten) hinduistischen Gelehrten, um seiner hindunationalistischen Politik ein religiöses Fundament zu geben und seine Außenpolitik positiv zu framen.

Auch wenn diese hindunationalistische »Marketingstrategie« die Forderung nach einer Reform in dieser Rede ersetzt hat, so wäre die Schlussfolgerung falsch, die Forderung spiele an sich keine gewichtige Rolle mehr. Denn: In den Aussagen der indischen Delegationsmitglieder im Rahmen der IGN-Verhandlungen hat sich seit Modis Amtszeit nichts verändert – dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Die Forderung nach einer grundlegenden Reform wird weiterhin und in gleicher Intensität vorgetragen. Auch Modi selbst betonte außerhalb der feinanalysierten Diskursfelder im Untersuchungszeitraum bei verschiedenen Gelegenheiten diskursiv die Notwendigkeit der Reform: so zum Beispiel während des *High-level Meeting* zum 75sten Geburtstag der Vereinten Nationen. Modi nutzte die sehr kurze Redezeit, um darauf mit Nachdruck hinzuweisen:

»The Declaration also acknowledges the need for reform of the United Nations itself. We cannot fight today's challenges with outdated structures. Without comprehensive reforms, the UN faces a crisis of confidence.« (Modi 2021)

Kurzum: Indien macht in beiden untersuchten Diskursfeldern die grundlegende Reform des Sicherheitsrats zum prioritären Ziel der jeweiligen Statements. Im Argumentationsaufbau aller Statements, ausgenommen der Reden von Premierminister Modi vor der Generalversammlung, ist der Anspruch zentral verankert und steht im Kern des jeweiligen Redebeitrags – er wird ständig und immerfort in allen Statements wiederholt vorgetragen.

Die generelle Forderung nach einer Sicherheitsratsreform wird in der **zweiten Anspruchsebene** weiter konkretisiert. Auch wenn der Reformanspruch in vielen Textstellen allein für sich steht, wird er durch sechs weitere Aussagen präzisiert:

(1) Schnelle und drängende Reform: Mit der Forderung nach einer Reform des SR ist der Appell nach einer unverzüglichen Reform verbunden. Die Notwendigkeit einer »early reform« wird immer wieder unterstrichen. Diese Äußerungen sind Referenzen auf verschiedene Resolutionen der Generalversammlung oder andere intergouvernementale Zusammenkünfte der Staats- und Regierungschef*innen, wie beispielsweise der World Summit im Jahr 2005, in denen man sich dezidiert auf eine »early reform« geeinigt hat. Aus diesen Übereinkünften ergibt sich für die indische Delegation »a unanimous mandate for ›early reform‹ of the UN Security Council« (2013|Mukerji Dezember 16_2013: 4: 1485 – 4: 1568).

In den Aussagen auf dieser **zweiten Anspruchsebene** werden die Auswirkungen der globalen Beherrschungssituation auf das Anerkennungsstreben deutlich:

»And one would be tempted to ask the rhetorical question if 20 years is not enough, how many more years are required. Another 20 or, as I had enquired in a previous intervention, another world war?« (2012|Puri März 13_2012: 3: 131 – 3: 330).

Mit seiner rhetorischen und gleichsam überspitzten Frage drückt Botschafter Puri das indische Missfallen über die aussichtslose Situation einer Reform aus. Der Bezug auf einen erneuten Weltkrieg rekurriert auf die Neuordnung der weltpolitischen Strukturen nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der Vereinten Nationen. Das Aussprechen eines Bezugs auf ein solch drastisches Ereignis zeigt dabei zweierlei: Zum einen offenbaren sich auch auf der Akteursseite die globalen Herrschaftsverhältnisse; die dominanten Narrative erscheinen Indien auf lange Zeit (»another 20 [years]«) als unveränderlich (siehe 4.2.2.2.4). Zum anderen wird aber auch der Widerstand gegen sie, mithin das Anerkennungsstreben, hier sehr deutlich – Indien stellt mit der argumentativen Untermauerung des Reformanspruchs das Beherrschungsverhältnis entschieden infrage.

Noch deutlicher wird dies 2019, als Botschafter Akbaruddin in seiner Rede Bezug auf Samuel Becketts »Warten auf Godot« nimmt:

»We are grateful that after a seemingly interminable delay, you did not allow us to meet the fate of the characters of Samuel Beckett's seminal play, ›Waiting for Godot.«

We, therefore, thank you for providing us with this much-awaited document, which we have sought from you at every opportunity. To paraphrase the memorable words of Beckett's character Estragon, **›Thank you for finding something to give us the impression that we exist.‹** (2019) Akbaruddin Mai 29_2019: 1: 593 – 1: 1044, Hervorhebung TL)

Mit der Referenz auf das literarische Werk, das gemeinhin als Sinnbild für (absurdes) vergebliches Warten gilt, unterstreicht auch er die Unausweichlichkeit der Beherrschungsverhältnisse in der Sicherheitsarchitektur. Hierbei äußert Akbaruddin den Unmut Indiens über die erneuten Verzögerungen, ein Outcome-Dokument über die IGN-Verhandlungen gemeinsam zu erstellen. Ein Outcome-Dokument hält die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlungsrunde fest. Ihm wird große Bedeutung zugemessen, da in diesen gemeinsam erstellten Dokumenten Absichtserklärungen bis hin zu konkreten Forderungen festgehalten und von allen Verhandlungsteilnehmer*innen unterstützt werden – es stellt also den Konsens der Verhandlungen dar und gilt als Grundlage für weiterführende diplomatische Akte. Das lange Fehlen eines solchen Outcome-Dokuments, wie hier im vorliegenden Fall, zeigt, dass lange nicht einmal ein Minimalkonsens gefunden werden konnte. Die indische Reaktion darauf ist vielsagend: Indien drückt im Zitat sehr klar Missfallen über die Situation aus. Daneben lässt sich eine theoretische Erkenntnis bestätigen: Mit dem Ausspruch »Thank you for finding something to give us the impression that we exist« wird die Wirkung von Anerkennung augenfällig; mit dem Anerkennungsmarker des »Outcome-Dokuments« zeigt sich der für Indien eigene Status. Die kollektive Identität ist auf subjektive Anerkennung angewiesen: Indien erhält durch das Outcome-Dokument nur die »impression« einer minimalen Anerkennung seiner Forderungen. Indien erlebt aufgrund der in 6.3.1 rekonstruierten Akteursidentität und der damit verbunden Gerechtigkeitsempfindungen und Erwartungen eine Nicht-Anerkennung seines Status. Hier zeigt sich ein Grund für die Motivation, nach Anerkennung zu streben.

Bleibt man in diesem Beispiel, zeigt sich im weiteren Verlauf die Steigerung der Aussichtslosigkeit, in der sich Indien befindet. Auch wenn der Anerkennungsmarker »Outcome-Dokument« nur eine minimalste Form der Anerkennung für Indien beinhaltet, wird diese konterkariert. Dies zeigt die Aussage von Botschafter Akbaruddin:

»More interestingly, we notice that it has every element from not only last year's outcome document, but also every element from the outcome documents from the 70th session, as well as the 71st session, and of course some more.« (Akbaruddin Mai 29_2019, S. 2: 202)

Deshalb, auch wenn es ein Outcome-Dokument der Verhandlungen gibt, so gleicht es zum Teil wörtlich bzw. zumindest in den Aussagen gleich den Abschlussdokumenten der vorherigen Verhandlungsrunden – es gibt keinen Fortschritt zu dokumentieren. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Die »unendliche Geschichte der Reform des Sicherheitsrats« (Scheuermann 2014: 78) wird zu einem Perpetuum mobile der Nicht-Anerkennung.

Dieses vergebliche Warten und die daraus resultierende, wiederholt vorgetragene Forderung nach einer schnellen Reform wird zusätzlich durch konkrete Zeitvorgaben untermauert: Über die Jahre des Untersuchungszeitraums hinweg fordern indische De-

legationsmitglieder den Abschluss der Verhandlungen und damit einhergehend eine Reform des Sicherheitsrats zum Jahr 2015 anlässlich des 70sten Jubiläums der Vereinten Nationen. Das nachfolgende Zitat von Premierminister Singhs Rede vor der Generalversammlung zeigt diese Vorgabe deutlich:

»Two years from now, the United Nations will be 70 years old. Every new State born during that period of 70 years has taken its place in the Assembly not just with pride but also with hope. The year 2015 will be a time to celebrate our successes and ensure that the United Nations is ready for this century, by completing much-needed reforms of the Organization and its Security Council, developing an ambitious and balanced post-2015 development agenda and demonstrating our capacity to cooperate effectively for durable peace and security in the world we live in.« (2013|Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 4: 3269 – 4: 3852)

Singhs Statement steht hier stellvertretend für die Argumentation Indiens in allen Diskursfragmenten. Auf dieser **dritten Anspruchsebene** lässt Indien keinen Zweifel an den eigenen Erwartungen; um der Forderung mehr Gewicht zu verleihen, wird der Reformprozess mit einem konkreten Ziel verknüpft und sogar gefühlsbetont an ein Jubiläum gebunden. Mit emotional aufgeladener Zielsetzung (»hope«; »pride«) soll Druck aufgebaut werden, die Forderungen endlich umzusetzen.

Nachdem das Jahr 2015 verstrichen ist, ohne eine Sicherheitsratsreform, geschweige denn einen positiven Prozess in Richtung einer Reform, wurde von Indien die Zielsetzung auf das Jahr 2020, also das 75ste Jubiläum der VN, verschoben. Indien trotzt durch kontinuierliches und hartnäckiges Anerkennungsstreben der Beherrschungssituation in der Sicherheitsratsarchitektur.

(2) Permanenter Sitz für Indien: Neben der zeitlichen Dimension konkretisiert Indien auf der 2. Anspruchsebene die eigenen Interessen und artikuliert diese explizit: Es verfolgt das Ziel, selbst einen permanenten Sicherheitsratssitz zu erhalten. Als Teil der Akteursgruppe der *developing countries* sieht sich Indien als legitimer Anwärter auf einen solchen ständigen Sitz. Das Statement von Botschafter Puri im Jahr 2011 belegt dies beispielhaft:

»I am sure that you will agree with me when I say that we can witness more effective and efficient functioning of the Security Council if and when the Council is able to utilize the energies and resources of its most willing and most capable member-states on a permanent basis.« (2011|Puri November 28_2011: 4: 821 – 4: 1104)

Die Aussage hinter dieser Äußerung ist klar: Wenn man die Rekonstruktionsergebnisse der Akteursidentität aus Punkt 6.3.1 zugrunde legt, kann mit »most willing and most capable member-states« nur Indien selbst gemeint sein. Indien perzipiert sich als Großmacht und Emerging Power, engagiert sich aktiv in den multilateralen Settings der Vereinten Nationen. Auch der beständige Willen (»most willing«) zeigt die Rekonstruktion des Kontextes von Indiens Bemühungen um die Sicherheitsratsreform in Punkt 4.2: Indien strebt seit den 1970er Jahren eine Reform der SR an und versucht, diese sehr aktiv mitzugestalten. Die zentrale Phrase »most capable« ist in der Aussage ebenfalls auf In-

dien ausgerichtet. Hiermit sind implizit die hohen multilateralen Engagements im Rahmen der Vereinten Nationen gemeint, wie beispielsweise im Peacekeeping (siehe genauer in der Analyse der Rechtfertigungen, 6.4.3.2.3).

Darüber hinaus zeigt sich an dieser Aussage die auf Gleichheit basierende Argumentation: Indien möchte einen permanenten Sitz für sich selbst, um einen *gleichen* Status zu erhalten wie die derzeitigen Mitglieder des Sicherheitsrats. Vor der oben zitierten Aussage kritisiert Botschafter Puri die permanenten Mitglieder, indem er spöttisch auf späte oder meist unterlassene Reaktionen auf Krisen hinweist, und implizit die Ungleichheit unter den Mitgliedern der Vereinten Nationen bemängelt.

Noch expliziter wird Indiens Anspruch auf einen permanenten Sitz in der Äußerung Bhubaneswar Kalitas, einem Mitglied der Rajya Sabha, dem Oberhaus des indischen Parlaments im Rahmen der IGN-Verhandlungen:

»Equally, Mr. President, we are happy that with each passing day, countries and leaders around the world are publicly articulating their support for India's candidature as a new permanent member of an expanded Security Council. Most recently, India received affirmation of support from the US President Barack Obama. The Indian delegation takes this opportunity to thank the US side for this kind gesture. We also call on other nations to extend their valuable support to us.« (Kalita November 11_2010, S. 3: 1358)

Die indische Forderung nach einem permanenten Sitz wird also direkt in die IGN-Verhandlungen getragen und dort um Unterstützung gebeten. Wie auf Seite 343 beschrieben, geht das Streben nach einem ständigen Sitz auf die UN-Generalversammlung im Jahr 1994 zurück.

(3) Erweiterung beider SR-Kategorien (permanent/nicht permanente Sitzverteilung): Auch wenn Indien natürlich ein eigenes und sehr starkes Interesse an einem permanenten Sitz hat, so steht die Artikulation des eigenen Anspruchs nie alleine – die Forderung wird immer verbunden mit einer generellen Erweiterung des Sicherheitsrats.

Man könnte zunächst meinen, insbesondere wenn man die über Jahrzehnte gewachsene Erwartung Indiens auf einen Sitz im Sicherheitsrat bedenkt, dass es sich hierbei rein um eine instrumentelle Diskursstrategie handelt: Indien verschreibt sich einer generellen Erweiterung, um so Legitimität für den eigenen Anspruch auf einen Sitz zu erhalten. Durch die Feinanalyse kann hier aber ein nuanciertes Bild gezeichnet werden; die Gleichheitsargumentation manifestiert sich auch in diesem Anspruch. Ein rein instrumentelles Interesse Indiens kann also nicht bestätigt werden, stattdessen ist die Motivation hinter diesem Anspruch maßgeblich durch die Norm der Gleichheit bestimmt.

Indien fordert eine konkrete Erweiterung der Sitzverteilung des Sicherheitsrats – der sehr generelle Anspruch einer grundlegenden Reform wird auf dieser Ebene konkretisiert: »reform by expanding its roster of permanent and non-permanent Security Council members [...]« (2013\Ahmed 20013_A_C-2_67_SR-3-EN: 9: 405 – 9: 794). Auch im Rahmen der G4-Statements wird eine solche Erweiterung der Sitzverteilung gefordert (vgl. 2018\Foreign Ministers G4 September 25_2018: 1: 2071 – 1: 2293). Dabei ist es Indien besonders wichtig, und dies geht eindeutig aus den Diskursfragmenten hervor, dass

nicht nur eine Kategorie erweitert wird, sondern die grundlegende Reform immer beide Kategorien adressiert. Für die indischen Diplomat*innen handelt es sich dabei um die »key issues of substance« (2019|Akbaruddin November 25_2019: 3: 183 – 3: 664), die auch, so stellt der indische Botschafter Akbaruddin fest, von der Mehrheit der Mitglieder der Vereinten Nationen unterstützt wird:

»For example, on the issue of »Categories of Membership«, a total of 113 Member States, out of 122 who submitted their positions in the Framework Document, support expansion in both of the existing categories specified in the Charter.« (2019|Akbaruddin Februar 25_2019: 2: 1009 – 2: 1513)

Indien bezieht hier den eigenen Anspruch auf die Mehrheitsmeinung der VN-Mitglieder. Die Aussage dahinter ist klar: Das Land sieht die eigenen Forderungen nicht als ex-zeptionell an, sondern vertritt aus seiner Sicht eine Mehrheitsmeinung innerhalb der Vereinten Nationen. Diese Diskursstrategie, mit der versucht wird für die eigene Position Legitimität zu generieren und darüber hinaus diskursiven Druck auszuüben, kommt sehr häufig in den untersuchten Diskursfragmenten vor. So wird auch diese Position auch im Rahmen der G-4 vertreten (2018|Foreign Ministers G4 September 25_2018: 1: 2071 – 1: 2293).

Neben dieser Kursstrategie zeigt sich zusammenfassend in diesem Anspruch – und das zieht sich durch die Diskursfragmente – eine kollektivierende Anspruchsartikulation. Die Gleichheitsnorm wird von Indien nicht für sich selbst zum Sollensatz erhoben (mit einem eigenen Anspruch auf einen permanenten Sitz), sondern auch immer für das Kollektiv mitgedacht.

(4) Mehr developing countries in den Sicherheitsrat: Einen Hinweis, welche Akteure aus indischer Perspektive von einer solchen Erweiterung der Sitzverteilung profitieren sollen, gibt Premierminister Singh in seiner Rede vor der Generalversammlung:

»The Security Council must be reformed and restructured to reflect current political realities. **More developing countries** should be included as both permanent and non-permanent members.« (2013|Singh 2013_A_68_PV.18-EN: 2: 4194 – 2: 4383; Hervorhebung TL)

Die Erweiterung der Sicherheitsratssitze wird hier verbunden mit der Forderung, mehr Entwicklungsländern eine Partizipation in beiden Kategorien des Sicherheitsrats zu ermöglichen (siehe Hervorhebung). Diese Spezifizierung von Singh ist jedoch die einzige Aussage in den untersuchten Diskursfragmenten.

Trotzdem zeigt diese gewichtige Aussage des Premierministers, dass die Gleichheitsargumentation hier mit der Solidaritätsnorm verbunden wird. Durch die Rekonstruktion der Akteursidentität wird diese Aussage verständlich: Indien solidarisiert sich mit dem Globalen Süden und verfolgt ein inneres Ziel, die Gleichheit in den Vereinten Nationen generell und im Sicherheitsrat im Besonderen zu forcieren.

(5) Vetorecht für alle permanenten Mitglieder: Die Gleichheitsargumentation zeigt sich überdies im Anspruch, das Vetorecht auf alle permanenten Mitglieder auszuweiten. Die Reform des Sicherheitsrats umfasst für Indien also nicht nur die Vergrößerung der Sitzverteilung; Indien fordert auch das Vetorecht für alle permanenten Mitglieder:

»We firmly believe, Mr. Chairman, that reform of the Security Council will be incomplete if the issue of the veto, in all its aspects, is not properly addressed.« (2012\Puri März 13_2012: 4: 395 – 4: 556)

Diese Sichtweise spiegelt die Grundhaltung Indiens in den Diskursfragmenten wider. Eine grundlegende Reform ist nur vollendet, wenn auch die Grundnorm des Organs der Vereinten Nationen adressiert wird. Denn das Vetorecht bedeutet für Indien Ungleichheit. In Bezugnahme auf die Norm artikuliert Indien immer wieder die Gleichheit aller VN-Mitglieder. So argumentiert es in Bezugnahme auf den gemeinsamen G4-Vorschlag, dass »all new permanent members will have the same responsibilities and obligations as the current permanent members« (2012\Puri März 13_2012: 4: 940 – 4: 1089). Botschafter Mukerji macht die Brisanz dieser Forderung im Hinblick auf die indische Gleichheitsperzeption noch deutlicher:

»[...] the right of veto, as depriving them of this right, would only create a new tier of second class citizenship within the Council.« (2014|Mukerji März 19_2014: 1: 3309 – 1: 3614)

Indien rekurriert hier auf den in Punkt 6.2.1 beschriebenen Normkonflikt zwischen der Norm der Souveränität und der Norm der Gleichheit. Das Land empfindet das Vetorecht diskriminierend und herabsetzend. Aufgrund des Gerechtigkeitsimpetus kann ein solcher Status als »second class citizenship« von Indien nicht geduldet werden.

Aus diesem Grund hat die Forderung nach einem Vetorecht für alle permanenten Mitglieder eine besondere Pointe: Für Indien ist aufgrund der normativen Präposition eine komplette Abschaffung des Vetorechts das Ziel. Solange dieses Ziel nicht erreicht werden kann, soll wenigstens die Gleichheit zwischen den permanenten Mitgliedern umgesetzt werden. Akbaruddin äußert sich wie folgt:

»We are of the view that the veto should be abolished but so long as it exists, it should be extended to all members of the permanent category of the Security Council, who must enjoy all prerogatives and privileges of permanent membership in the permanent category including the right of the veto.« (2016\Akbaruddin März 09_2016: 1: 1904 – 1: 2286)

Reform der Vereinten Nationen

Auf der 1. Anspruchsebene ist neben der *Reform des Sicherheitsrats* die *Reform der Vereinten Nationen* eine weitere zentrale Forderung in den untersuchten Diskursfeldern. Indien insistiert in den rekonstruierten Aussagen nicht weniger als auf eine ganzheitliche Neugestaltung der Weltorganisation – das Anerkennungsstreben in der Sicherheitsratsarchitektur adressiert also nicht nur die Anerkennung des Status Indiens im Organ Sicher-

heitsrat, sondern zielt auch immer auf eine Neuordnung der generellen weltpolitischen Strukturen.

Die Vereinten Nationen fungieren für Indien als Nukleus des Multilateralismus, dies geht klar aus der Feinanalyse hervor. Zum Beispiel appelliert Präsident Singh in der Generalversammlung, die »multilateral institutions« zu reformieren. Mit dem Satz »The place to begin is right here« konkretisiert er, was mit den multilateralen Institutionen gemeint ist: Die Generalversammlung bzw. die Vereinten Nationen im Gesamten, in denen er gerade seine Rede hält, soll bzw. sollen reformiert werden. Diese Forderung Singhs ist idealtypisch für die Haltung Indiens; der Anspruch durchzieht die Diskursfragmente und bleibt dabei aber meist unspezifisch. Oft verharrt er bei der stetig wiederholten und vage verbleibenden Aufforderung »We must reform the United Nations [...]« (2014\Mukerji November 12_2014: 1: 6974 – 1: 7389).

Besonders augenfällig bei der Anspruchsformulierung tritt die Verknüpfung mit der Forderung nach der Reform des Sicherheitsrats auf (siehe oben). In den Diskursfragmenten steht der Ruf nach einer grundsätzlichen Reform nie alleine: Beispielsweise kann hierfür die Äußerung von Botschafter Puri stehen: »[...] highlighted the importance of the reform of the United Nations and the Security Council in particular« (2011\Puri November 28_2011: 1: 1296 – 1: 1385). Die Sicherheitsratsreform wird von Indien also als integraler Teil der generellen Reform der Vereinten Nationen gesehen. Die Reform des Sicherheitsrats ist zwar prioritär und zentral für das Anerkennungsstreben, aber die Feinanalyse zeigt deutlich: Auch wenn Indiens Forderungen hinsichtlich des Sicherheitsrats vollumfänglich umgesetzt würden, wäre die gewünschte Anerkennung nur zu einem Teil erreicht. Einerseits wäre dem Status Indiens zwar im Sicherheitsrat, aber nicht in den übrigen Strukturen der Weltorganisation entsprochen. Andererseits ist dem Anerkennungsstreben Indiens aufgrund der Akteursidentität (siehe 6.3.1) immer auch eine umfassende, mithin solidarische Ausrichtung inhärent. Verstehbar wird dies durch die Gleichheitsargumentation: Indien möchte die Norm der Gleichheit verwirklicht sehen. Präsident Singh argumentiert diesbezüglich wie folgt:

»We need a United Nations that is sensitive to the aspirations of everyone, rich or poor, big or small. For this, the United Nations and its principal organs, the General Assembly and the Security Council, must be revitalized and reformed.« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3: 1352)

Für Indien bedeutet diese also die Gleichheit zwischen den einzelnen Mitgliedern, egal welcher Machtstärke, wirtschaftlicher Kraft oder geografischer Faktoren. Eine solche Konstruktion von Gleichheit soll also nicht nur im Sicherheitsrat, sondern auch in den Vereinten Nationen im Allgemeinen zum Maßstab erhoben werden.

(1) Etablierung einer neuen Ordnung: Eine gewisse Konkretisierung erlangt der Anspruch in der 2. Anspruchsebene. Indien verbindet mit der Reform der Vereinten Nationen eine neue Weltordnung: Durch die Neugestaltung der Weltorganisation kommt es zu einer Erneuerung der »global governance architecture« (2012\Puri April 10_2012: 2: 1818 – 2: 1973) und damit zu einer »new order« (2011\Puri November 28_2011: 4: 458 – 4: 535).

Auch wenn auch auf dieser 2. Ebene der Anspruch nicht spezifischer ausformuliert wird und es nur bei der Nennung von »other international institutions such as the IMF, World Bank etc.« (2012\Puri April 10_2012: 2: 1975 – 2: 2169) verbleibt, unterstreicht diese Codierung die Bedeutung der Reform des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen. Mit dem Argument, eine neue Ordnung in der Welt zu schaffen bzw. die etablierte Ordnung zu reformieren, wird klar, welch großen Stellenwert der Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen für Indien einnehmen. Durch den Wandel des Sicherheitsrats und damit auch der Vereinten Nationen kann die alte, aus Sicht Indiens überkommene, Weltordnung überwunden werden.

(2) Effektivere Vereinte Nationen: Neben der Etablierung einer neuen Ordnung soll die Reform aus Sicht Indiens dazu führen, die Vereinten Nationen effektiver und stärker werden zu lassen. Auch wenn dieses Coding auf der zweiten Anspruchsebene die Zielsetzung der Reform etwas konkreter darlegt, verbleibt die Absicht vage. Zwei Beispiele aus den Diskursfragmenten zeigen dies exemplarisch: Präsident Singh forderte in seiner Rede vor der Generalversammlung »a stronger and more effective United Nations.« (2011\Singh 2011_A_66_PV.22-EN: 3: 1352 – 3: 1765), um die Defizite der Global Governance auszugleichen. Analog dazu erklärt Präsident Modi, ebenfalls vor der Generalversammlung:

»Let us therefore all remain faithful, in the true spirit of multilateralism, to the principles underpinning the Organization — principles that envision a truly representative and effective United Nations that can be a torchbearer.« (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2: 1979)

Welche genaue Bedeutung das Wort »effektiv« einnimmt, bleibt zunächst unklar. Es ist ein leerer Signifikant; in den Begriff können die verschiedensten Inhalte interpretiert werden und das Wort ist für die meisten Akteure anschlussfähig. Wer stellt sich schon gegen die Forderung einer effektiveren Weltorganisation?

Trotz der Vagheit in den Äußerungen verbindet Indien mit dem Begriff natürlich eine spezifische Bedeutung. Im Abgleich mit den rekonstruierten Ergebnissen der Akteursidentität im Zusammenhang mit der Gleichheitsargumentation wird dies verstehbar: In den Diskursfragmenten wird das Wort »effektiv« immer wieder im Zusammenhang mit den Wörtern »representative«, »legitimacy« und »credibility« verbunden. Für Indien ist eine »effektive« Organisation immer eine Organisation, die mit den indischen Ansprüchen an Repräsentativität und damit auch an Legitimität verknüpft ist – die Norm der Gleichheit wirkt hier maßgeblich. Das folgende Zitat zeigt es deutlich:

»In light of this, it is anachronistic for the United Nations to have three of the five permanent members from one region alone, especially when the regions of Africa, Latin America, three fourths of Asia, including its Arab states, all of Central and Eastern Europe, the Caribbean Community and Small Island Developing States continue to be systematically excluded from participation in the work of the Security Council. This is not just unjustifiable but a severe constraint **on the credibility and effectiveness** of the Council.« (Mukerji April 01_2014, S. 1: 2401, Hervorhebung TL)

In der unterstrichenen Passage findet sich deutlicher Hinweis auf die Norm der Gleichheit: Ein Sicherheitsrat, der *anachronistisch* strukturiert ist und damit andere Staaten und sogar ganze Regionen exkludiert, steht der indischen normativen Auffassung von Gleichheit entgegen. Im zweiten Satz wird dieser Standpunkt mit der »effectiveness« (in fett) zurückgebunden. Im Umkehrschluss kann (aus Sicht Indiens) eine exkludierende und damit ungleiche VN nicht wirksam agieren – nur eine Struktur auf Basis der Gleichheit kann effektive Entscheidungen gewährleisten.

Zwei Jahre später argumentiert Botschafter Akbaruddin auf die gleiche Weise; das nachfolgende Zitat zeigt die Kontinuität in der indischen diskursiven Position und verdeutlicht einmal mehr die Sichtweise Indiens:

»Also, if that is so are we to accept that in 1945 we agreed to an inefficient size to represent 2.35 billion ›peoples‹ and the 51 countries that were UN members then? On the other hand one can well make the case that a Council of 11 Members in the phase of the Cold War was infinitely less effective than the larger Council in the immediate aftermath of the Cold War. Efficiency is not merely an issue of numbers but stems from a broader set of factors such as **credibility, equitability, legitimacy and representativeness**.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1: 3716, Hervorhebung TL)

Mit der historischen Referenz auf die Gründungsversammlung der VN und der damit einhergehenden Konstruktion des Sicherheitsrats wird Indiens Bedeutungskonstruktion von »effizient« bzw. »ineffizient« überdeutlich: Der Sicherheitsrat ist durch seine Anzahl an Sitzen ineffizient, da das Organ nicht den Ansprüchen der »credibility, equitability, legitimacy and representativeness« entspricht. Die Norm der Gleichheit bricht sich auch in dieser Aussage Bahn.

Durch die ungleiche Konstruktion und besonders durch das die Ungleichheit verschärfende Vetorecht sind der Sicherheitsrat und die Vereinten Nationen an sich »unable to act credibly or even effectively« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2: 169). Dies hat erhebliche Folgen, wie Mukerji hervorhebt:

»We note that that an ineffective Security Council has meant huge human, economic and environmental costs in terms of wars and conflicts, which the international community cannot justify. The figures speak for themselves, especially the single biggest statistic of more than 60 million people affected by the malfunctioning of the Security Council.« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1: 3804)

Zusammenfassend hat Indien also den Anspruch, diese Fehlfunktion im Herzen der Vereinten Nationen, im wichtigsten Organ der Organisation, grundlegend zu beheben. Die ungleiche Konstruktion und damit auch das Vetorecht gilt es abzuschaffen, um so effektivere Vereinte Nationen zu befördern.

Unterstützung der afrikanischen Forderungen

In der Feinanalyse konnte ein weiterer Anspruch Indiens rekonstruiert werden: die Unterstützung der afrikanischen Forderungen. Eigentlich ist dieser Anspruch eine Spezifikation der Forderung nach einer Reform des Sicherheitsrats bzw. nach einer ganzheitli-

chen Reform der VN und damit in der zweiten Anspruchsebene zu verorten. Dennoch soll dieser Anspruch hier analytisch auf die 1. Anspruchsebene platziert werden, weil durch die Feinanalyse aufgrund der hohen quantitativen Anzahl diesbezüglicher diskursiver Äußerungen und der qualitativ hoch zu bewertenden Relevanz davon ausgegangen werden kann, dass es sich um eine zentrale Forderung Indiens handelt. Wenngleich es sich also um nur eine Spezifikation eines anderen Anspruchs handelt, ist es aufgrund der Vielzahl an Äußerungen und der argumentativen Vehemenz, wie dieser Anspruch in den Diskursraum von Indien getragen wird, angebracht, die Forderung auf der 1. Anspruchsebene zu verorten.

In den Diskursfragmenten äußert Indien klar politische Unterstützung für die afrikanischen Forderungen. Botschafter Akbaruddin:

»India, for its part would like to reiterate its support for representation of Africa in the Council in both categories and supports the Common African position, as stated in the paragraph b.5. of the Framework Document of 31 July 2015. We urge that this Common African Position be reflected in any revised document that we come up with on the basis of today's discussion.« (2019\Akbaruddin Februar 25_2019: 3: 916 – 3: 1629)

Die Aussage ist deutlich: In dieser Verhandlungssituation unterstützt Indien die afrikanischen Staaten. Mehr noch: Der indische Vertreter weist die anderen Diplomaten darauf hin, dass die afrikanische Position Bestandteil aller an diesem Tage verabschiedeten Dokumente sein muss – Indien setzt sich mit Nachdruck für die Anerkennung der afrikanischen Position ein. Ein weiteres Beispiel aus 2018 zeigt einmal mehr, Botschafter Akbaruddin ermahnt die Delegation: das zu verabschiedende Dokument »do[es] not capture all the nuances of the African position«. Dabei baut er diskursiven Druck auf und unterstreicht seine Erwartung, indem er den anderen Delegationen vorhält, nun schon zum achten Mal die »reflection of the Common African Position« eingefordert zu haben. Besonders interessant ist dabei der daran anschließende Vorschlag des indischen Vertreters: »it may be best to work with African representatives to refine them appropriate« (2018\Akbaruddin-G4 März 27_2018: 1: 2225 – 1: 2402). Indien möchte also nicht für die afrikanischen Vertreter sprechen, ihnen die Position aufzwingen oder gar für Afrika sprechen. Das Gegenteil ist der Fall: Die afrikanischen Vertreter*innen sollen miteinbezogen werden und ihre Forderungen Gehör finden.

Mit der »Common African Position« sind die Forderungen der Afrikanischen Union gemeint, die in der *Sirte Declaration on the Reform of the United Nations* im Jahr 2005 beschlossen wurden. Dieser Beschluss, der auf Basis des bekannten Ezulwini-Konsenses entstanden ist, hat die Zielsetzung eines »all-inclusive [...] United Nations System« und beinhaltet (neben anderen) die konkrete Forderung:

»the allocation of two (2) permanent seats to Africa with all the privileges, including the right of veto, and five (5) non-permanent seats on the Security Council;«

Indien unterstützt ebendiese Position. Die Gründe hierfür sind im indischen Gerechtigkeitsbestreben zu finden. An Botschafter Mukerjis Äußerung kann man dies rekonstruieren, er begründet die Unterstützung wie folgt:

»We are also faced with a truly bizarre situation, when nearly 80 percent of the work of the Security Council is focussed on the continent of Africa, and yet, the Council has never had, even one permanent member from any of the 53 states of the African continent.« (2013|Mukerji April 16_2013: 1: 1898 – 1: 2165)

Die als bizarr beschriebenen Verhältnisse empfindet Indien als ungerecht, da sie nicht der Norm der Gleichheit entsprechen und für die afrikanischen Staaten marginalisierend wirken. Der Fokus des Sicherheitsrats liegt auf dem afrikanischen Kontinent – die betroffenen Akteure werden jedoch von den Entscheidungen exkludiert. Dies ist aufgrund Akteursidentität für Indien nicht hinnehmbar.

Indien hat für sich den Anspruch ausgebildet, die Forderungen der Afrikanischen Union und damit der afrikanischen Staaten anzuerkennen und diese auch zu befördern.

Zusammenfassung: Nicht-Anerkennung des Status

Indien strebt eine Reform der Vereinten Nationen und speziell des Sicherheitsrats an. Im gleichen Zuge erhebt Indien im Untersuchungszeitraum den Anspruch auf einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat. Mit der theoretischen Brille des globalen Statusmodells verbirgt sich jedoch mehr hinter der Artikulation dieser beiden hauptsächlichen Ansprüche:

Die Feinanalyse der Ansprüche bestätigt den Befund, dass es sich um eine Nicht-übereinstimmung von Erwartung und Zuschreibung handelt, und Indien diskursiv in ein Streben nach Anerkennung eingetreten ist. Indien hat für sich eine spezifische Erwartung an den globalen Status ausgebildet: Die indische Republik möchte die **gleichen** Rechte und Privilegien in den Vereinten Nationen sowie im Sicherheitsrat zugesprochen bekommen. Die feinanalytische Rekonstruktion zeigt somit den Gerechtigkeitsimpetus der indischen Akteursidentität (siehe 6.3.2); die analysierten Äußerungen lassen sich klar in Bezug dazu setzen. Die Ansprüche sind geprägt von Indiens Gerechtigkeitsverständnis. Die Ansprüche beziehen sich immer auf die Gleichheitsnorm; die prinzipielle Gleichheit der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen soll mit den konkreten Vorschlägen Indiens wieder in Waage gebracht werden. Die Gleichheitsargumentation ist dabei nicht auf Indien selbst bezogen, sondern auf die anderen – aus Sicht Indiens marginalisierten – Staaten des Globalen Südens. Besonders ist hierbei, dass Indien damit nicht nur für sich eine Erwartungshaltung an einen globalen Status einnimmt, sondern auch Erwartung an einen kollektiven Status für die anderen Staaten des Globalen Südens hegt.

Von der globalen Struktur (Zuschreibung) jedoch werden diese Ansprüche nicht anerkannt; die Charta der Vereinten Nationen sieht die Zuschreibung der Rechte und Pflichten Indiens nicht vor. Indiens Statuserwartung wird nicht entsprochen – Indiens Status wird nicht-anerkannt durch die damalige und noch immer vorhandene normative Ordnung. Es kommt zu einem *Mismatch* zwischen Erwartung und Zuschreibung.

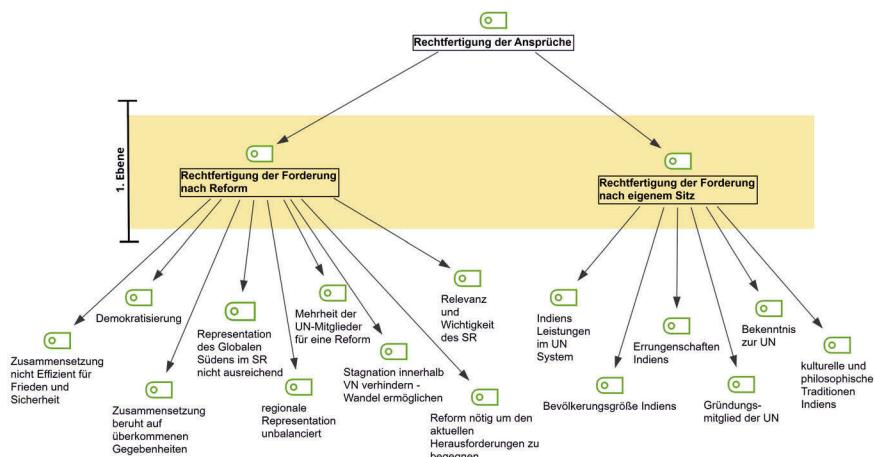
6.4.3.2.3 Rechtfertigung der Ansprüche

Die oben rekonstruierten Ansprüche wurden im Untersuchungszeitraum mit Bezug auf die globalen Normen gerechtfertigt. Mit dem Code »Rechtfertigung der Ansprüche«

wurden die Äußerungen codiert, mit denen Indien versucht die eigenen Ansprüche grundlegend zu rechtfertigen.

Die Rechtfertigungen lassen sich zu zwei Strängen zusammenfassen. Einerseits werden die grundsätzlichen Reformansprüche (Code: Rechtfertigung der Forderung nach Reform) gerechtfertigt, andererseits wird dezidiert die Forderung nach dem eigenen Sitz im Sicherheitsrat mit Rechtfertigungen unterfüttert (Code: Rechtfertigung nach eigenem Sitz). Abbildung 10 zeigt die Ansprüche in der Übersicht:

Abbildung 10: Übersicht Rechtfertigung der Ansprüche



Quelle: eigene Darstellung mit MAXQDA

Die Rechtfertigungen der Forderungen nach einer grundsätzlichen Reform der Vereinten Nationen und des Sicherheitsrats sind analytisch nicht zu trennen von den diskursiven Zurückweisungen, die im nachfolgenden Punkt 6.4.3.2.4 *en détail* dargelegt werden. Sie rechtfertigen einerseits die oben rekonstruierten Ansprüche und sind andererseits auch jeweils Teil des Widerspruchs.

Die Rechtfertigungen hinsichtlich der Ansprüche auf einen eigenen Sitz im Sicherheitsrat korrespondieren mit den Gründen, die bereits in der bestehenden Literatur genannt werden. Indien »fühlt« sich als Gründungsmitglied der Vereinten Nationen (vgl. Bhagwant April 11_2014, S. 1), als bekennender multilateral agierender Staat (vgl. Singh 2013_A_68_PV.18-EN, S. 2) und als aktives Mitglied der Weltorganisation als prädestiniert für einen permanenten Sitz im Sicherheitsrat. Besonders die hohe Beteiligung Indiens an Peacekeeping-Einsätzen und der wichtige indische Einsatz gegen Terrorismus werden in den Diskursfragmenten als Rechtfertigung angeführt (vgl. Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 3; Bhagwant April 11_2014, S. 1; Mukerji März 19_2014, S. 1). Indien leitet aus dem hohen Engagement im Peacekeeping und aus der VN-Charta das Recht ab, beteiligt zu werden: »It is our right, as troop contributing countries, in terms of Article 44 of the Charter, to participate in the decisions of the Security Council

concerning the employment of contingents of the troop contributing country's armed forces» (Bhagwant April 11_2014).

Interessant ist, dass man eine Veränderung der Argumentation von Modi im Vergleich zu den Diskursbeiträgen der anderen indischen Vertreter erkennen kann. Seine Rechtfertigung eines ständigen Sitzes baut auf den innenpolitischen Errungenschaften Indiens auf (Subcode: Errungenschaften Indiens): In seiner Rede führt er den Bau von »more than 110 million toilets in just five years«, den Zugang von »500 million people« zur Gesundheitsversorgung, den Aufbau von 370 million bank accounts, die Reduktion der Korruption sowie den Bau von 125000 km neuer Straßen an (Modi 2019_A_74_PV-9-EN, S. 2). Die Fokussierung seiner Argumentation und die Gewichtung ebendieser im Vergleich zu den anderen eher außenpolitischen Argumenten seiner Rede geht einher mit in der Rekonstruktion festgestellten Hindunationalisierung seiner Außenpolitik (siehe 6.3.1.4.3). Dies zeigt sich noch stärker als er in seiner Generalversammlungs-Rede im Jahr 2014 das vishnvaguru- Konzept als Rechtfertigung anführt (Subcode: kulturelle und philosophische Traditionen Indiens): Die multilaterale Kooperationsfähigkeit, die für einen ständigen Sitz zwangsläufig nötig ist, begründet er wie folgt:

»India's ancient wisdom sees the world as one family, and when I say this, I wish to make it clear that each country has its philosophy. I am not talking about ideology. With the inspiration of that philosophy, a country marches ahead. India is a country that since its Vedic times, has been saying that the world, the entire globe, is a family. India is a country where, beyond nature, we have a communication, a dialogue, with nature. We never struggle with nature. That is a part of Indian life. The reason is that with that philosophy, India has been moving forward.« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 3)

Der Bezug zum Vedischen Zeitalter, das als das goldene Zeitalter von Hindunationalisten beschworen wird, soll Indiens kooperative Haltung hinsichtlich der Global Governance Strukturen zeigen.

6.4.3.2.4 Zurückweisung bestimmter hegemonialer Rechtfertigungen

Die Artikulation der Ansprüche und die Rechtfertigung ebendieser alleine zeigt ein Indien, das sich nicht mit dem Status Quo zufriedengibt und dagegen opponiert. Eine Statusresignation (siehe 4.2.3) ist damit ausgeschlossen; Indien ist in ein Streben nach globaler Anerkennung eingetreten. Mehr noch: Indien kontestiert die aktuelle Beherrschungssituation und stellt die Rechtfertigungsnarrative infrage – dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Mit dem Obercode »Nicht teilen der Rechtfertigungen« wurden die Äußerungen codiert, in denen Indien die hegemonialen Rechtfertigungen diskursiv anzweifelt, kritisiert und ablehnt.²⁵

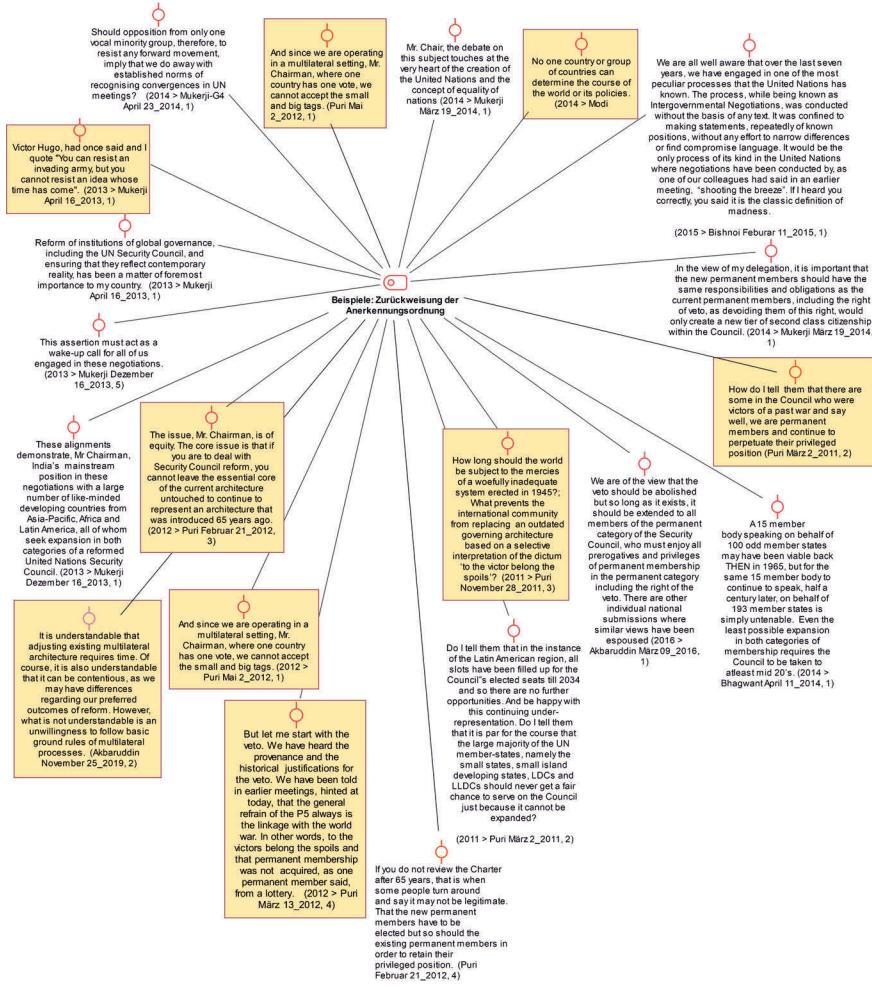
Im Untersuchungszeitraum wurden von Indien alle drei maßgeblichen Rechtfertigungsnarrative (RN) im Kontext der UN-Reform und des Sicherheitsrats zurückgewiesen. In der Dokumentation der Ergebnisse werden zunächst die diskursiven Zurückwei-

25 Auch in den Ansprüchen ist die Zurückweisung explizit und implizit vorhanden. Um die Zurückweisungen in der Analyse sichtbarer zu machen, wurde hierfür ein gesonderter Code bei der Feinanalyse der Diskursfragmente in MAXQDA genutzt.

sungen beschrieben, die die Rechtfertigung der Anerkennungsordnung grundsätzlich infrage stellen und somit alle Rechtfertigungsnnarrative betreffen (a). Sodann werden Zurückweisungen des Rechtfertigungsnnarratives 1 (b), des Rechtfertigungsnnarratives 2 (c) und Rechtfertigungsnnarrativ 3 (d) dargestellt.

a) Generelle Zurückweisung der Rechtfertigung der Anerkennungsordnung

Abbildung 11: Beispiele für Zurückweisungen der Anerkennungsordnung



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

In allen analysierten und codierten Diskursfragmenten finden sich Ablehnungen, Zurückweisungen und Kritiken an der bestehenden Beherrschungssituation. Es kann als empirisch gesättigt angesehen werden, dass Indien die Anerkennungsordnung grundsätzlich nicht teilt: In einer Vielzahl von diskursiven Äußerungen weist Indien die »pro-

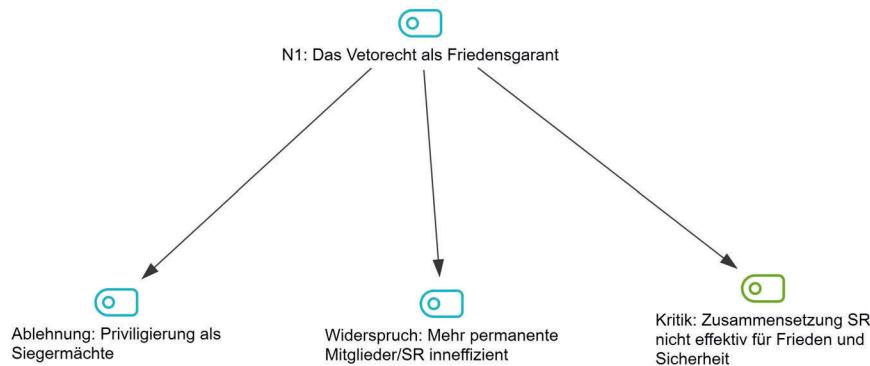
venance and the historical justifications for the veto« (Puri März 13_2012, S. 4) zurück. Auch bei den Zurückweisungen ist der Rückbezug auf die Gleichheit als Motor des indischen Gerechtigkeitsimpetus deutlich erkennbar. So bezieht Mukerji stellvertretend für die anderen indischen Vertreter seine Zurückweisungen direkt auf die souveräne Gleichheit: »Mr. Chair, the debate on this subject touches at the very heart of the creation of the United Nations and the concept of equality of nations« (Mukerji März 19_2014, S. 1).

Indien lehnt die Beherrschungssituation diskursiv ab. In Abbildung 11 sind Beispiele für solche ablehnenden Äußerungen aus den Diskursfragmenten dargestellt. Mit einem orangen Hintergrund sind diejenigen Beispiele hinterlegt, die explizite Zurückweisungen beinhalten.

b) Diskursive Zurückweisung von RN1: Das Vetorecht als Friedensgarant

Das Vetorecht und damit die seit 1945 persistente Struktur wird mit dem Rechtfertigungsnarrativ »Das Veto als Friedensgarant« (RN1) gerechtfertigt. Indien kontestiert dies in mehreren Punkten:

Abbildung 12: Kontestation von RN1



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Ablehnung: Priviliegierung der Siegermächte: Unter dem Subcode wurden in der Feinanalyse diejenigen Äußerungen subsumiert, in denen sich Indien gegen die Priviliegierung der Siegermächte ausspricht und damit den Kern des globalen Rechtfertigungsnarrativen RN1 zurückweist.

Die diskursive Äußerung von Botschafter Puri zeigt dies stellvertretend für weitere Äußerungen Indiens:

»But let me start with the veto. We have heard the **provenance and the historical justifications** for the veto. We have been told in earlier meetings, hinted at today, that the general refrain of the P5 always is the linkage with the world war. In other words, to the victors belong the spoils and that permanent membership was not acquired, as

one permanent member said, from a lottery.« (Puri März 13_2012, S. 4, Hervorhebung TL)

Puri bezieht sich in diesem Zitat direkt auf historische Rechtfertigungen und kritisiert die heute noch immerwährende Gültigkeit des Narrativs. Klar und ohne diplomatische Mäßigung greift Botschafter Puri den »general refrain of the P5« in den Meetings an. Es bleibt nicht bei Kritik, sondern Indien weist mit dem Statement das Rechtfertigungs-narrativ klar zurück. Die permanente Mitgliedschaft im Sicherheitsrat und damit das Vetorecht bezeichnet Puri negativ konnotiert als »Beute« der Siegermächte. Damit wird unmittelbar das *Setting* des Rechtfertigungsnarratives angegriffen und zurückgewiesen: Aus Sicht Indiens haben die »victors of a past war« (Puri März 2_2011, S. 2) das Vetorecht nicht erhalten, um als Friedensgarant im internationalen System zu wirken, sie haben es durch ihren Sieg im Zweiten Weltkrieg erbeutet. Mit diesem »Beutezug« verbunden war die Privilegierung der Siegermächte, die von Indien aufgrund der Gleichheitsargumen-tation diskursiv abgelehnt wird. Dabei bezieht sich Indien nicht nur auf das historische Ereignis, sondern auf die aktuelle Situation, in der die Siegermächte »continue to per-petuate their privileged position« (Puri März 2_2011, S. 2).

Die Rechtfertigung für die Besserstellung der Siegermächte wird in allen analysieren Äußerungen abgelehnt. Das Narrativ wird dabei nicht einmal in den Grundzügen aner-kannt; das *Emplotment*, also die narrative Erzählung, dass die permanenten SR-Mitglie-der für Frieden in der Welt sorgen können und sollen, wird sogar vollständig abgelehnt:

»[...] we therefore had a practice following the second world war, that bestowed a privi-lege, which was put to use to **secure the interests of the allied powers, as and when it suited their interests**. We, as a founder member of this organization, having con-tributed substantially to the victory of the Allied forces in 1945, are committed to peace-ful dialogue as the best guarantor for sustainable international peace and security. **We, therefore, believe that there would be and, indeed, there should be, much less scope for the use of the veto in addressing issues relating to the maintenance of interna-tional peace and security**« (Mukerji März 19_2014, S. 1, Hervorhebung TL)

Das Privileg setzen die Siegermächte nicht zur Sicherung des Friedens und der Sicher-heit im internationalen System ein, wie es das hegemoniale Narrativ »erzählt«, sondern das Vetorecht dient einzig und allein zur Sicherung ihrer Großmachtinteressen. Der Kern des Rechtfertigungsnarratives wird damit von Indien abgelehnt.

(2) Kritik: Zusammensetzung SR nicht effektiv für Frieden und Sicherheit: Ein weiterer Subcode kennzeichnet diejenigen Äußerungen, die infrage stellen, die derzeitige Struktur des Si-cherheitsrats sei für die internationale Friedenssicherung die effektivste und sei den ak-tuellen Herausforderungen nicht gewachsen.

In vielen kodierten Äußerungen wurde die Komplexität in der internationalen Kon-flikt- und Friedenslage angeführt (»increasingly complex issues of international peace and security« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2). In der Argumentation wird dabei immer die aktuelle Situation angeführt. Der Sicherheitsrat ist im 21. Jahrhundert mit immer komplexer werdenden Konflikten und Unsicherheitslagen konfrontiert – »[t]he

world has changed rapidly« (Mukerji Dezember 12_2013, S. 2). In der Feinanalyse konnte man an dieser Stelle eine dezidierte Diskursstrategie Indiens²⁶ erkennen: Es wird immer wieder die aktuelle internationale Lage betont, um so einen Kontrapunkt zum historischen *Setting* der Nachkriegszeit des 2. WK des Rechtfertigungsnarratives zu setzen. In der Äußerung von Botschafter Mukerji wird dies besonders deutlich:

»In the most important area of the maintenance of international peace and security, which is the ›primary responsibility‹ of the Security Council, **the international community is facing challenges which could not have been foreseen when the United Nations was founded in 1945.**« (Mukerji Juni 27_2013, S. 2, Hervorhebung TL)

Das *Setting* des internationalen Systems hat sich geändert; das Rechtfertigungsnarrativ baut auf historischen Prämissen, die nun obsolet sind, da das internationale System seit 1945 einem rasanten und konstanten Wandel unterworfen war und ist. Auch wenn der historische Kontext ehemals die permanenten Sicherheitsratssitze gerechtfertigt hat, ist dies aufgrund der »contemporary geopolitical realities« (Puri Juli 12_2010, S. 1) nicht mehr haltbar. Das Ergebnis ist aus Sicht Indiens ein »malfunctioning of the Security Council« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1), dem es an »credibility and legitimacy« (Modi 2015_A_70_PV-4-EN, S. 3) fehlt, Frieden und Sicherheit in der Welt zu garantieren, was eigentlich aufgrund der Normen der VN-Charta Ziel des Sicherheitsrats sein sollte. Um die Argumentation in dieser Diskursstrategie noch wirkmächtiger vorzutragen, verbindet Indien auch konkrete Kosten²⁷ mit der aus seiner Sicht Indiens schlechten Verfasstheit des Sicherheitsrats:

»We note that that an ineffective Security Council has meant huge human, economic and environmental costs in terms of wars and conflicts, which the international community cannot justify. The figures speak for themselves, especially the single biggest statistic of more than 60 million people affected by the malfunctioning of the Security Council.« (Mukerji Oktober 30_2015, S. 1)

Die Feinanalyse zeigt deutlich die Ablehnung des Rechtfertigungsnarratives. Indien weist das Setting zurück – die Rechtfertigung ist aufgrund der aktuellen Gegebenheiten nicht mehr haltbar. Der Sicherheitsrat kann, so die indische Sicht, in dieser überkommenen Zusammensetzung nicht effektiv genug den Weltfrieden wahren und Sicherheit im globalen System wahren.

(3) Widerspruch: Mehr permanente Mitglieder/SR ineffizient: Eine weitere Ablehnung des Rechtfertigungsnarrativs wurde mit diesem Subcode festgehalten. Die damit kodierten Äußerungen widersprechen insbesondere der Charakterisierung der Akteure im Rechtfertigungsnarrativ RF1. Das Narrativ rechtfertigt demnach nicht nur die generelle Einfüh-

26 Sie findet auch Anwendung in den Statements der G4 (vgl. Foreign Ministers G4 September 25_2018, S. 1)

27 Auf welche Statistiken Indien bzw. Botschafter Mukerji sich bezieht, ist im Diskursfragment nicht nachvollziehbar und nicht bekannt. Ob eine solche Zahl überhaupt statistisch signifikant berechnet werden kann, ist fragwürdig.

rung des Vetorechts, sondern mit der entsprechenden Charakterisierung die Vergabe des Vetorechts an die USA, die Sowjetunion, das Vereinigte Königreich, Frankreich und die Republik China.

Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats und die damit verbundene Rechtfertigung (siehe Punkt 6.2.2.1), nur diese fünf Staaten könnten den Weltfrieden effektiv schützen und bearbeiten, wird von Indien bestritten. Diese auf die Begriffe Effektivität und Effizienz basierende Argumentation zeigt sich in der Feinanalyse durchgängig und im folgenden Zitat beispielhaft:

»Is there a causal link between effectiveness and numbers? If that is so can someone demonstrate it to us? Also, if that is so are we to accept that in 1945 we agreed to an inefficient size to represent 2.35 billion ›peoples‹ and the 51 countries that were UN members then? On the other hand one can well make the case that a Council of 11 Members in the phase of the Cold War was infinitely less effective than the larger Council in the immediate aftermath of the Cold War. Efficiency is not merely an issue of numbers but stems from a broader set of factors such as credibility, equitability, legitimacy and representativeness.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1)

Botschafter Akbaruddin äußert sich hier im Diskursfeld *Intergouvernmental Negotiations*, also in den Verhandlungen um die Reform des Sicherheitsrats. Er wendet sich klar gegen das dort immer wieder von permanenten Mitgliedern und Reformgegnern hervorgebrachte Argument, eine generelle Erweiterung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrats (egal ob permanent oder nicht-permanent) würde diesen ineffektiv machen. Der indische Vertreter stellt hier deutlich den Bezug zum Rechtfertigungsnarrativ her, indem er auf die Charakterisierung mit dem historischen Bezug (»in 1945 we agreed«) verweist. Hier (und in den anderen ähnlichen Äußerungen) ist die Zurückweisung der Rechtfertigung deutlich erkennbar: Mit dezidiertem Bezug auf die Norm der souveränen Gleichheit (»credibility, equitability, legitimacy and representativeness«) und den Normen der VN-Charta lehnt Indien die aktuelle Zusammensetzung und damit die Charakterisierung von RF1 ab. Indien sieht im Sicherheitsrat

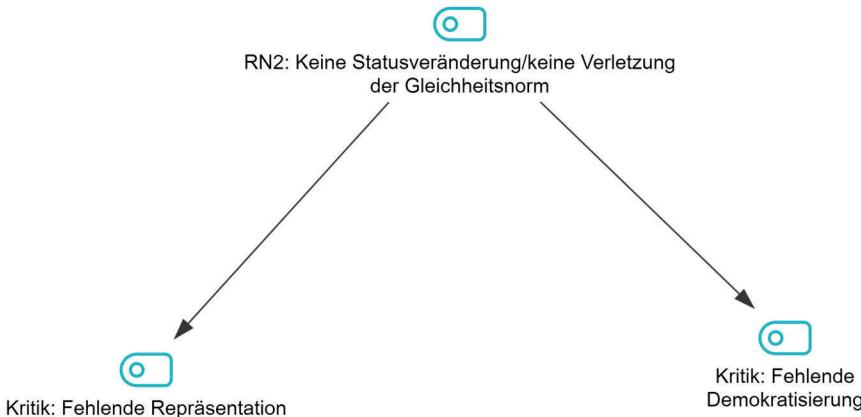
»[...] the malfunctioning heart of the multilateral system designed for the maintenance of international peace and security [...]« (Mukerji Dezember 16_2013, S. 5). Für das Land sind Effizienz oder Effektivität kein »arithmetical or managerial concept, it is a function of optimal and just decisions perceived to be **fair and just**.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1, Hervorhebung TL)

Die Ablehnung und Zurückweisung des Rechtfertigungsnarratives – dies zeigen die genannten Beispiele stellvertretend für anderen gleichlautenden Äußerungen – wird nicht nur auf der gehobenen politischen Bühne ausgesprochen, sondern auch auf der diplomatischen »Arbeitsebene« in den *Intergouvernmental Negotiations*.

c) Diskursive Zurückweisung von RN2: Keine Statusveränderung/keine Verletzung der Gleichheitsnorm

Auch das zweite Rechtfertigungsnarrativ (RN2: Keine Statusveränderung/keine Verletzung der Gleichheitsnorm) wird von Indien diskursiv zurückgewiesen.

Abbildung 13: Kontestation von RN2



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Kritik: Fehlende Repräsentation Mit dem Subcode »Kritik: Fehlende Repräsentation« wurde eine Fundamentalkritik Indiens in den Diskursfragmenten festgehalten, welche die Normen und Rechtfertigung der Anerkennungsordnung grundsätzlich infrage stellt.

Mit der Gleichheitsargumentation prangerte Indien in allen Diskursfragmenten die mangelhafte Repräsentation der Staatenwelt und der Weltbevölkerung im Sicherheitsrat an. In allen codierten Äußerungen konnte man folgende übereinstimmende und empirisch gesättigte Argumentation feststellen: Die Größe des SR mit nur 15 Sitzen und die noch hinzukommende Exklusivität durch die fünf gesetzten permanenten Mitglieder sind für Indien mit den »contemporary realities« (Bhagwant April 11_2014, S. 1) des internationalen Systems nicht mehr vereinbar. Die Zusammensetzung ist »still stuck at a number arrived post 1945« (Bhagwant April 11_2014, S. 1). Indien bezieht sich hierbei auf die Normen der Charta der Vereinten Nationen: Gemäß Artikel 24 sollen die P-5 im Namen der Weltgemeinschaft handeln. In Anbetracht von 193 Mitgliedsstaaten ist dies weder geografisch, finanziell noch im Engagement hinsichtlich Friedensoperationen für die Großmächte möglich (Greubel 2015: 19).

Im Rückbezug auf die Norm der souveränen Gleichheit sieht Indien den Sicherheitsrat auf mehreren Ebenen nicht als repräsentativ an: (1) Die Repräsentation aller VN-Mitglieder und damit der Weltbevölkerung ist im SR nicht gegeben. In diesem Sinne äußert sich der indische Vertreter wie folgt: »When the UN Charter was adopted in 1945 – >we the peoples< in whose name the Charter was agreed to numbered about 2.35 billion worldwide. Today > we the people< are estimated to be more than 7.3 billion . >We the peoples<

have more than trebled since 1945.« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1). Die Repräsentation wird hier also klar am Kriterium der Weltbevölkerung und an der Anzahl der weltweiten Staaten festgemacht. Die Wirkkraft der Norm der Gleichheit lässt sich hier klar rekonstruieren; der Sicherheitsrat in seiner reduzierten Zusammensetzung könnte niemals eine gleiche und damit repräsentative Struktur widerspiegeln. Auch eine Ebene höher – die regionale Verteilung – wird als ungleich und damit ungerecht abgekanzelt. Der Sicherheitsrat in seiner heutigen Form kann nicht mal dieses Kriterium erfüllen. Botschafter Mukerji bringt die indische Argumentation auf den Punkt: »It is important that the category of permanent membership reflect contemporary realities and include adequate representation from all regions of the world (Mukerji April 01_2014, S. 1). (2) Neben dieser generellen – auf alle VN-Mitglieder – bezogenen Argumentationslinie weist Indien auch auf die fehlende Repräsentation des Globalen Südens hin:

»the need to ensure that the under-represented & unrepresented regions including the developing countries of Africa, Latin America and Caribbean and the vast majority of Asia and Pacific find their due place in this long overdue expansion of the size of the Council« (Akbaruddin Februar 22_2016, S. 1).

Aufgrund der in der Akteursidentität eingeschriebenen Solidarität mit dem Globalen Süden ist diese indische Sichtweise folgerichtig.

Beide identifizierten Argumentationslinien sind eine klare Zurückweisung der Rechtfertigungsnarrativs RF2. »The unrepresented and underrepresented want parity« (Akbaruddin Mai 08_2017, S. 1). Diese von Botschafter Akbaruddin vorgebrachte Forderung kann als Zusammenfassung der oben beschriebenen indischen Kritikpunkte gelten. Die Forderung steht im diametralen Widerspruch zum Emplotment des Rechtfertigungsnarrativs; Indien lehnt die Erzählung deutlich ab, das Vetorecht und die damit verbundene Struktur des SR wäre, vereinbar mit der Norm der souveränen Gleichheit. Indien (und die anderen Staaten) »föhlen« ein »the widespread feeling of marginalization among the un-represented and under-represented« (Puri November 28_2011, S. 3), welches zu einer Frustration (Puri November 28_2011, S. 3) bei den betroffenen Akteuren führt.

(2) Kritik: Fehlende Demokratisierung Eine weitere Zurückweisung von RF2 konnte mit dem Coding »Kritik: Fehlende Demokratisierung« markiert werden. Die codierten Äußerungen sind hinsichtlich der Repräsentation sehr ähnlich zu den oben beschriebenen. Sie beziehen sich jedoch nicht nur auf die Teilhabe an politischen Prozessen (Repräsentation), sondern sie umfassen das gesamte Spektrum der Herrschaftsform Demokratie.

Während Premierminister Singh in seiner Rede vor allem die Grundprinzipien der Vereinten Nationen »internationalism and multilateralism« (Singh 2011_A_66_PV.22-EN, S. 3) betont, fordert Premierminister Modi direkt den Sicherheitsrat auf »more democratic and participative« (Modi 2014_A_69_PV.15-EN, S. 4) zu agieren. Diese Forderungen finden sich in fast allen Diskursfragmenten. Konkret geht es für Indien um die Erweiterung der beiden SR-Kategorien (siehe Ansprüche), um den SR »more participative and democratic« (Akbaruddin-G4 Mai 02_2016, S. 3) zu gestalten.

Auf den ersten Blick könnte dieses Coding ein Anspruch Indiens sein, der sehr grundsätzlich die Forderung nach einem demokratischen VN-System beinhaltet. Die Äußerungen enthalten jedoch auch die Zurückweisung der Beherrschungssituation und des Rechtfertigungsnarratives: In diesem Sinne äußert sich Puri resolut »We are talking about democracy. We are talking about rights.« (Puri Februar 21_2012, S. 2). Akbaruddin, um ein weiteres Beispiel zu nennen, spricht in seiner Rede direkt die permanenten Mitglieder an, die vor ihm gesprochen haben:

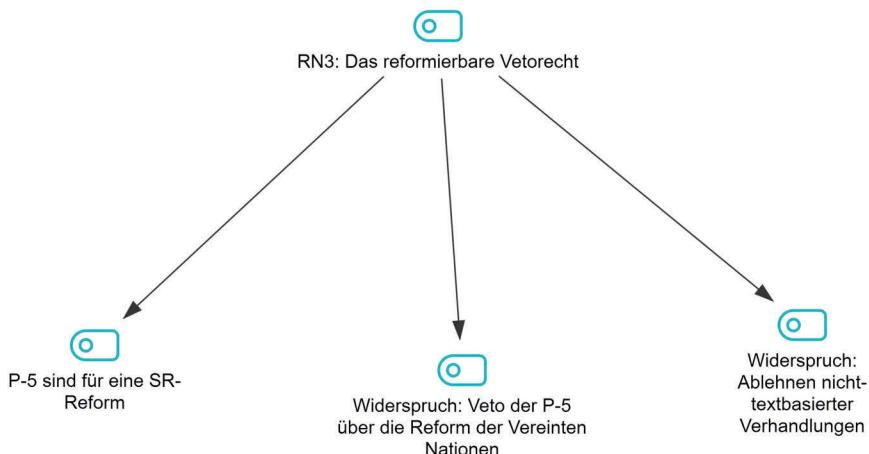
»We have heard many refer to the need for respect for democratic expressions. Will those who are speaking of democracy be ready to accept this democratic expression listed in a GA document.« (Akbaruddin Februar 25_2019, S. 2)

Die Äußerung beinhaltet implizit immer auch die Zurückweisung der aktuellen Situation. Das VN-System und insbesondere der Sicherheitsrat sind aus der Sicht Indiens nicht demokratisch. Das Rechtfertigungsnarrativ wird damit diskursiv abgelehnt: Ein undemokratisches System und ein undemokratischer Sicherheitsrat sind zwangsläufig mit einer ungleichen Erhöhung der Autorität der Veto-mächte verbunden – dies widerspricht diametral dem Emplotment von RF2. Für Indien steht die Gleichheit an erster Stelle: »The first principle of multilateralism is equality« (Akbaruddin Februar 1_2018, S. 1). Aber die souveräne Gleichheit als Grundlage von Demokratie ist für das Land nicht gegeben.

c) Diskursive Zurückweisung von RN3: Das reformierbare Vetorecht

Das dritte Rechtfertigungsnarrativ gibt vor das Vetorecht wäre grundsätzlich reformierbar, es müsste nur von den Mitgliedern durch eine Charta-Änderung modifiziert werden. Diese Erzählung wird von Indien in verschiedenen Punkten zurückgewiesen.

Abbildung 14: Kontestation von RN3



Quelle: eigene Darstellung, generiert mit MAXQDA

(1) Widerspruch: P-5 sind für eine SR-Reform Mit dem Subcode wurden diejenigen Äußerungen codiert, mit denen Indien ein zentrales narratives Element von RN zurückweist: Die ständigen SR-Mitglieder wären selbst für eine Reform des Sicherheitsrats und würden diese proaktiv befördern. Puris Äußerung bringt die indische Position hierzu beispielhaft auf den Punkt: »Some of them [the P-5, TL] are in favour of reform but in practice are actually against reform« (Puri Mai 2_2012, S. 2). Damit dekonstruiert der indische Vertreter das Rechtfertigungsnarrativ: Die ständigen Mitglieder nehmen zwar diskursiv eine reformistische Haltung ein, in der täglichen Sicherheitsratspraxis aber und in ihren Handlungen in den Vereinten Nationen zeigen sie ihre wahre Intention, nämlich die Beibehaltung des Status Quo und der Privilegierung.

(2) Widerspruch: Veto der P-5 über die Reform der Vereinten Nationen Der Code steht im Zusammenhang mit dem vorherigen Coding (siehe 2), wurde aber aufgrund der Aussagekraft eigens codiert. Indien lehnt das den P-5 zugesprochene Veto über den Chartaänderungen ab: »In short, the issue of veto is complex, complicated and contentious, but then we cannot also allow the veto to have a veto over the process of Council reform itself.« (Akbaruddin Februar 25_2019, S. 5). Exakt die gleiche Äußerung tätigte Botschafter Mukerji im Jahr 2014 (Mukerji März 19_2014, S. 1). Dies verdeutlicht, dass die Meinung Indiens über das Reformveto sich im Zeitverlauf nicht geändert hat und auch die Vehemenz, wie die Äußerung vorgetragen wurde, gleichblieb.

(3) Widerspruch: Ablehnen nicht-textbasierter Verhandlungen Mit diesem Coding wurden die indischen Widersprüche gegen die mündlichen Verhandlungen in den *Intergouvernemental Negotiations* markiert. Die Äußerung des indischen Vertreters Bishnoi steht hierfür beispielhaft:

»We are all well aware that over the last seven years, we have engaged in one of the most peculiar processes that the United Nations has known. The process, while being known as Intergovernmental Negotiations, was conducted without the basis of any text.«

Er betont die Wichtigkeit der IGN und den Missstand, dass in den Verhandlungen lediglich mündlich verhandelt wird. In seiner Äußerung begründet er die Problematik, die einer solchen Art des Reformprozesses steckt:

»It was confined to making statements, repeatedly of known positions, without any effort to narrow differences or find compromise language. It would be the only process of its kind in the United Nations where negotiations have been conducted by, as one of our colleagues had said in an earlier meeting, »shooting the breeze«. If I heard you correctly, you said it is the classic definition of madness.« (Bishnoi Februar 11_2015, S. 1 – 2)

Diese Äußerungen zeigen eine klare und vehemente Zurückweisung des Rechtfertigungsnarrativs. Das Vetorecht ist schon auf der praktischen diplomatischen Ebene nicht reformierbar. Aus den Statements spricht die Frustration über die langen Prozesse

und Reformverhandlungen, die dann noch nicht einmal auf einer Textbasis geführt werden. Die Rechtfertigung, das Vetorecht wäre in den institutionellen Foren der Vereinten Nationen reformierbar, wird damit von Indien zurückgewiesen. Nur ein Verhandlungstext kann die Basis für konkrete weitere Reformschritte sein – dies macht Botschafter Akbaruddin klar: »Several delegations, including mine, have repeatedly stated that an inclusive text which reflects the positions of all delegations is not just the ›next logical step‹, but the ›only‹ step that can lead to negotiations.«

Für Indien empfindet die Praxis der mündlichen Verhandlungen als eine weitere, ungerechte Diskriminierung, die aus Sicht Indien ungerecht ist. So weist Botschafter Akbaruddin auf diese Einzigartigkeit in multilateralen Verhandlungen hin: »It is the only process of its kind in the UN where negotiations have been conducted in a multilateral setting without any text.« (Akbaruddin November 25_2019, S. 2). Vor allem vor dem Hintergrund, dass sich eine große Mehrheit der Staaten für ein solche textbasierten Verhandlungen ausgesprochen haben, wie die G4-Außenminister in einem Statement konstatieren (Foreign Ministers G4 September 25_2018, S. 2).

Zusammenfassung: Zurückweisung der hegemonialen Rechtfertigungsnarrative

Im Untersuchungszeitraum weist Indien die hegemonialen Rechtfertigungsnarrative klar in den unterschiedlichsten Facetten zurück. Die Beherrschungssituation wird von Indien diskursiv abgelehnt. Indien setzt dabei nicht nur auf eine indirekte kritisierende, beschönigende – diplomatische – Art, um die Verhandlungen in seinem Sinne voranzutreiben, sondern äußert sich teilweise in einem für diplomatische Verhältnisse sehr harschen Ton. Die Zurückweisungen werden sehr vehement und im Zeitverlauf immer wieder vorgetragen.

Der empirisch gesättigte Befund der Feinanalyse zeigt, dass sich auch hier – analog zu den Ansprüchen – der Gerechtigkeitsimpetus voll auswirkt. Die Beherrschungssituation mit der asymmetrischen Verteilung der Rechte und Pflichten steht der Gleichheitsargumentation gegenüber. Dieser Umstand treibt Indien an zu diskursiven Widerstand gegen den vermeintlich aussichtslosen Zustand der globalen Beherrschung.

6.4.4 Intention des indischen Kampfs um globale Anerkennung

Indien strebt nach inklusiver Anerkennung – dies ist durch die rekonstruierte Gleichheitsargumentation, die analysierten Ansprüche und die offengelegten Zurückweisungen deutlich geworden. Im Abgleich mit dem Statusmodell *globaler Anerkennung* kann die Intention oder das grundlegende Ziel des indischen Anerkennungskampfs bestimmt werden. Die Feinanalyse hat gezeigt, dass das Streben deutlich über die grundsätzlich formell-legale Anerkennung und über die wertschätzende Anerkennung hinausgeht. Indien geht es nicht darum, für einzelne Eigenschaften Wertschätzung zu bekommen. Das Anerkennungsstreben ist – dies hat die WDA-Diskursanalyse gezeigt – ganzheitlich angelegt.

Indien »empfindet« die Privilegien der P-5 als nicht gerecht, da sie der Norm der Gleichheit entgegenstehen. Der *equal respect* (siehe 4.2.3.2.3) in der Anerkennungsordnung ist aus Sicht Indiens nicht mehr gegeben. Für Indien sollten die Referenzakteure – die P-5 – eigentlich statusgleich sein, die genießen jedoch aus historischen, kulturel-

len oder machtpolitischen Gründen erhebliche Privilegien. Die Folge ist die Wahrnehmung einer Diskrepanz, die in Bezug auf die Norm der Gleichheit als UnGerechtigkeit aufgefasst wird. Dies hat zu Folge, dass sich die Metanorm der Gerechtigkeit in Indiens Streben nach Anerkennung besonders stark zeigt, vor allem in der Zurückweisung der Rechtfertigungs narrative.

Indien strebt nach Inklusion und gleicher Teilhabe im Sicherheitsrat und allgemein im globalen Ordnungssystem. Die größte Demokratie der Welt kämpft im Sinne des Statusmodells globaler Anerkennung um inklusive Anerkennung.

6.4.5 Modus des indischen Kampfs um Anerkennung

Nach der Intention folgt, als nächster empirischer Schritt des *Statusmodells globaler Anerkennung* nun der Modus der Anerkennung auf Grundlage dieser Ergebnisse festzulegen. Auf welche Art und Weise strebt Indien nach Anerkennung in der Sicherheitsarchitektur?

Der Modus von Indiens Anerkennungsstreben lässt sich aufgrund der Rekonstruktionsergebnisse nicht eindeutig bestimmen: Er bewegt sich zwischen den Idealtypen des **reformistischen und revolutionären Anerkennungsstrebens** (siehe 4.2.3.1). Mit der in der WDA-Feinanalyse rekonstruierten Gleichheitsargumentation bestreitet Indien direkt das Vetorecht und weist die hegemonialen Rechtfertigungen zurück: Das Land versucht, das diskriminierende Format des Sicherheitsrats durch die Forderungen nach Gleichheit zwischen den Akteuren aufzulösen. Da die Zusammensetzung der ständigen Mitglieder zum Kern des Vetorechts gehört (vgl. 6.2.1.1), wird mit der Argumentation die Beherrschungssituation direkt diskursiv angegriffen. Mit der Feinanalyse des indischen Anerkennungsstrebens wird sichtbar, wieso Indien »can't say yes« (Cohen 2001: 66). Der Gerechtigkeitsimpetus der indischen Außenpolitik wirkt sich in seiner vollen Stärke aus, dies zeigt die Feinanalyse deutlich. Die Gleichheit zwischen den Akteuren wird durch das Vetorecht verhindert, weshalb Indien die gegebenen Strukturen grundlegend verändern möchte. In der Feinanalyse der Zurückweisungen hat sich auch der teils harsche Ton offenbart, mit dem Indien in den Reformverhandlungen die hegemonialen Sichtweisen zurückweist. Ein revolutionäres Anerkennungsstreben im Sinne des Idealtyps in Punkt 4.2.3.1 ist erkennbar. Zentrale Elemente dieses Typs fehlen jedoch und konnten in der Rekonstruktion nicht festgestellt werden: Indien übertritt nicht bewusst den normativen Rahmen, um die Anerkennungsordnung zu verändern. Es verbleibt trotz aller Zurückweisung hegemonialer Rechtfertigungen und immer lauter vorgetragener Statusansprüche im Handlungsrahmen, den die Charta der Vereinten Nationen vorgibt. Indien ist vor allem normdurchsetzend aktiv: Indien setzt sich für die bestehenden Normen der Charta ein, von denen es »denkt«, sie wären nur unzureichend von den anderen Akteuren umgesetzt. Die Feinanalyse hat gezeigt, dass es sich hierbei neben anderen vor allem um die Norm der souveränen Gleichheit handelt, die Indien in der Sicherheitsratsstruktur umgesetzt sehen möchte. Indiens Anerkennungsstreben beinhaltet also auch Teile eines reformistischen Anerkennungskampfs.

Die Einordnung des Modus auf Grundlage des Ergebnisses der Feinanalyse der Jahre 2006–2020 stimmt überein mit dem grundsätzlich beobachtbaren Anerkennungsstreben Indiens. Auch hier ist immer wieder eine Mischung aus reformistischen und revolu-

tionären Anerkennungsstrebens zu konstatieren. Indien hat stets die diskriminierenden Zustände des Sicherheitsrats und der Vereinten Nationen thematisiert. Bereits Nehru hat unermüdlich auf die exklusiven Zustände des internationalen Systems im Allgemeinen und des Sicherheitsrats im Besonderen hingewiesen (vgl. 6.3.1.2). Die Washington Post und andere Autoren wie Wagner (2013: 15) schreiben jedoch, dass Nehru 1955 ein Angebot der USA und später der Sowjetunion auf einen permanenten Sitz bekommen habe. Nehru soll dieses vermeintliche Angebot ausgeschlagen und der Volksrepublik China den Platz zugestanden haben. In der Lok Sabha antworte Nehru auf eine diesbezügliche Anfrage wie folgt: »There has been no offer, formal or informal, of this kind.« (Nehru zitiert nach The Hindu 2005). In seinen posthum veröffentlichten Aufzeichnungen bestätigt Nehru das Angebot allerdings und erklärt seine Ablehnung:

»Informally, suggestions have been made by the United States that China should be taken into the United Nations but not in the Security Council and that India should take her place in the Security Council. We cannot of course accept this as it means falling out with China and it would be very **unfair** for a great country like China not to be in the Security Council. We have, therefore, made it clear to those who suggested this that we cannot agree to this suggestion. We have even gone a little further and said that India is not anxious to enter the Security Council at this stage, **even though as a great country she ought to be there**. The first step to be taken is for China to take her **rightful place** and then the question of India might be considered separately.« (Nehru 2003: 303; Hervorhebung TL)

Obwohl es wissenschaftlich umstritten ist, ob es tatsächlich ein konkretes Angebot gab oder es nur mündliche Vorschläge (*suggestions*) waren, lässt sich Folgendes festhalten²⁸: Nehru lehnte zwar das vermeintliche Angebot der USA ab, bekräftigte aber gleichzeitig, dass Indien selbst einen Sitz im Sicherheitsrat haben solle. Die USA wollten mit dem Angebot den Eintritt eines weiteren kommunistischen Staates in das machtvolle Gremium verhindern, da sich die Übernahme des Sitzes der Republik China (Taiwan) durch die Volksrepublik bereits abzeichnete. Für Indien war es, wie das obige Zitat Nehrus zeigt, ein Bedürfnis, die Diskriminierung und die unfaire Behandlung der Länder des Südens im Allgemeinen und der Volksrepublik China im Besonderen zu beenden und in diesem Fall von den eigenen Interessen zurückzutreten.

Diese auf Ausgleich bedachte Modus des Anerkennungsstrebens wurde auch nach der Präsidentschaft Nehrus weiterverfolgt. Die erste rekonstruierbare und dezidierte Kritik am Vetorecht wurde erst auf dem Gipfel der Blockfreien Bewegung in Jakarta im Jahr 1992 artikuliert:

»The veto which guarantee an exclusive and dominant role for the permanent members of the Council are contrary to the aim of democratising the United Nations and must, therefore, be reviewed.« (NAM zitiert nach Choeden 2007: 23)

28 So wurde das vermeintliche Angebot in keinem der hier verwendeten Sekundärwerke indischer AutorInnen zu Indien und den Vereinten Nationen erwähnt.

Damit wird dem Vetorecht und der daraus resultierenden Einteilung in ständige und nicht-ständige Sicherheitsratsmitglieder ein diskriminierender Charakter zugesprochen, welcher aus indischer Sicht zu verändern ist. Im Annual Report von 2013 der indischen Regierung ist diese grundsätzliche Zielsetzung offiziell festgehalten:

»[...] to press for reform of the United Nations and expansion of its Security Council to make it more representative and democratic to enhance its credibility and effectiveness and reflect contemporary geo-political realities.« (MEA 2013: x)

Wie in 6.4.2 beschrieben, hat Indien im G-4-Verbund zwar von einer Einforderung des Vetos aus pragmatischen Gründen abgesehen, gleichwohl bleibt das Erreichen des Vetos das primäre Ziel. Kurz nach der Verkündung des G-4-Resolutionsentwurfs gab der indische Außenminister Natwar Singh in den indischen Medien bekannt, dass Idas Land nicht nur einen permanenten Sitz anstrebe, sondern auch weiterhin das Ziel Vetomacht verfolge (Mathur 2005: 12). Denn ohne Vetorecht sei die diskriminierende Struktur nur minimal verändert worden und das Dominanzgefälle sei weiterhin im Sicherheitsrat vorhanden. Aufgrund der normativen Fundierung der indischen Außenpolitik und der Perzeption als Großmacht seien solche Vormachtstellungen nicht tolerierbar (vgl. 6.3.1.3.1) – das revolutionäre Anerkennungsstreben zeigt sich. Nirupam Sen, der indische VN-Botschafter, fasst die indischen Gleichheitsvorstellungen in Bezug auf den Sicherheitsrat in einer Debatte der Generalversammlung zusammen:

»A new category of permanent members without veto would not balance the weight of existing permanent members. That is precisely why new permanent members should have the veto under guidelines that would act as an example to other permanent members.« (Sen 2005a)

In der gleichen Sitzung hielt Sen fest, Indien gäbe seine Bemühungen für das Vetorecht auf, wenn die Diskriminierung beendet würde und die P-5 ihr Vetorecht selbst abgeben würden (Sen 2005b). Aus diesem Grund lehnt Indien auch das vom High-Level Panel vorgelegte Modell B ab, da es vorsieht keine neuen ständigen Sitze einzurichten und somit ein »more hierarchical Security Council« (Mathur 2005: 14) entstehen würde. Die gleiche Stellung zu den anderen Akteuren im internationalen System ist also für Indien elementar. Erklärt werden kann dies wieder durch die Gleichheitsargumentation und die damit einhergehende starke Verankerung der souveränen Gleichheit und die Ablehnung von Dominanzstrukturen in der Weltpolitik.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Die Art und Weise (Modus) des Anerkennungsstrebens Indiens oszilliert im historischen Zeitverlauf zwischen oppositionellen und dissidenten Widerstand gegen die Anerkennungsordnung. Dies Ergebnis lässt sich durch die empirisch gesättigte Feinanalyse und die schlaglichtartige Rekonstruktion bestätigen.